

BERICHT

**ÜBER DIE VERHANDLUNGEN DER
SONDESSYNODE APRIL 2021**

**II. LANDESSYNODE
DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN KIRCHE
IN NORDDEUTSCHLAND**

23.-24. APRIL 2021

DIGITAL IN KIEL

INHALTSVERZEICHNIS

1. Verhandlungstag

Eröffnung, Begrüßung, Präliminarien	1
Einbringung des Nominierungsausschusses zu den Wahlen TOP 7	5
Zweites Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften TOP 3.2	
- Einbringung	6
- Stellungnahme des Rechtsausschuss	9
- Stellungnahme des Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht	10
- Aussprache	10
- Abstimmung	19
Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland TOP 3.1	
- Einbringung	19
- Stellungnahme des Rechtsausschusses	21
- Aussprache	21
- Abstimmung	22
Vorstellung und Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Mitglieder in die EKD-Synode und VELKD-Generalsynode TOP 7.1	23
Vorstellung und Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Gastmitglieder in die Vollkonferenz der UEK TOP 7.2	25
Beteiligungseinheit des Ausschusses Junge Menschen im Blick in Anlehnung an Artikel 12 Verfassung TOP 9.1	26

2. Verhandlungstag

Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern TOP 2.1	
- Einbringung	28
- Aussprache	31
Zweites Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften	
2. Lesung – TOP 3.2	
- Aussprache	36
- Abstimmung	36
Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland	
2. Lesung – TOP 3.1	
- Aussprache	37

- Abstimmung	37
Antrag der Vorsitzenden des Ausschusses Junge Menschen im Blick für eine Stellungnahme der Landessynode zu Junge Leute und Corona TOP 6.1	
- Einbringung	38
- Aussprache	39
- Abstimmung	43
Klimaschutzbericht 2019 TOP 2.3	44
- Aussprache	47
Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Finanzausschuss TOP 7.4	49
Nachwahl eines Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss TOP 7.5	49
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Teilhabeausschuss TOP 7.6	50
Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung TOP 7.7	50
 A N L A G E N	
Vorläufige Tagesordnung	52
Beschlussprotokoll	53
Gesetze	58

DIE VERHANDLUNGEN

1. Verhandlungstag Freitag, 23. April 2021

Gottesdienst der Seemannsmission unter der Leitung von Matthias Ristau und seinem Team.

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Gäste, liebe Geschwister. Hiermit eröffne ich die erste Sondertagung der zweiten Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und heiße Sie nun schon zum dritten und wahrscheinlich nicht zum letzten Mal in diesem Jahr im digitalen Raum herzlich willkommen.

Liebe Synodale, ganz persönlich – und im Namen von Elke König und Andreas Hamann – möchte ich Ihnen ganz herzlich für Ihre Teilnahme an unserer digitalen Sondersynode danken.

Uns ist klar, eine digitale Sondersynode ist ein zusätzlicher Zeitaufwand. Durch das lange Sitzen vor dem Monitor und das konzentrierte Zuhören ist sie besonders anstrengend und kräftezehrend.

Diese Zeiten sind schon für sich anstrengend und kräftezehrend, für alle in irgendeiner Weise. Da ist die Mühe um die Kinderbetreuung, wenn Schule und Kita nur eingeschränkten Betrieb haben, die Sorge um alte und kranke Verwandte, das mühsame Buchen eines Impftermins für sich und andere. Es gibt Sorgen um die Gesundheit und für manch eine*n auch um die Finanzen. Auch das ganz alltägliche Leben, die Aufrechterhaltung von Beziehungen gestaltet sich in Pandemiezeiten mühsamer als sonst. Trotzdem: Sie sind heute dabei, um Ihre große Verantwortung als Synodale für unsere Nordkirche wahrzunehmen und über die wichtigen Themen auf dieser Synode zu beraten und entscheiden. Dafür danken wir Ihnen von ganzem Herzen!

Viele von Ihnen haben die Sonnenblumensamen, die wir Ihnen geschickt haben, gesät. Einige Samen sind sehr schnell und gut gewachsen, bei anderen Samen braucht es noch Geduld und Pflege. Möge Ihre Mühe im Spätsommer belohnt werden mit der Freude über eine schöne Sonnenblume. Das ist der hoffnungsvolle Blick nach vorne, den wir jetzt brauchen und den wir Ihnen wünschen.

Nichts dauert ewig, auch diese Pandemie nicht. Am Ende der Synode morgen werden wir gemeinsam einiges auf den Weg gebracht haben und wir werden auch dem Zeitpunkt, an dem die Pandemie unter Kontrolle ist, wieder zwei Tage nähergekommen sein.

Die persönliche Begegnung mit Ihnen fehlt uns und dem gesamten Synodenteam so sehr! Umso mehr freuen wir uns auf das persönliche Wiedersehen. Jetzt aber noch einmal: Herzlich Willkommen im digitalen Raum!

Auch dieses Mal tagen wir parallel in OpenSlides und Zoom. Die am Synodengeschehen Beteiligten müssen deshalb in beiden Systemen angemeldet sein, wenn Sie es noch nicht sind, tun Sie es bitte jetzt.

Ich hoffe, Sie alle können mich gut im Livestream sehen und hören. Ich habe gleich vorweg eine Bitte. Bei der letzten Tagung haben einige Personen versucht, das Präsidium im Privatchat über Zoom oder telefonisch zu erreichen. Es ist nicht gewährleistet, dass uns diese

Nachrichten erreichen, da wir, technisch bedingt, die Telefone ausgeschaltet haben müssen und in Zoom den Privatchat nicht lesen.

Wenn Sie also ein Anliegen haben, dann rufen Sie bitte die Geschäftsstelle der Landessynode an. Auch wenn die Mitarbeitenden hier mit im Studio sitzen, sind Sie dennoch ständig erreichbar. Oder schicken Sie ein Mail an kiel@synode.nordkirche.de.

Zuerst möchte ich mich herzlich bei allen Mitwirkenden des Gottesdienstes bedanken. Es war ein schöner Gottesdienst. Das sind Pastor Matthias Ristau, Seemannspastor der Nordkirche, die Seemannsdiakonin Stefanie Zernikow, (Leiterin Deutsche Seemannsmission Rostock), June Yañez, Port Chaplain (Deutsche Seemannsmission Rostock), Seemannsdiakon Jörn Hille (Leiter Bordebetreuung Hamburger Hafen), Antonio Ablon, Ökumenischer Mitarbeiter bei ZMÖ und der Seemannsmission (und in seiner Heimat Bischof der Iglesia Filipina Independiente, hier im Exil), und der Chor der Seemänner aus Kiribati; Gemeindechor Kiribati Uniting Church. Wir haben uns über den Gottesdienst, der sehr kurzfristig arrangiert wurde, sehr gefreut und damit der Sache der Seeleute in Not gedient.

Die Kollekte ist bestimmt für Notfallfonds für kiribatische Seemänner. Wir können uns auch dieses Mal der Möglichkeit der Online Kollekte bedienen. Sie alle sollten gerade vom Synodenbüro einen Link zugesandt bekommen haben, über den Sie in die Kollekte einzahlen können.

Ich freue mich, dass meine Vizepräsidenten, Frau Elke König und Herr Andreas Hamann, weiterhin wie gewohnt zu meiner Linken und Rechten sitzen. Ich begrüße an ihren heimischen Bildschirmen unsere Landesbischöfin Frau Kristina Kühnbaum-Schmidt, Frau Bischöfin Kirsten Fehrs und die Bischöfe Tilman Jeremias und Gothart Maggaard. Herzlich willkommen alle miteinander! Ich begrüße die Dezernent*innen und Mitarbeitenden des Landeskirchenamts. Wie schön und beruhigend, dass Sie dabei sind. Herzlich begrüße ich auch alle weiteren Teilnahmeberechtigten und Gäste nach § 12 der Geschäftsordnung, den Referenten für Gottesdienst und Liturgie der VELKD, Herrn Dr. Johannes Goldenstein, die Vorsitzende der Theologischen Kammer, Frau Anne Gidion, die auch gleichzeitig Synodale ist, den Vorsitzenden der Kammer der Werke und Dienste, Herrn Jörn Möller, den Direktor des Rechnungsprüfungsamtes, Herrn Klaus Lachenmann, die Landeskirchlichen Beauftragten, Frau Claudia Bruweleit und Herrn Thomas Kärst, die Beauftragte für Geschlechtergerechtigkeit, Frau Nele Bastian, die Geschäftsführungen der ständigen und weiteren Ausschüsse, aus der Pastorinnen- und Pastorenvertretung, Herrn Ekkehard Wulf und die Vikar*innen und Studierenden.

Damit wir die Zoomkonferenz nicht überfüllen, was Auswirkungen auf ihre Stabilität hätte, haben wir im Vorwege alle diejenigen, die keine Synodalen oder Mitglieder der Kirchenleitung sind, gebeten, die Tagung nach Möglichkeit im Livestream auf unserer Homepage zu verfolgen und sich erst dann in Zoom einzuwählen, wenn der Tagesordnungspunkt aufgerufen wird, zu dem sie reden möchten.

Wie immer freuen wir uns auch über die Öffentlichkeit, die diese Tagung via Livestream verfolgen kann. Auch Presse- und Medienvertreter*innen können diese Tagung im Livestream verfolgen und von den weiteren digitalen Möglichkeiten Gebrauch machen. Herzlich Willkommen an Sie alle, die Sie diese Tagung im Live-Stream und in den digitalen Medien verfolgen!

Ich begrüße hier in unserem „Studio“ die Mitarbeiterin von OpenSlides, Frau Birte Spekker, die uns noch einmal begleitet, und Herrn Andreas Kieback und Frau Anja Dankert aus dem Synodenteam in der Anwendung des Programms unterstützt. Herzlichen Dank und Willkommen!

Für die weitere technische Unterstützung während der Synode möchte ich die Eheleute Szczuka der Firma GETEX-System GmbH begrüßen. Herzlich Willkommen und vielen Dank, dass Sie den technischen Support leisten und dafür sorgen, dass das Synodengeschehen gut in Szene gesetzt ist und man uns überhaupt sehen und hören kann!

An dieser Stelle möchte ich auch wieder Herrn Thorsten Kock und Herrn Till Offerdinger aus dem Landeskirchenamt begrüßen und ihnen herzlich für ihre Unterstützung im Vorfeld und jetzt danken!

Und last but not least, herzlich Willkommen den Mitarbeiter*innen der Geschäftsstelle der Landessynode und dem Synodenteam. Auch dieses Mal haben sie viel dafür getan, dass wir so als Landessynode in diesem Format wieder zusammenkommen und tagen können.

Wieder einmal ist es ein großes Team, das hier im Sitzungsbereich des Landeskirchenamts zusammenkommt. Und auch dieses Mal sind wir alle heute vor dem Betreten des Gebäudes negativ getestet worden. Dieses Prozedere wiederholen wir morgen früh noch einmal.

An dieser Stelle würde ich eigentlich zu den Tischvorlagen kommen. Aber auch diesmal haben Sie alle relevanten Dokumente und Informationen schon im Vorfeld der Tagung erhalten.

Die Vorlagen finden Sie übrigens auch, wenn Sie im Menü links im Bildschirm von OpenSlides auf „Dateien“ klicken. Dort finden Sie auch eine Datei, die als Fact-Sheet abgespeichert ist, man könnte das auch Infoblatt nennen. Nehmen Sie sich in der Pause bitte kurz die Zeit und lesen Sie dieses einmal durch. Es ist ein Infoblatt über die Bilanzierung des CO₂-Ausstoßes unserer Tagung im digitalen Format. Wir werden morgen eine Abfrage, ähnlich wie beim grünen Klimabogen auf der Präsenztagung, zur Nutzung der digitalen Medien machen. Auch eine digitale Tagung ist nicht klimaneutral. Wir sind sehr gespannt, wie die Unterschiede nachher zwischen Präsenz und digitaler Tagung aussehen. Soweit ich weiß, sind wir die erste Synode, die diese Werte erfasst.

Verwenden Sie im Übrigen bitte nach Möglichkeit die Funktion des Autopiloten von OpenSlides. Dort werden Sie durch die Tagung geführt.

Wir kommen nun zur Verpflichtung nach § 1 Absatz 2 unserer Geschäftsordnung und ich frage, ob es Personen unter Ihnen gibt, die noch verpflichtet werden müssen. Dann setzen Sie sich bitte selbstständig auf die Redeliste bei OpenSlides - und zwar zunächst Synodenmitglieder und stellvertretenden Synodenmitglieder, die noch nicht verpflichtet sind - und öffnen Sie dann Ihr Mikrofon in Zoom, sobald ich Ihren Namen aufrufe.

Verpflichtung eines Synodalen

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen Freude und Gottes Segen bei der Arbeit in unserer Synode. Ich bitte Sie, Ihre Mikrofone in Zoom wieder auszuschalten.

Nun frage ich, ob es Jugenddelegierte unter uns gibt, die noch verpflichtet werden müssen. Auch Sie setzen sich bitte selbstständig auf die Redeliste bei OpenSlides und öffnen dann Ihr Mikrofon in Zoom, sobald ich Ihren Namen aufrufe.

Verpflichtung eines Jugenddelegierten

Ich gratuliere Ihnen und wünsche Ihnen Freude und Gottes Segen bei der Arbeit in unserer Synode.

Damit übergebe ich an Vizepräsident Hamann zur Feststellung der Beschlussfähigkeit.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Feststellung der Beschlussfähigkeit der Landessynode nach § 6 unserer Geschäftsordnung. Sie finden auf dem linken Benutzermenü auf OpenSlides ganz am oberen Ende Ihren Namen und daneben ein kleines Dreieck, was nach unten weist. Wenn Sie das Dreieck anklicken, macht sich ein Untermenü auf. Dort sehen Sie in der zweiten Kategorie den Begriff „anwesend“. Dort müssen Sie in das Quadrat einen Haken setzen. Wir können anhand dieses Hakens feststellen, ob die Synode beschlussfähig ist. Für diejenigen die neu sind, lassen wir einen Augenblick Zeit, weil sie sich noch einüben müssen.

117 Synodale sind anwesend. Für die Beschlussfähigkeit brauchen wir ein Quorum von 78 Teilnehmenden; die Synode ist damit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig. Die anwesenden Teilnehmenden sehen Sie übrigens, wenn Sie - wie ich auch - in der linken Leiste des Menüs von OpenSlides auf Teilnehmende und den entsprechenden Filter klicken. In der Zusammensetzung der Landessynode hat sich seit der letzten Tagung nichts verändert.

Die PRÄSES: Eine kleine Veränderung (und hoffentlich Vereinfachung und Verkürzung des Procedere) hat sich das Präsidium zu den Abstimmungen überlegt: Da die einfachen Abstimmungen über die Tagesordnung, Schriftführer usw. über das Abstimmungsmodul von OpenSlides einige Zeit in Anspruch nehmen, würden wir solche Abstimmungen gerne über Zoom durchführen. Dazu werden wir Sie dann zu gegebener Zeit auffordern, die gelbe bzw. blaue Hand zu klicken, wenn es zu einer Abstimmung kommt, bei der wir nur die Mehrheit feststellen müssen. Hierfür würden wir dann allerdings in umgekehrter Reihenfolge die Abstimmung aufrufen und erst nach den Nein-Stimmen fragen, dann nach den Enthaltungen. Daraus ergibt sich dann auch, ob die Mehrheit mit Ja stimmt. Das ist dann für uns einfacher zu überblicken. Mit OpenSlides und Zoom haben wir ein Videokonferenzsystem gewählt, in dem wir das für diese Tagung durch die Tagesordnung vorgesehene Synodengeschehen weitestgehend abbilden können. Dennoch bedarf es an der einen oder anderen Stelle einer Auslegung unserer Geschäftsordnung.

Gemäß § 6 Absatz 2 der Geschäftsordnung wird die Beschlussfähigkeit unserer Synode vom Präsidium durch Namensaufruf festgestellt. In OpenSlides gibt es eine Teilnehmendenliste, auf der alle Synodalen erscheinen, die unter ihrem Namen neben dem Feld „anwesend“ das Häkchen gesetzt haben. Diese Liste ersetzt den Namensaufruf. Herr Hamann hat sich ihrer schon eben zur Feststellung der Beschlussfähigkeit bedient.

Nach § 9 Absatz 1 der Geschäftsordnung sollte die Synode aus ihrer Mitte zur Unterstützung des Präsidiums aus ihrer Mitte zwei Beisitzer*innen wählen. Aus gegebenem Anlass möchte das Präsidium darauf für diese Tagung verzichten. Das ist Ihnen mittlerweile schon bekannt.

Das Präsidium bittet die Synode um Zustimmung für diese Entscheidungen in Bezug auf die Anwesenheitsfeststellung und Beisitzer*innen. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Dann bitte ich nun diejenigen auf die blaue oder gelbe Hand zu klicken, die dem NICHT zustimmen können. Da sehen wir keine Meldungen. Wer möchte sich enthalten? Eine Meldung. Vielen Dank, dann ist die Auslegung der Geschäftsordnung so beschlossen.

Für den Verlauf der Tagung beruft das Präsidium folgende Schriftführer*innen gem. § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung: Hans-Ulrich Seelemann, Elisabeth Most-Werbeck, und Nils Wolffson. Das Präsidium bittet die Synode nun, abzustimmen. Das ist einstimmig beschlossen.

Ich gratuliere den Schriftführer*innen und bedanke mich, dass Sie sich ebenfalls auf das digitale Format einlassen. Sie leisten für uns eine wertvolle Arbeit. Anders als bei unseren Präsenztageungen wird das Büro der Landessynode die Redebeiträge nach der Synode an die Redner*innen verschicken.

Dann bitte ich die Synode für folgende Personen Rederecht zu erteilen: Herrn Jobst-Ekkhard Wulf, dem Vorsitzenden der Pastorenvertretung, zum TOP 3.2 und Frau Annika Woydack und Herrn Karl-Georg Ohse zur Beteiligungseinheit des Ausschusses Junge Menschen im Blick, Herrn Jan Christensen für den TOP Klimaschutzbericht. Dann bitte ich die Synodalen, die nicht zustimmen können, auf die gelbe oder blaue Hand zu klicken. Das Rederecht ist mit großer Mehrheit erteilt.

Wir kommen nun zur Feststellung der endgültigen Tagesordnung. Die vorläufige Tagesordnung für diese Tagung ist Ihnen mit dem Versand vom 22. März 2020 und die korrigierte Fassung am 31. März 2021 zugegangen. Sie finden diese auch in OpenSlides abgebildet, wenn Sie im Menü auf der linken Seite auf Tagesordnung klicken.

Seit dem Versand hat sich noch eine Änderung ergeben. TOP 7.3, Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss ist zu streichen. Die Kandidatin hat ihre Kandidatur zurückgezogen. Da die Arbeit des Ausschusses erst im nächsten Jahr wieder beginnt, hat das Präsidium in Abstimmung mit dem Nominierungsausschuss entschieden, dass diese Wahl auf eine der Herbsttagungen 2021 verschoben wird. Dann stimmen wir jetzt über die so geänderte Tagesordnung ab. Gibt es Wortmeldungen? Dann bitte ich diejenigen, die der so geänderten Tagesordnung nicht zustimmen wollen, auf die blaue oder gelbe Hand zu klicken. Keine. Auch keine Enthaltung. Dann gehe ich davon aus, dass die Tagesordnung so beschlossen ist. Vielen Dank, dann ist die Tagesordnung so beschlossen.

Ehe wir nun in die Tagesordnung einsteigen, möchte ich noch einem Geburtstagskind gratulieren. Herr Matthias Bartels hat heute Geburtstag. Ich gratuliere ganz herzlich und wünsche Gottes Segen für das neue Lebensjahr. Sie, lieber Herr Bartels müssen zwar auf das Geburtstagslied verzichten, aber ich hoffe, unsere Blumen haben Sie schon erreicht oder werden es noch tun.

Dann steigen wir nun ein in die Tagesordnung und ich rufe auf den TOP 7, Wahlen. Ich bitte die Vorsitzende des Nominierungsausschusses, Frau Anja Fähmann, um die Einbringung der Vorlage.

Syn. Frau FÄHRMANN: Liebes Präsidium, hohe Synode, für die Tagung der Landesynode am 19. November 2020 erreichte Sie der komplette Wahlvorschlag des Nominierungsausschusses für die Wahl der direkten Mitglieder in die EKD-Synode und VELKD-Synode und der ersten und zweiten Stellvertretungen. Gewählt haben wir jedoch nur die direkten Mitglieder.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten haben sich bei der Wahlaufstellung im November 2020 auch bereit erklärt, im Falle ihrer Nichtwahl für eine Stellvertretung zu kandidieren. Der vorliegende Wahlaufsatz setzt sich folglich aus diesen Kandidatinnen und Kandidaten ebenso zusammen wie aus Kandidatinnen und Kandidaten, die von vorneherein allein für eine Stellvertretung kandidieren.

Die gesetzlich vorgeschriebene Repräsentation der Gruppen ist berücksichtigt, auch stellen sich 5 Kandidatinnen und Kandidaten zur Wahl, die am 1.1.2021 das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet hatten.

Da Wahl der Stellvertretungen, jetzt, 4 Monate nach dem ursprünglichen Wahlvorschlag, stattfinden wird, haben sich kleine Änderungen gegenüber November 2020 und dem Synodenversand im März 2021 ergeben.

Folgende Kandidatinnen und Kandidaten schlägt der Nominierungsausschuss für die Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Mitglieder in die EKD-Synode und VELKD-Generalsynode vor:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

Blaschke, Rüdiger	Schleswig und Holstein
Boie, Jesse*	Schleswig und Holstein
Eberlein-Riemke, Dr. Christiane	Hamburg und Lübeck
Gräning, Ann-Kathrein*	Schleswig und Holstein
Hartmann, Lisa-Mary*	Hamburg und Lübeck
Kruth, Martin*	Mecklenburg und Pommern
Kühn, Michael	Hamburg und Lübeck
Mahrt, Heinke	Schleswig und Holstein
Ott-Filenius, Renate	Hamburg und Lübeck
Penno-Burmeister, Karin	Schleswig und Holstein
Schirmer, Prof. Dr. Ingrid	Hamburg und Lübeck
Steuer, Svenja	Schleswig und Holstein
von Wahl, Bettina	Mecklenburg und Pommern
Warnemünde, Anna-Sophie*	Hamburg und Lübeck

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren:

Gutmann, Prof. Dr. Hans-Martin	Hamburg und Lübeck
Pinnecke, Linda	Hamburg und Lübeck
Stahl, Michael	Hamburg und Lübeck
Wegner, Margit	Hamburg und Lübeck
Wendt, Andreas	Schleswig und Holstein
Woydack, Dr. Tobias	Hamburg und Lübeck

Aus der Gruppe der Mitarbeitenden:

Bösefeld, Dr. Ina	Mecklenburg und Pommern
Feilcke, Stefan	Hamburg und Lübeck

Für die Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Gastmitglieder in die Vollkonferenz der UEK schlagen wir Ihnen vor:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

Ruwe, Dr. Andreas	Mecklenburg und Pommern
Witt, Conrad	Mecklenburg und Pommern

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren:

Harder, Dr. Ulf	Mecklenburg und Pommern
Haverland, Jens	Schleswig und Holstein
Staak, Johannes	Mecklenburg und Pommern

Die PRÄSES: Vielen Dank für die Einbringung, gibt es weitere Vorschläge aus der Mitte der Synode? Das ist nicht der Fall.

Vor der Pause noch ein Hinweis zu TOP 3.1 Das vorgeschaltete Grußwort hören wir in englischer Sprache. Eine Übersetzung des Grußwortes finden Sie bei OpenSlides.

Pause

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, ich weise noch einmal darauf hin, dass die Rednerliste ausschließlich über OpenSlides geführt wird.

Dann rufe auf TOP 3.2, Zweites Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Ich bitte Propst Dr. Melzer um die Einbringung für die Kirchenleitung.

Syn. Dr. MELZER: Sehr geehrte Frau Präses, hohe Synode, liebe Geschwister, gelegentlich erzeugen gewollte Vereinfachungen zunächst ein kompliziertes Umsetzungsverfahren. Genau das ist beim „**Zweiten Kirchengesetz zu Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**“ der Fall.

In wesentlichen Teilen dieses Gesetzes geht es um die **gewollte und strukturierte Zusammenarbeit zwischen Kirchengemeinden in der Form des Pfarrsprengels**. Und – ganz wichtig – es geht um die daraus resultierenden Folgen für die dort tätigen Personen. Betroffen sind in besonderer Weise Pastor*innen und Gremienmitglieder.

Sowohl die handelnden Personen als auch die jeweils zuständigen Gremien dürfen durch die gewollte Zusammenarbeit von Kirchengemeinden in einem Pfarrsprengel nicht über Gebühr belastet werden. Das ist eine wesentliche Intention dieses Gesetzes.

Dass das Gesetz zudem etwas komplexer geworden ist, hat seine Ursache darin, dass sich die Regelungsgehalte zu den Pfarrsprengeln, zu Besetzung von Pfarrstellen etc. in verschiedenen Rechtstexten finden. Zum Teil solchen mit Verfassungsrang, zum Teil in einfach gesetzlichen Regelungen.

Nun einige Hinweise, die helfen sollen, das Anliegen des Gesetzes nachzuvollziehen:

Kommen wir zunächst zum Pfarrsprengel selbst. Nach Artikel 23 der Verfassung und § 81 der KGO können mehreren Kirchengemeinden eine oder mehrere gemeinsame Pfarrstellen zugeordnet werden, wenn dies „*zur Erfüllung des kirchlichen Auftrages erforderlich*“ ist. Das Nähere dazu soll ein Kirchengesetz regeln. Ein „Pfarrsprengelgesetz“ oder ähnliches, das ausführende Regelungen enthält, gibt es bislang nicht.

Was es aber dennoch mindestens braucht, sind Regelungen, wie ein Pfarrsprengel gebildet, geändert oder aufgehoben wird.

Während im Sprengel Mecklenburg und Pommern die Pfarrsprengel schon vor der Fusion zur Nordkirche ein bewährtes Mittel waren, um mehreren kleineren Kirchengemeinden gemeinsame Pfarrstellen zuzuordnen, gibt es seit einiger Zeit auch in weiteren Kirchenkreisen unserer Landeskirche ein wachsendes Interesse an dieser Form der Zusammenarbeit. Allerdings war dieses Interesse immer auch mit der kritischen Bemerkung verbunden, der Pfarrsprengel müsse auch „praktikabel“ sein und dürfe nicht zu einem unvermeidbaren Mehraufwand an Arbeit für die handelnden Personen und Gremien führen.

Das grundsätzliche Interesse an einer solchen Form der gemeindlichen Zusammenarbeit, aber auch der Wille, diese Zusammenarbeit **handhabbar** zu gestalten, haben im Vorfeld des Gesetzesverfahrens zu umfangreichen Anhörungen geführt. Bei der Erarbeitung des 2. DRÄGes wurden Anregungen und Hinweise der Pastorinnen und Pastoren (auch der Pastor*innenvertretung – diese war mit ihren Einbringungen Gast in der Kirchenleitung), der mittleren Ebene sowie der Kirchengemeinderäte berücksichtigt.

Worum geht es wesentlichen im Entwurf dieses Kirchengesetzes?

Der Entwurf spiegelt vor allem die Erfahrungen der Pastorinnen und Pastoren in gemeinsamen Pfarrstellen wider, die zu einem Pfarrsprengel verbunden sind. Diese Erfahrungen wurden in einer Arbeitsgruppe „Alternative Anstellungsträger“ gebündelt. Wesentliche Wünsche:

1. Die **Mitgliedschaft der Pastorinnen und Pastoren in den Kirchengemeinderäten**. Wenn sich mehrere Kirchengemeinden mehrere Pfarrstellen gemeinsam teilen, dann sind bisher alle Pastorinnen und Pastoren, die in dem Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, qua Amt Mitglied in allen Kirchengemeinderäten. Künftig soll das nicht mehr so sein. Es soll festgelegt werden, welche Pastorin bzw. welcher Pastor in welchem Kirchengemeinderat Mitglied ist. Dabei soll weiterhin jede Pastorin bzw. jeder Pastor an allen Sitzungen jedes Kirchengemeinderates teilnehmen können, aber eben nicht mehr verpflichtend müssen. Das schafft erleichternde Arbeitsbedingungen in dem schon ohnehin vielfältigen Aufgabenkatalog der Pastorenschaft und spart für die betroffenen Pastorinnen und Pastoren Sitzungszeiten im Kirchengemeinderat.

Für die Zuordnungsentscheidung wurde versucht, die Rechte der Betroffenen ausreichend und ausgewogen in Einklang zu bringen, ohne bei schwierigen Abstimmungsprozessen eine Letztentscheidung zu verhindern. Die Verfahren sieht stets vor, dass zunächst das „Einvernehmen“ anzustreben ist.

2. Durch einen **Pfarrsprengel-eigenen Geschäftsausschuss** sollen Kirchengemeinderäte künftig die Möglichkeit haben, gemeinsame Entscheidungen vorberaten und vorbereiten zu können, die dann in den einzelnen Kirchengemeinderäten gleichlautend bestätigt werden müssen. Anders als Ausschüsse im Kirchengemeinderat kann dem Geschäftsausschuss keine eigene Entscheidungskompetenz übertragen werden. Denn das würde gegen die Eigenständigkeit der in einem Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden verstoßen.

3. Die **Bildung, Änderung und Aufhebung von Pfarrsprengeln** war bisher nicht ausdrücklich geregelt. Die Ergänzungen im „Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz“ schließen daher eine Regelungslücke. Bisher wurden die Vorschriften zur Bildung, Änderung und Aufhebung von Pfarrstellen für die Errichtung, Änderung und Aufhebung von Pfarrsprengeln analog angewandt.

Ebenso ist es wichtig, die einmal getroffene Festlegung, welche Pastorin bzw. welcher Pastor Mitglied in welchem Kirchengemeinderat sein soll, unter bestimmten Voraussetzungen wieder ändern zu können. Die etwas weit gefassten „*anderen Gründe*“ zur Änderung der bestehenden Zuordnungsentscheidung im Sinne von § 4a Absatz 3 Satz 1 Nummer 4 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz lassen mehrere Fallgestaltungen zu. Zum Beispiel, wenn sich im Laufe der Zusammenarbeit einer Pastorin bzw. eines Pastors mit einem Kirchengemeinderat herausstellt, dass ihre oder seine Aufgabenschwerpunkte oder Kompetenzen besser zu einem anderen Kirchengemeinderat passen würden und es in der bestehenden Zusammenarbeit eventuell häufiger zu Konflikten kam. Im Fall einer Nichteinigung der Beteiligten vor Ort über die Änderung der Entscheidung gilt das gleiche Verfahren wie im Fall der Erstzuordnung. Kann das Einvernehmen nicht hergestellt werden, trifft die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst nach Rücksprache mit der zuständigen Bischöfin bzw. dem zuständigen Bischof im Sprengel die Entscheidung.

In schon bestehenden Pfarrsprengeln haben der Abstimmungsprozess und die Entscheidung über die Zuordnung der Pastorinnen und Pastoren unverzüglich nach Inkrafttreten des Kirchengesetzes zu erfolgen.

Die Beschäftigung mit den Pfarrsprengeln führte auch zu **Veränderungsvorschlägen im Pfarrstellenbesetzungsgesetz**.

1. Konkret geht es um die Wahl in eine gemeinsame Pfarrstelle. Durch die bisherige Regelung in § 13 PfStBG konnten einzelne Kirchengemeinderäte der zu einem Pfarrsprengel verbunde-

nen Kirchengemeinden die Wahl einer Pastorin bzw. eines Pastors verhindern. Die Wahlversammlung soll künftig nicht mehr aus allen Kirchengemeinderatsmitgliedern aller Kirchengemeinderäte bestehen, sondern aus jeweils drei der zum Zeitpunkt der Wahl dem jeweiligen Kirchengemeinderat der beteiligten Kirchengemeinden angehörenden Mitglieder. Für den Fall der Beschlussunfähigkeit in der Wahlsitzung wird nun eine zweite Sitzung ermöglicht, in der sowohl für die Beschlussfähigkeit als auch für das Mindestquorum der Wahl geringere Anforderungen gelten. Dieses Verfahren einer Eventualladung ist aus § 29 der KGO bekannt.

2. Ebenfalls fehlten bisher Regelungen zur Wahl im Fall **bestehender Patronatsrechte**. Auch diesbezüglich wurde eine Ergänzung in das Pfarrstellenbesetzungsgesetz aufgenommen. Das betrifft auch die Zuordnungsentscheidung über die Mitgliedschaft der Pastorinnen und Pastoren in den jeweiligen Kirchengemeinderäten. Sollte eine Kirchenpatronin bzw. ein Kirchenpatron ein Mitwirkungsrecht an der Besetzung einer Pfarrstelle in einer zu einem Pfarrsprengel gehörenden Kirchengemeinde haben, stellt die Pröpstin bzw. der Propst vor der Zuordnung das Einvernehmen mit der Kirchenpatronin bzw. dem Kirchenpatron her.

Dabei ist es unerheblich, ob sich das Mitwirkungsrecht der Kirchenpatronin bzw. des Kirchenpatrons an der Besetzung der Pfarrstelle nur auf eine der dem Pfarrsprengel angehörenden Kirchengemeinde bezieht, denn bei der betreffenden Pfarrstelle handelt es sich um eine gemeinsame Pfarrstelle von mehreren Kirchengemeinden. Die Rechte der Kirchenpatronin bzw. des Kirchenpatrons wirken sich dann auch auf die anderen Kirchengemeinden aus.

3. Zum Bereich der Regelungslücken gehören auch fehlende Vorgaben zu den besonderen Beschlüssen eines Kirchengemeinderats im Fall einer **Versetzung aufgrund einer nachhaltigen Störung oder im Fall des sogenannten TÜV-Verfahrens**. Während der Beschluss zur Einleitung eines Erhebungsverfahrens nach § 80 Absatz 2 Pfarrdienstgesetz der EKD die Mehrheit der Stimmen der Mitglieder in jedem Kirchengemeinderat bedarf, braucht es im Fall des TÜV-Verfahrens eine gemeinsame Beratung aller Kirchengemeinderäte und eines Mehrheitsbeschlusses von zwei Dritteln den Kirchengemeinderäten der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden angehörenden Mitglieder und des Einvernehmens der zuständigen Pröpstin bzw. des zuständigen Propstes.

Und nun abschließend noch ein Hinweis auf eine Regelung, die mal gar nichts mit den Pfarrsprengeln zu tun hat – siehe Artikel Absatz 1.

Durch die Einfügung eines neuen Absatzes 3 in § 2 a PfStBG wird ein Antrag der Kirchenkreissynode des Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg an die Landessynode umgesetzt. Nach der neu eingefügten Vorschrift können im kirchlichen Interesse bis zu zwei Pastorinnen und Pastoren im Probendienst im Jahr auch dann eine Pfarrstelle im Kirchenkreis verwalten, wenn der Kirchenkreis einer Besetzungssperre unterliegt. Das kirchliche Interesse besteht darin, dass geeignete Vikarinnen und Vikare nach Abschluss des Vorbereitungsdienstes in den Pfarrdienst übernommen werden können.

Soweit meine Einbringung – ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und bitte namens der Kirchenleitung um Ihre Zustimmung zu diesem Gesetz.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Dr. Greve als Vorsitzender des Rechtsausschusses um die Stellungnahme.

Syn. Dr GREVE: Der Rechtsausschuss hat sich am 17. Dezember 2020 und am 12. Februar 2021 ausführlich mit dem Gesetz beschäftigt. Der überwiegende Teil der Vorschläge des

Rechtsausschusses wurden übernommen. Einige Ergänzungen wie z. B. zum Patronatsrecht konnten nicht mehr beraten werden, diese Änderung halte ich aber für geboten. Insofern kann der Rechtsausschuss die Annahme des Gesetzes empfehlen.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Brenne als Vorsitzender des Ausschusses für Dienst- und Arbeitsrecht um das Wort.

Syn. BRENNE: Der Ausschuss für Dienst- und Arbeitsrecht hat sich mit dem Entwurf zu diesem Gesetz in seiner ersten Video-Sitzung am 9. Dezember 2020 beschäftigt. Dabei hat uns insbesondere die Formulierung in Artikel 30 Absatz 1 Satz 3 der Verfassung beschäftigt, der in dem damaligen Entwurf ein „Benehmen“ zwischen Pröpstin/Propst und den jeweiligen Kirchengemeinderäten sowie den Pastorinnen und Pastoren des Pfarrsprengels im Hinblick auf die Zuordnung der Pastorinnen und Pastoren auf die verschiedenen Kirchengemeinderäte vorsah. Diese Formulierung, die auch in den Änderungen des Artikel 65 der Verfassung, des § 17 Absatz 2 Satz 2 des Einführungsgesetzes und in dem neuen § 4 a des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes wieder auftaucht, erschien uns etwas zu weitgehend und wir wollten ein Hemmnis bei der Zuordnung vermeiden und die Möglichkeit eröffnen, die Form der Mitwirkungen aller an dem Prozess beteiligten Parteien in einem Kirchengesetz zu regeln, ohne hier in der Verfassung das genaue Prozedere vorzugeben. Aus diesem „Benehmen“ ist in dem nunmehrigen Entwurf sogar ein „Einvernehmen“ geworden, was die Möglichkeit einer niederschwelligeren Regelung in einem Kirchengesetz verhindert. Dafür ist aber nun eine Letztentscheidungsbefugnis der Pröpstin/des Propstes nach Rücksprache mit der zuständigen Bischöfin/dem zuständigen Bischof eingefügt worden, die der Blockierung einer Zuordnung entgegensteht. Das entspricht insoweit auch dem Ansinnen des Ausschusses.

Ansonsten sind unsere Anregungen in dem Ihnen nunmehr vorliegenden Entwurf berücksichtigt worden, sodass wir Ihnen die Annahme dieses Gesetzentwurfes empfehlen können.

Der VIZEPRÄSES: Vor der allgemeinen Aussprache der Hinweis, dass sie die Beschlussvorlagen bei OpenSlides finden. Dort können Sie auch Änderungsanträge einstellen. Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. KRÜGER: Ich vermisse die Stellungnahme der Theologischen Kammer. Außerdem hat mich irritiert, dass es verschiedene Quoren der Beteiligung von Kirchengemeinderäten gibt. Bei der Wahl einer Pastorin oder eines Pastors ist lediglich der Wahlausschuss anwesend, während bei einem 10 Jahres Gespräch alle Kirchengemeinderäte anwesend sein müssen. Wie kommt es zu dieser Diskrepanz?

Der VIZEPRÄSES: Ich würde jetzt erst einmal Fragen sammeln. Ich bin mir sicher, dass Propst Melzer sie dann auch beantworten kann und ich stelle auch die Frage an Anne Gidion, ob sie zu der Frage von Propst Krüger etwas sagen möchte.

Syn. VULLRIEDE: Meine eine Frage zielt in die gleiche Richtung wie bei Propst Krüger, ob wir auch eine Stellungnahme der Pastorinnen- und Pastorenvertretung hören. Falls das nicht sein sollte, würde mich natürlich trotzdem interessieren, was sie den Ausführungen der Pastorenvertretung entgegenhalten.

Der VIZEPRÄSES: Ich verweise in diesem Zusammenhang noch einmal auf die schriftliche Vorlage, wo in der letzten Anlage die Anfrage der Pastorenvertretung an die Kirchenleitung schriftlich niedergelegt ist. Anne Gidion hat sich noch gemeldet.

Syn. Frau GIDION: Wir haben das als Theologische Kammer ausführlich beraten, auch die Ausführungen der Pastorenvertretung und sind zu dem Entschluss gekommen, dass wir es im Kern nicht für eine theologische Frage halten, weil es nicht um die grundsätzliche Beteiligung geht, sondern um die Dimensionen der Beteiligung. Auch der Verweis der Pastorenvertretung auf Melanchthon und anderen Ordnungen, wo gesagt wurde, das waren ganz andere Zeiten, da war Kirche anders als sie jetzt ist, hat uns nicht überzeugt. Wir haben in unseren Reihen auch Leute aus den östlichen Sprengeln, wo diese Regelungen zum Teil ja schon lange praktiziert werden, die der Praktikabilität dienen, dass Pastorinnen und Pastoren in riesigen Pfarrsprengeln nicht in unzähligen KGRs sitzen müssen. Wir hatten das Gefühl, es geht um eine Ordnungs- und Regelungsfrage und nicht um eine theologische.

Der VIZEPRÄSES: Ich bitte Herrn Dr. Melzer die offenen Fragen zu beantworten.

Syn. Dr. MELZER: Beginnen möchte ich bei Herrn Brenne. Er hat etwas benannt, was im Gespräch der Pastorenvertretung eine wesentliche Rolle gespielt hat. In der ursprünglichen Formulierung stand das Wort „Benehmen“. Das Gespräch hat dazu geführt, dass es abgeändert wurde in „Einvernehmen“. Damit wird deutlich gemacht, dass der Zwang, miteinander konsensuale Lösungen zu finden, noch einmal erhöht wird und damit auch die Pastorinnen und Pastoren bei den Zuordnungsentscheidungen mitwirken können. Aber es muss auch in schwierigen Situationen eine Einigung geben – ich verweise auf die pröpstliche und bischöfliche Mitwirkung. Zu Matthias Krüger: Putzig finde ich es nicht, aber praktikabel, dass es solch ein Wahlgremium gibt. Die Idee dahinter ist: wenn fünf Gemeinden zusammen sind, konnte bisher eine einzige Gemeinde durch eine Nichtentscheidung eine Wahl in Gänze verhindern. Dieses soll künftig nicht möglich sein. Andersrum verhält es sich bei dem Zehn-Jahres-Gespräch. Hier kommen alle zusammen, und es muss positiv eine Zweidrittel-Mehrheit erfüllt werden, um eine Pastorin oder einen Pastor dazu zu bewegen, sich auf eine andere Pfarrstelle zu bewerben. Hier gibt es nicht die Möglichkeit, dass eine einzelne Gemeinde eine Entscheidung boykottieren kann.

Syn. STRENGE: Ich habe im Anschluss an Herrn Vullriede die Frage, ob das Gespräch mit der Pastorenvertretung, bevor die Äußerungen von Melanchthon bis sonstwo hinzugefügt wurden oder danach, stattgefunden hat.

Syn. Dr. MELZER: Das war nach Melanchthon.

Syn. KRÜGER: Dass es einen sehr pragmatischen Aufbau hat, ist mir klar. Als Propst bin ich damit künftig selber mit diesem Verfahren beschäftigt. Meine Frage in Bezug auf das Zehn-Jahres-Gespräch zielte primär in die Richtung, warum dort alle Mitglieder der Kirchengemeinderäte dabei sein sollen oder können. Auf diesen Unterschied wollte ich hinaus. Als ob das Zehn-Jahres-Gespräch wichtiger wäre als eine Übersetzung.

Syn. ROHLAND: Ich habe schon bei der Vorbesprechung gefragt, warum man bei Wahlverfahren die basisdemokratischen Rechte der Kirchengemeinderäte beschnitten hat. Die Antwort war, dass es aus Praktikabilitätsgründen und aus Gründen, dass eventuell ein KGR eine Wahl sabotieren könnte, so entworfen wurde. Jetzt sehe ich aber, dass beim Zehn-Jahres-TÜV alle teilnehmen können. Ich finde es keine gute Begründung, aus Praktikabilitätsgründen heraus das Recht eines jeden Kirchengemeinderates zu beschneiden. Hätte man sich hier nicht etwas mehr anstrengen müssen, um eine basisdemokratische Wahl zu gewährleisten?

Der VIZEPRÄSES: Ich beende die allgemeine Aussprache. Wir befinden uns im Rahmen eines Artikelgesetzes und ich rufe Artikel 1 für die Einzelaussprache auf.

Syn. VULLRIEDE: Ich habe hier einige Dinge auf dem Zettel. In Artikel 30 soll in Absatz 1 das Wort "grundsätzlich" eingefügt werden. Da möchte ich schon einmal ein Fragezeichen setzen. Wir befinden uns in einer Beschreibung in Absatz 1 und in einer Beschreibung in Absatz 2. Da könnte auf das Wort „grundsätzlich“ verzichtet werden, wenn wir sagen, dass der Kirchengemeinderat nach Absatz 1 so und so zusammengesetzt ist und der Kirchengemeinderat nach Absatz 2 in dieser Art und Weise.

Dann soll ein neuer Absatz 2 eingefügt werden, wo eine Nummerierung vorhanden ist, im Gegensatz zu Absatz 1, der eigentlich gleichlautend ist. Welche Sinnhaftigkeit hat hier die Nummerierung im Gegensatz zu Absatz 1? In Absatz 2 Satz 2 hat sich ein Rechtsschreibfehler eingeschlichen. Dann haben wir einen Buchstaben b, die bisherigen Absätze 2 bis 8 werden 3 bis 9. Es müsste Buchstabe c sein, weil wir b schon oben haben. Außerdem reicht das nicht aus, hier nur die Absätze zu verschieben. In den Folgeabsätzen sind Bezugnahmen auf vorherige Absätze vorhanden, die müssten hier noch alle angepasst werden.

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank, wir werden diese Punkte sammeln. Ich hoffe, ich konnte der Arithmetik schnell genug folgen. Ich bin mir aber sicher, dass Herr Melzer mitgedacht und mitgeschrieben hat.

Syn. STREIBEL: Auch mir ist das Wort „grundsätzlich“ aufgefallen. Ich finde es auch unnötig und vielleicht kann es sich auch als eine Art Trojanisches Pferd entwickeln. Vielleicht soll es auch einen weiteren Anwendungsbereich eröffnen, der über die Pfarrsprengel hinausgeht. Am Ende in Artikel 30 haben wir ja den Vorschlag, dass das Weitere durch Kirchengesetz geregelt wird. Somit kann die genauere Ausführung in einem Kirchengesetz erfolgen.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und wir könnten zur Abstimmung kommen. Bei dem Thema „grundsätzlich“ ist noch kein Änderungseintrag eingegangen. Herr Vullriede, liege ich richtig, dass Sie einen Antrag stellen wollen, das Wort „grundsätzlich“ zu streichen?

Syn. VULLRIEDE: Ja, das, was Herr Streibel gesagt hat, ist vollkommen richtig. Das Wort „grundsätzlich“ sollte gestrichen werden. Ansonsten verleitet es dazu anzunehmen, dass der Kirchengemeinderat auch anders besetzt werden kann.

DER VIZEPRÄSES: Es geht jetzt nur um diesen Punkt. Alles andere kommt später. Schicken Sie es bitte schriftlich, sonst kann es nicht abgestimmt werden. Während Sie die Mail schreiben, hören wir eine weitere Wortmeldung von Herrn Streibel.

Syn. STREIBEL: Vielleicht kann Herr Melzer noch einmal beschreiben, was mit dem Wort „grundsätzlich“ gemeint sein soll.

Syn. Dr. MELZER: Ich sehe da noch etwas Gesprächsbedarf mit den Fachleuten und Juristen. Ich habe jetzt aber nicht die Möglichkeit, die ich in einer Präsenzsitzung habe, mich mit den Fachleuten in einen Austausch zu begeben. Ich sehe mich daher nicht in der Lage, das jetzt zu entscheiden.

Syn. Dr. VON WEDEL: Es wäre mir sehr lieb, wenn wir dem Vorschlag von Herrn Melzer folgen könnten. Herr Vullriede hat in einer sehr hohen Geschwindigkeit eine Fülle von Punkten vorgetragen. Ich war zu dem Zeitpunkt damit beschäftigt, mich über OpenSlides überhaupt redefähig zu machen, die schmeißen mich zwischendurch nämlich immer raus. Ich konnte also nur bedingt zuhören. Ich würde es begrüßen, wenn Herr Vullriede bereit ist, sei-

nen Antrag der Kirchenleitung anzuvertrauen, dass sie ihn aufnimmt und in Zweiter Lesung die Änderung übernimmt oder nicht übernimmt, oder dass wir eine Pause machen, in der wir uns abstimmen können.

Der VIZEPRÄSES: Wir würden spontan für den Vorschlag „Pause“ tendieren.

Syn. Dr. GREVE: Hinsichtlich der Änderungsanträge zu den Folgeabsätzen, die Herr Vullriede benannt hat: Wenn man einen neuen Absatz 2 einfügt, dann müssen die nachfolgenden Absätze jeweils korrigiert werden. In dem Folgeabsatz „neu 6“ muss es nicht heißen „Absatz 4“, sondern „Absatz 5“. Das ist eine reine redaktionelle Änderung. Ebenso müsste Artikel 26 geändert werden, in dem auf Artikel 30 verwiesen wird.

Der VIZEPRÄSES: Das klingt sehr konstruktiv. Deshalb würden wir sagen: Lieber Herr Greve, lieber Herr von Wedel, lieber Herr Melzer und liebe Mitglieder der Kirchenleitung, wir machen jetzt eine kleine Pause. Wir richten eine sogenannte Break-Out-Session über Zoom für Sie ein. Dort können Sie über die Punkte von Herrn Vullriede beraten. Ich frag in Richtung von Karl-Heinrich Melzer, ob es sinnvoll ist, Herrn Vullriede dazu zu bitten.

Syn. Dr. MELZER: Ich denke, wir sollten „zweigeteilt“ vorgehen. Zunächst geht es um das Anliegen von Herrn Vullriede, das sollten wir verstehen, anschließend können wir beraten, ob wir – ohne das Anliegen von Herrn Vullriede aus dem Blick zu verlieren – zunächst inhaltlich weiterberaten.

Der VIZEPRÄSES: Wir haben diese Break-Out-Session für euch drei genannte eingerichtet. Herr Vullriede kommt dann dazu und wird sie zu gegebener Zeit wieder verlassen. Und wir machen im Plenum eine kurze Pause.

Pause

Der VIZEPRÄSES: Die kleine Unterbrechung ist beendet. Ich hoffe, dass jetzt alle ins Plenum wieder zurückgekehrt sind. Dann frage ich, ob es ein konstruktives Gespräch gab und wie das Ergebnis lautet.

Syn. Dr. MELZER: Es waren drei Anliegen: Das Thema des Streichens von „grundsätzlich“ - dieses würden wir der Synode überlassen, die Kirchenleitung wird das beibehalten wollen; das zweite ist der Hinweis in Artikel 30 Absatz 2 Ziff. 2 „innehaben“ wird zusammengeschrieben; und das dritte, der Hinweis von Herrn Vullriede auf die Nummerierung ist noch einmal geprüft worden – er ist völlig richtig. Der Vorschlag ist, dies mit der richtigen Nummerierung in der zweiten Lesung vorzulegen.

Der VIZEPRÄSES: Ich halte also fest, dass „innehaben“ zusammen kommt, dass die Nummerierungen angepasst werden. Wir haben aber weiterhin bestehend einen Änderungsantrag von Herrn Vullriede – der liegt uns leider immer noch nicht schriftlich vor. Herr Vullriede, es ist noch nichts bei uns eingegangen.

Syn Dr. VON WEDEL: Der war doch in der Break-Out-Session, der Arme.

Syn. VULLRIEDE: Ich war in der Break-Out-Session, habe jetzt aber etwas abgeschickt.

Der VIZEPRÄSES: Ich bin sicher, der Antrag ist gleich hier, deshalb traue ich mich jetzt einmal, dieses eine Wort zur Abstimmung zu stellen. In Artikel 30 Absatz 1 Satz 1 soll nach

dem Wort „besteht“ nicht das Wort „grundsätzlich“ eingefügt werden. Das ist der Änderungsantrag, den Herr Vullriede gestellt hat. Ich bitte Sie in OpenSlides diesem Änderungsantrag zuzustimmen oder ihn abzulehnen. Ich höre gerade, die Technik braucht noch einen Augenblick.

Syn. Dr. GREVE: Es besteht an der Stelle der Antrag der Kirchenleitung, das Wort „grundsätzlich“ einzufügen. Wenn Sie den zur Abstimmung stellen, können alle, die Herrn Vullriede folgen wollen, den Änderungsantrag der Kirchenleitung ablehnen. Damit wäre das Ganze erledigt.

Der VIZEPRÄSES: Das ist akustisch hier in Teilen nicht angekommen.

Syn. Dr. GREVE: Es gibt einen Änderungsantrag der Kirchenleitung, das Wort „grundsätzlich“ einzufügen. Wenn Sie über den Antrag abstimmen lassen, muss Herr Vullriede keinen Änderungsantrag stellen. Sie müssen nur im Antrag der Kirchenleitung isoliert das Wort „grundsätzlich“ zur Abstimmung stellen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Das ist korrekt, was Herr Greve sagt. Der Antrag bezieht sich ja darauf, dass ein abgrenzbarer Teil der Vorlage nicht beschlossen wird. Das ist ein Ablehnungsantrag und kein Änderungsantrag.

Der VIZEPRÄSES: Es tut mir leid, dass das auf die Ferne wirklich etwas kompliziert ist. Ich habe einen Änderungsantrag von Herrn Vullriede hier schriftlich vorliegen, den können wir nicht einfach so ignorieren. Tut mir leid

Syn. Dr. VON WEDEL: Entschuldigen Sie, Herr Hamann, das ist kein Änderungsantrag. Das ist ein Antrag, den Antrag der Kirchenleitung abzulehnen. Sie müssen den Antrag der Kirchenleitung zu Absatz 1 zur Abstimmung stellen. Dann wird über den Antrag Vullriede automatisch mitentschieden.

Der VIZEPRÄSES: Entschuldigung aus dem Präsidium und auch persönlich von mir. Ich brauche eine kurze Pause, um die Gedanken zu ordnen und dann alles hoffentlich richtig auf den Weg zu bringen.

Pause

Der VIZEPRÄSES: Da sind wir wieder. Wir haben uns alle ein wenig geordnet und ich mich persönlich auch. Ich war durch das Votum der Arbeitsgruppe ein wenig irritiert worden. In Richtung von Herrn Dr. von Wedel sei gesagt, wir würden Artikel 1 insgesamt abstimmen. Für diesen Artikel haben wir einen Änderungsantrag von Herrn Vullriede vorliegen, der darum bittet, das Wort „grundsätzlich“ nicht einzufügen. Diesen Antrag möchte ich jetzt gern abstimmen lassen und danach die geänderte oder auch nicht geänderte Fassung von Artikel 1 zur Schlussabstimmung in der Einzelaussprache zur Abstimmung stellen. In Artikel 1 Satz 1 wird nach dem Wort „besteht“ nicht das Wort „grundsätzlich“ eingefügt – so hat es Herr Vullriede beantragt. Das Abstimmungsverfahren wird aufgerufen. Die Abstimmung ist eröffnet. Es hat 122 gültige Stimmen gegeben. Davon stimmten mit Ja 52, mit Nein 46 bei 24 Enthaltungen. Damit ist der Antrag von Herrn Vullriede angenommen.

Dann rufe ich jetzt den Artikel 1 in der geänderten Fassung in der Einzelaussprache zur Abstimmung auf. Ich bitte, das Abstimmungsverfahren zu eröffnen und bitte Sie, Ihre Stimme abzugeben. Abgegebene Stimmen 126. 100 haben mit Ja gestimmt, 11 mit Nein bei 15 Ent-

haltungen. Damit ist der Artikel 1 in der geänderten Fassung angenommen. Die weiteren Änderungen, die redaktioneller Art sind, werden zur 2. Lesung vorbereitet.

Ich rufe auf in der Einzelaussprache den Artikel 2. Dabei handelt es sich um Änderungen des Einführungsgesetzes. Herr Vullriede, bitte.

Syn. VULLRIEDE: In Artikel 2 des Änderungsgesetzes müsste dann, da ja in der Verfassung das Wort „grundsätzlich“ nicht eingeführt wird auch in § 17 nicht das Wort „grundsätzlich“ eingefügt werden. Da ist die Frage, ob sich das die Kirchenleitung jetzt zu Eigen macht. In Absatz 2 fehlen hinter der Angabe Artikel 21 Satz 2 die Worte „der Verfassung“. In Absatz 2 Satz 2 sind wieder die Worte „innehaben“ auseinander geschrieben, statt zusammen.

Syn. STRENGE: Kein Synodenthema, das macht der Duden.

Syn. VULLRIEDE: Das macht der Duden nicht, wenn wir das falsch beschließen. In Satz 3 gibt es die zuständige Bischöfin/den zuständigen Bischof im Sprengel. Meiner Meinung nach gibt es immer nur einen Bischof im Sprengel, so dass die Worte „zuständigen“ hier fehl am Platze sind. In § 28 Absatz 4 soll eingefügt werden folgender Satz 2 – da wird dann wieder Bezug genommen auf Artikel 30 Absatz 2 Satz 1 Nr. 1 – da fehlen wieder die Worte „der Verfassung“. Soweit meine Anmerkungen hierzu.

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank, Herr Vullriede. Ich würde das mal spontan so zusammenfassen, dass wir die von Ihnen vorgebrachten Änderungen für die 2. Lesung vorbereiten. Frau Eiben, bitte.

Syn. Frau EIBEN: Ich melde mich zu § 81 Absatz 3 zum Thema „Geschäftsausschuss im Pfarrsprengel“. Ich frage, ob es nicht vielleicht einfacher ist, man nennt es „Ausschuss im Pfarrsprengel“. Geschäftsausschuss suggeriert, dass es ein Beschlussgremium ist.

Der VIZEPRÄSES: Das ist ein Änderungsantrag, der scheint unterwegs zu sein.

Syn. STREIBEL: Ich glaube, das Grundsätzliche ist gerade wieder etwas verlorengegangen und zwar die Frage, ob die Kirchenleitung das konsequenterweise wieder zurückzieht. Das können wir nicht der redaktionellen Beschlussfassung überlassen.

Syn. STRENGE: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit. Wenn oben die Verfassung nicht geändert wird, wird sie hier natürlich auch nicht falsch zitiert.

Syn. STREIBEL: Und dann möchte ich noch zu § 81 Absatz 3 etwas sagen, da wird der Geschäftsausschuss erwähnt. Ich finde, es sollte nichts Unnötiges in Gesetzen stehen und das hier halte ich für unnötig. Die Einrichtung ist ganz vernünftig, aber das können die Gemeinden auch so machen. Ich plädiere dafür, das ganz rauszunehmen, stelle aber keinen Antrag.

Syn. VULLRIEDE: Ich habe eben auf einige Punkte hingewiesen, aber vergessen zu sagen, dass verschiedene Folgeänderungen nicht berücksichtigt worden sind:

- In Absatz 5 müsste Absatz 3 durch Absatz 4 geändert werden
- und in Artikel 30 Absatz 5 der Verfassung durch Artikel 30 Absatz 6 der Verfassung;
- in Absatz 6 der neuen Fassung müsste die Angabe Artikel 30 Absatz 7 ersetzt werden durch 30 Absatz 8;
- § 17 a Kirchengemeindeordnung müsste geändert werden. Da muss in Absatz 1 Artikel 30 Absatz 2 Verfassung ersetzt werden durch Artikel 30 Absatz 3 der Verfassung;

- in Absatz 2 müsste die Angabe Artikel 30 Absatz 6 durch Artikel 30 Absatz 7 ersetzt werden;
- § 17 b der Kirchengemeindeordnung müsste geändert werden. Hier müsste in Absatz 1 die Angabe Artikel 30 Absatz 3 der Verfassung geändert werden in Artikel 30 Absatz 4 der Verfassung;
- In Absatz 2 Satz 2 müsste die Angabe Artikel 30 Absatz 5 der Verfassung durch die Angabe Artikel 30 Absatz 6 der Verfassung ersetzt werden;
- § 17 b der Kirchengemeindeordnung müsste geändert werden. Hier müsste in Absatz 1 der Bezug Artikel 30 Absatz 3 der Verfassung geändert werden durch Artikel 30 Absatz 4 der Verfassung und in Absatz 2 der Bezug Artikel 30 Absatz 5 der Verfassung in Artikel 30 Absatz 6 der Verfassung;
- Zudem müsste § 86 der Kirchengemeindeordnung geändert werden. Hier müsste in Absatz 2 Satz 1 Buchstabe c) der Bezug Artikel 30 Absatz 6 der Verfassung ersetzt werden durch Artikel 30 Absatz 7 der Verfassung;
- § 17 c der Gemeindeordnung muss geändert werden. Hier muss in Absatz 1 Nr. 4 die Angabe § 17 Absatz 4 durch § 17 Absatz 5 ersetzt werden;
- § 17 f Kirchengemeindeordnung muss geändert werden. Hier muss die Angabe § 17 Absatz 1 Satz 2 Absatz 4 durch die Angabe § 17 Absatz 1 Satz 2 Absatz 5 ersetzt werden.

Danke.

Der VIZEPRÄSES: Lieber Herr Vullriede, ich bewundere Ihre verwaltungsjuristischen Kompetenzen. Für unsere Synodenarbeit wäre es hilfreich gewesen, wenn Sie die genannten Punkte uns im Vorfeld hätten schriftlich zukommen lassen.

Syn. VULLRIEDE: Leider habe ich erst gestern spät abends die Vorlage gelesen.

Bischof MAGAARD: Analog zu dem, was wir zur Verfassung abgestimmt haben, wird das Wort „grundsätzlich“ auch in den anderen Gesetzen nicht mit aufgenommen. Die genannten redaktionellen Änderungen werden für die zweite Lesung in das Gesetz eingearbeitet. Lediglich zu der Bezeichnung eines „Geschäftsausschusses“ sollten wir nun diskutieren.

Syn. WÜSTEFELD (GO): Durch die Vielzahl der Änderungsvorschläge ist es schwer geworden, die Änderungen nachzuvollziehen. Deshalb beantrage ich die Vertagung des Tagungsordnungspunktes auf die nächste Synode.

Der VIZEPRÄSES: Eine Vertagung des Tagesordnungspunktes während der laufenden Beratung ist nicht möglich.

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: Ich habe eine Frage zu § 28: Ist es so gedacht, dass nur Pastores in Pfarrsprengeln die Möglichkeit haben, an Sitzungen anderer Kirchengemeinderäte teilzunehmen? Sollten nicht auch Ehrenamtliche die Möglichkeit haben, an Sitzungen anderer Kirchengemeinderäte teilzunehmen? Ich schlage vor folgenden Satz anzufügen: „Dasselbe gilt auch für die gewählten und berufenen Mitglieder der Kirchengemeinderäte der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden.“

Syn. Dr. MELZER: Die Pfarrsprengel beschäftigen sich nur mit der Regelung der Arbeit der Pastorinnen und Pastoren, deshalb ist eine Einfügung von Ehrenamtlichen in dieses Gesetz nicht sinnvoll, diese sind „nur“ für ihre jeweilige Gemeinde verantwortlich.

Als Kirchenleitung übernehmen wir selbstverständlich alle logischen Folgeänderungen, die sich aus den vorangegangenen Änderungen ergeben. Die Streichung des Wortes „zuständi-

ge/r“ Bischöfin/Bischof ist tatsächlich sinnvoll. Die Hinzufügung „der Verfassung“ bei den Artikeln kann sinnvoll sein. Zu den übrigen Änderungen, die Herr Vullriede vorgeschlagen hat, haben wir in der Breakout-Session der Kirchenleitung vereinbart, diese in der zweiten Lesung zu besprechen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Zu der Frage, ob auch ehrenamtliche Kirchengemeinderäte zur anderen Sitzung eingeladen sind: Im Gegensatz zu den Pastorinnen und Pastoren, die allen Kirchengemeinden eines Pfarrsprengels zugeordnet sind, sind ehrenamtliche Kirchengemeinderäte immer nur einer Kirchengemeinde zugeordnet. Das sollte ursprünglich durch das Wort „grundsätzlich“ beschrieben werden. In den Pfarrsprengeln gibt es bereits verschiedene Ausschüsse. Deshalb sollte gegenüber einem Geschäftsführungsausschuss einer Kirchengemeinde ein Geschäftsausschuss eines Pfarrsprengels benannt werden. Ich rege dazu an, bei einer Änderung des Wortes „Geschäftsausschuss“ einen anderen Namen vorzuschlagen oder diesen Ausschuss ganz zu streichen.

Der VIZEPRÄSES: Der Änderungsantrag von Frau Eiben zu dem Absatz Geschäftsausschuss liegt bereits vor.

Syn. VULLRIEDE: Im § 17 soll der neue Absatz 2 eingefügt werden in dem es heißt, dass das Einvernehmen mit dem Kirchengemeinderat hergestellt werden soll. Wenn dieses Einvernehmen nicht hergestellt werden kann, soll laut Absatz 3 die/der zuständige Pröpstin/Probst im Einvernehmen mit der Bischöfin/dem Bischof im Sprengel entscheiden. In Absatz 4 geht es noch um das Einverständnis mit der/dem Kirchenpatron/in. Was passiert, wenn ein Einvernehmen mit der/dem Kirchenpatron/in nicht möglich ist?

Syn. Dr. MELZER: Mit der/dem Kirchenpatron/in muss ein Einvernehmen hergestellt werden. Ansonsten ist diese Regelung nicht durchsetzbar.

Syn. Dr. VON WEDEL: Nur im Lauenburgischen kann es zu einem Problem beim Einvernehmen mit der/dem Kirchenpatron/in kommen. Bisher war ein Einvernehmen auch ohne pröpstliche Beteiligung immer möglich. Das sollte auch in den Pfarrsprengeln möglich sein.

Der VIZEPRÄSES: Ich beende die Einzelaussprache und eröffne die Einzelabstimmung. Es liegt ein Änderungsantrag zu Artikel 2, Absatz 3, eingereicht von Frau Eiben, vor. Der Änderungsantrag sieht vor, das Wort „Geschäftsausschuss“ in den Zeilen 42 bis 49 durch „Ausschuss“ zu ersetzen.

Bei 117 abgegebenen Stimmen, 71 Ja-Stimmen, 30 Nein-Stimmen und 16 Enthaltungen, ist der Antrag angenommen.

Wir kommen zur Abstimmung des gesamten Artikels 2. Bei 119 abgegebenen Stimmen, 100 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen und 15 Enthaltungen, angenommen.

Der VIZEPRÄSES: Herr Streibel zur Geschäftsordnung.

Syn. STREIBEL (GO): Es ist auch gar nicht mein Geschäftsordnungsantrag. Wir haben den Wortbeitrag eines Mitsynodalen noch offen. Darüber ist noch nicht entschieden worden und dass hätte eigentlich vor der Abstimmung erfolgen müssen. Ich habe dazu im Chat eingeblendet eine Passage aus unserer Geschäftsordnung. Wir können von unserer Geschäftsordnung jederzeit mit einem bestimmten Quorum abweichen.

Also, falls wir eigentlich nichts von der Tagesordnung nehmen können, können wir uns mit diesem Paragraphen darüber hinwegsetzen. Also, wir sollten schon über diesen Antrag abstimmen. Wie immer man dazu auch abstimmt. Danke!

VIZEPRÄSES: Jawoll, dann machen wir das so. Dann komme ich zurück, ich glaube, das war Herr Wüstefeld, der den Geschäftsordnungsantrag eingebracht hat. Das war sozusagen noch einmal ein unterstützendes Votum von Herrn Streibel. Ich frage jetzt, ob es zu dem GO Antrag eine Gegenrede gibt?

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich bitte darum, dem Geschäftsordnungsantrag nicht zuzustimmen. In vielen Kirchenkreisen wird schon lange auf dieses Gesetz gewartet.

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen zur Abstimmung über den Geschäftsordnungsantrag von Herrn Wüstefeld. Bei 121 abgegebenen Stimmen, 23 Ja-Stimmen, 86 Nein-Stimmen und 12 Enthaltungen ist der Geschäftsordnungsantrag abgelehnt.

Ich rufe auf den Artikel 3 zur Einzelaussprache.

Syn. VULLRIEDE: Durch die Einfügung in § 17 Absatz 2 hat die/der Kirchenpatron/in ein Mitspracherecht bekommen. In dem neuen § 4 a fehlt diese Einfügung des Mitspracherechts. Ist das Absicht?

Syn. Dr. VON WEDEL: Es gibt keine Patronatsrechte, die bei der Aufhebung von Pfarrsprengeln mitwirken können.

Syn. SÜSSENBACH: In § 4 a Absatz 2 werden meiner Meinung nach synodale Rechte abgeschwächt. Statt einer Anhörung ist hier nur von einem Benehmen die Rede. Die Kirchenkreise erleben schon jetzt, dass viele Regionalprozesse konfliktbeladen sind und zu hoch strittigen Prozessen werden. Ein Benehmen schwächt die Möglichkeiten der Synode auch gegen den Willen der Beteiligten zu einer Pfarrsprengel-Lösung zu kommen, damit Prozesse nicht ewig dauern. Warum hat sich die Kirchenleitung entschieden, die ohnehin wenigen Durchgriffsmöglichkeiten der Synode hier abzuschwächen durch eine Benehmensherstellung?

Syn. Dr. VON WEDEL: In § 4 a Absatz 2 ist keine bewusste Schwächung der Synode oder Kirchenkreisratsrechte vorgesehen. Es wäre interessenwidrig, wenn bei einer Aufhebung eines Pfarrsprengels nur eine Anhörung gemacht wird, während bei der Einrichtung eines Sprengels ein Benehmen hergestellt werden muss. Hier ist es gewollt, dass ein Benehmen hergestellt werden soll, damit Argumente tatsächlich ausgetauscht werden.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Wir kommen zur Abstimmung über den Artikel 3. Bei 126 abgegebenen Stimmen, 107 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen, 14 Enthaltungen, ist der Artikel angenommen.

Syn. VULLRIEDE: In § 13, der eingefügt werden soll, gibt es Absatz 1 Satz 7. Da steht drin, an den Sitzungen der Wahlversammlung nehmen die Mitglieder teil und die zuständige Präpstin. Ist es so, dass der Propst diese Wahlversammlung leitet und einberuft, oder wer tut das? Wenn es so ist, woraus ergibt sich das?

Syn. Dr. CRYSTALL: Ich habe eine Frage zum Lübecker Antrag. Wenn ich es richtig sehe, ist es damit begründet worden, dass, wenn wir zu viele „PiPs“ auf dem Markt haben; und dabei Härten entstehen und sie nicht untergebracht werden können. Wenn in anderen Kirchenkreisen aber Stellen für „PiPs“ frei sein sollten, wie soll man dann mit dem Ansinnen einzelner Kirchenkreise umgehen?

Syn. Dr. MELZER: Der Antrag aus Lübeck-Lauenburg ist so bearbeitet worden, dass nicht der Kirchenkreis, der sein Quorum ausgeschöpft hat, belohnt werden soll, sondern das nur greift, wenn „PiPs“ nicht anderweitig unterzubringen sind. Sollten woanders Pfarrstellen frei sein, haben diese Vorrang. Zu der Frage von Herrn Vullriede: Die Pröpste leiten das Wahlverfahren; das ist im Pfarrstellenbesetzungsgesetz so geregelt.

Der VIZEPRÄSES: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen zu Artikel 4. Wir kommen zur Einzelabstimmung. 123 Stimmen wurden abgegeben; 107 mit ja, 6 nein und 10 Enthaltungen. Wir kommen zur Einzelaussprache Artikel 5, es gibt keine Wortmeldungen. 121 Stimmen wurden abgegeben; 110 mit ja, 1 nein und 10 Enthaltungen. Wir kommen zur Einzelaussprache Artikel 6, es gibt keine Wortmeldungen. 123 Stimmen wurden abgegeben; 115 mit ja, keine nein und 8 Enthaltungen. Wir kommen zur Einzelaussprache Artikel 7. Das Wort hat der Synodale Vullriede.

Syn. VULLRIEDE: Ich wollte nur kurz darauf hinweisen, dass auch da auf Artikel 23, Satz 2 verwiesen wird, die Gesetzesangabe aber fehlt, also die Angabe der Verfassung.

Der VIZEPRÄSES: Das ist was für die späte Abendstunde bei dem versprochenen Glas Wein, gemeinsam mit Herrn Dr. Melzer. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Dann kommen wir zur Abstimmung. 126 Stimmen wurden abgegeben; 115 mit ja, 2 nein und 9 Enthaltungen. Wir kommen zur Einzelaussprache Artikel 8, es gibt keine Wortmeldungen. 126 Stimmen wurden abgegeben; 120 mit ja, 0 nein und 6 Enthaltungen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung des zweiten Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften in erster Lesung. Ich weise noch mal darauf hin, dass die zu Artikel 1 und 2 aufgelaufenen redaktionellen Änderungen zur zweiten Lesung vorbereitet werden. 129 abgegebene Stimmen, 114 ja, 4 nein und 11 Enthaltungen. Ich übergebe die Sitzungsleitung an die Präses.

Die PRÄSES: Herzlichen Dank an Dich, Andreas. Du brauchst Dich als einfacher Pastor aus Nordfriesland nicht zu verstecken, einer Richterin mit vierzig Jahren Erfahrung wäre das nicht besser gelungen. Großer Dank auch an die Kirchenleitung. Ich war aus der Kirchenleitung gebeten worden, den Synodalen mitzuteilen, dass gewünschte Änderungen rechtzeitig mitgeteilt werden, damit die Kirchenleitung sich abstimmen kann. Wir haben im Präsidium darauf verzichtet, weil wir das Antragsrecht der Synodalen nicht einschränken wollten. Eine solche Fülle Änderungswünsche konnten wir nicht vorhersehen.

Wir kommen zu einem entspannenderen Thema, dem Partnerschaftsvertrag mit der Süd-Ohio-Synode. Ich rufe auf den TOP 3.1. Dazu hören wir zunächst ein Grußwort, der Bischöfin Suzanne Darcy Dillahunt aus den USA. Die Übersetzung finden Sie online.

(Videogrußwort wird abgespielt.)

Herzlichen Dank. Ich denke, Herr Dr. Christiansen wird den Dank der Synode übermitteln. Dieses Grußwort machte deutlich, welche Partnerschaft wir eingehen und welchen Austausch es zwischen unseren Kirchen schon gegeben hat. Ich bitte jetzt Herrn Prof. Dr. Stumpf um die Einbringung.

Syn. Prof. Dr. Dr. STUMPF: Verehrtes Präsidium, hohes Synode, liebe Gäste, von einer Mitarbeiterin aus unserer Partnerkirche stammt der Satz:

"The new benediction seems to be: Stay healthy, trust God, and wash your hands."

Dieser Segenswunsch sagt in seiner Verbindung von Frömmigkeit und Pragmatismus durchaus schon einiges aus über die Situation unsere Partner jenseits des Atlantiks. Man könnte das Zitat noch mit dem Zusatz „... and keep distance!“ versehen.

Dann wäre das Zitat zugleich ein Hinweis auf die mehrfachen Anläufe, den Partnerschaftsvertrag unter Dach und Fach zu bringen, was aufgrund der Pandemie aber immer wieder verschoben werden musste. Darum freue ich mich besonders, dass wir das Kirchengesetz nun endlich auf die Tagesordnung dieser Synodentagung nehmen konnten.

Mit der heutigen Verabschiedung des Kirchengesetzes beginnen wir keine neue Partnerschaft, sondern stellen uns in eine Tradition, die aus der mecklenburgischen Landeskirche stammt. Ihren Anfang nahm sie Mitte der achtziger Jahre durch Beziehungen zwischen einer Gemeinde in Pritzier (Mecklenburg) und einer in Dayton (Ohio). Im Lauf der Jahre kamen weitere Gemeinden hinzu und so entwickelte sich eine lebendige transatlantische Beziehung.

1999 wurde die erste Partnerschaftvereinbarung geschlossen mit folgender Besonderheit: die Vereinbarung wurde (wohl aus Gründen der Evaluation) zeitlich begrenzt, meist auf einen Zeitraum von fünf Jahren. Der abgelaufene Vertrag wurde im Frühjahr 2013 auf der *ersten* Tagung nach der verfassungsgebenden Synode als *erster* Partnerschaftsvertrag der neuen Nordkirche per Kirchengesetz verabschiedet und wenige Monate später am Rande des Deutschen Evangelischen Kirchentags in Hamburg unterzeichnet. Mit der heutigen Verabschiedung des Kirchengesetzes erneuern und bekräftigen wir somit unseren Willen, die etablierte Partnerschaft fortzuführen und weiter mit Leben zu füllen.

Unsere Partnerin, die Süd-Ohio Synode, gehört als Diözese zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika mit ihren gut 4,1 Mio. Mitgliedern. Die Süd-Ohio Synode umfasst rund 200 Gemeinden, die sich in den Metropolen und im ländlichen Bereich befinden und 94.000 Mitgliedern ein geistliches Zuhause bietet. Die Zentrale der Süd-Ohio-Synode liegt in der Stadt Columbus, die auch Hauptstadt des Bundesstaates Ohio ist. Dort ist auch das große theologische Seminar der lutherischen Kirche Nordamerikas angesiedelt. Im Shop des Trinity Lutheran Seminary wird man von einer Luther-Büste, bekleidet mit dem T-Shirt des Seminars, begrüßt. Die Synode ist mit ihren Gemeinden sozialdiakonisch engagiert: In so genannten Hope-Houses (Hoffnungshäusern) in der Stadt Cincinnati wurden kleine Häuser für bedürftige Familien errichtet, die darin unterstützt und begleitet werden.

Die Zusammenarbeit mit der US-Kirche wird auf unserer Seite vom Ohio-Komitee koordiniert, das gut mit dem Nordamerika-Referat, der Generalversammlung und dem Missionskonvent des „Zentrums für Mission und Ökumene – Nordkirche weltweit“ vernetzt ist. Zu den Schwerpunkten der Partnerschaftsarbeit gehören der Austausch zwischen Kirchengemeinden und Mitarbeitenden, Besuche und gegenseitige Beratung in kirchlichen Fragen.

Der vorliegende Text des Partnerschaftsvertrags wurde von den zuständigen Gremien beider Kirchen in einem relativ aufwändigen Verfahren abgestimmt. Aus diesem Grund hat man sich auch darauf verständigt, diesmal auf eine Befristung der Vereinbarung zu verzichten. Die Vereinbarung wird aber regelmäßig evaluiert, wie es im Text festgehalten ist.

Mit der Beratung und Verabschiedung dieses Zustimmungsgesetzes folgen wir dem Beispiel der parlamentarischen Behandlung völkerrechtlicher Verträge: Auch diese werden zunächst zwischen den Regierungen abgestimmt, dann wird das Parlament gebeten, der Ratifikation

durch Gesetz zuzustimmen und als Abschluss erfolgt die Ratifikation durch die jeweiligen Staatsoberhäupter.

Diese Vorgehensweise folgt der Erkenntnis, dass es untunlich wäre, Verträge in allen Details zwischen Parlamenten und Synoden aushandeln zu lassen; stattdessen ist es im parlamentarischen und dementsprechend auch im synodalen Verfahren jeweils nur möglich, dem Vertrag entweder insgesamt zuzustimmen oder aber abzulehnen; einzelne Änderungen des Vertragsentwurfs kommen dagegen in diesem Verfahrensstadium nicht mehr in Betracht.

Sie haben bereits das Grußwort von Bischöfin Suzanne Darcy Dillahunt gehört. Sie und ihr Stab haben ihre Reisevorhaben in die Nordkirche schon einige Male verschieben müssen. Und auch heute kann ich Ihnen nicht sagen, wann genau der Partnerschaftsvertrag unterzeichnet wird. Aber mit unserer heutigen Entscheidung machen wir den Weg frei für den nächsten Schritt und senden zugleich ein Zeichen an unsere ökumenischen Partner. In diesem Sinne freue ich mich, wenn Sie dem Kirchengesetz über den Partnerschaftsvertrag zwischen der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland und der Süd-Ohio Synode zustimmen; zugleich darf ich noch dem Dezernat für Mission, Ökumene und Diakonie im Landeskirchenamt und vor allem Oberkirchenrat Dr. Christiansen für seine großartige Unterstützung bei der Vorbereitung dieser Einbringung danken. Vielen Dank.

Der PRÄSES: Vielen Dank und wir kommen zu Herrn Dr. Greve, der für den Rechtsausschuss spricht.

Syn. Dr. GREVE: Wir haben uns am 25. November 2019 beraten, lang lang ist es her. Das Gesetz ist sehr einfach, so dass wir uns nur Artikel 1 und 2 angucken mussten, mehr muss die Synode ja auch nicht entscheiden, da haben wir keinerlei Einwände und empfehlen die Annahme.

Die PRÄSES: Wir kommen zur allgemeinen Aussprache.

Bischof JEREMIAS: Im Sommer 2019 konnten wir die USA mit einer kleinen Gruppe besuchen. Wir haben Bischöfin Suzanne Darcy Dillahunt dort getroffen und den Vertrag schon paraphiert. Sie haben ja in dem Grußwort gemerkt, welche Freude so etwas macht, den Menschen dort zu begegnen. Ich möchte etwas Werbung machen, im Rahmen der Vorbereitung auf diesen Vertrag hat die Greifswalder Pressereferentin mit Larry Hoffsis gesprochen, einem sehr engagierten Pastor, der fast 90 Jahre alt ist, aus Süd-Ohio. Er hat schon in den achtziger Jahren, also zu DDR-Zeiten, als amerikanischer Pastor auf diesem kleinen Dorf Pritzier in Mecklenburg Dienst getan. Für die DDR-Gemeinde war das eine Sensation, einen Amerikaner über mehrere Monate bei sich zu haben. Es gibt ein Doppelinterview mit ihm und Hans Kasch, dem ehemaligen Ökumenepastor aus Mecklenburg. Das Ganze ist auf nordkirche.de zu lesen.

Syn. MÖLLER: Ich freue mich, dass ich mit einem Viertel meiner Stelle Nordamerikareferent im Zentrum für Mission und Ökumene bin und so die Kontakte halte. Ich habe eine gute und eine schlechte Nachricht. Die gute Nachricht: Es gibt sehr konkrete Planungen, dass eine Delegation mit Bischöfin Dillahunt im Herbst 2022 die Nordkirche besuchen wird. Die etwas schlechtere Nachricht: Man muss deutlich sagen, dass die Partner in den USA wirklich mit der Finanzierung kämpfen. Wenn man keine Kirchensteuer hat und die Menschen coronabedingt weniger verdienen, steht wenig Geld zur Verfügung. Und wenn die Bischöfin von ihren Beauftragten im Kirchenamt redet, muss man wissen, dass die ganze Kirchenverwaltung der

Southern Ohio Synod aus nur zehn Personen besteht. Ich bin aber sehr optimistisch, dass wir im Herbst 2022 eine Unterzeichnung des Vertrages hinbekommen.

Syn. Frau GIDION: Ich möchte auf zwei Ebenen etwas sagen. Zum einen finde ich es sehr belebend, dass wir solch ein Grußwort haben. Man kann hieran sehen, wie gut es für unsere synodales Geschehen ist, wenn man den Blick auch immer mal wieder vom Tellerrand der eigenen Fußnoten hochrichtet und sagt, dass wir Teil einer weltweiten Kirche sind. Und aus der Ebene der pastoralen Bildungsarbeit würde ich es sehr begrüßen, wenn dieser Vertrag zustande kommt. Wir planen immer mal Reisen, was in dem letzten Jahr jetzt schwierig war, aber so ein Vertrag stellen unsere Kontakte auf eine andere Ebene.

Syn. VULLRIEDE: Wir haben in der Vorlage gelesen, dass er verspätet verlängert worden ist, weil auf beiden Seiten niemand dran gedacht hat, dass er ausläuft. In der Anlage 4 des Gesetzes sehen wir unter Nummern 32, dass die vertragliche Beziehung mit der Kirche des Lutherischen Bekenntnisses in Brasilien zum 30.06.2021 ausläuft. Da ist meine Frage, ob hier das jemand im Blick hat, und ob da schon Dinge geplant sind und ob der Vertrag verlängert wird.

Syn. MÖLLER: Ja, wir haben das im Blick, aber Sie wissen ja aus den Nachrichten, wie die Corona-Situation in Brasilien ist. Wir können seit März 2020 nicht hinreisen, daher sind Verhandlungen schwierig. Die Menschen haben dort gerade ganz andere Themen zu bearbeiten

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich hatte vor wenigen Wochen ein intensives Zoomgespräch mit unserer Partnerschaftskirche in Brasilien. Wir sind und bleiben gerade zu diesen von Ihnen angesprochenen Fragen auch unter Pandemiebedingungen weiter im Gespräch, wie Herr Möller es gerade schon gesagt hat

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Kühnbaum-Schmidt. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit kommen wir zur Einzelaussprache des Artikels 1. Ich sehe keine Wortmeldungen. Artikel 1 wird abgestimmt. 117 abgegebene Stimmen, 116 ja, 1 nein, 0 Enthaltungen. Ich rufe auf Artikel 2, ich sehe keine Wortmeldungen. 115 abgegebene Stimmen, 115 Ja-Stimmen. Wir kommen zur Gesamtabstimmung. 113 Stimmen wurden abgegeben, 112 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme.

Pause

Die PRÄSES: Willkommen zurück im Plenum. Wir kommen gleich zum Tagesordnungspunkt Wahlen, und zwar zunächst Wahlen der ersten und zweiten stellvertretenden Mitglieder der EKD-Synode und VELKD-Generalsynode. Wir werden diese Wahlen in OpenSlides durchführen. Die Programmentwickler*innen haben und mittlerweile ein Gutachten der GOB Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH aus Leipzig vorgelegt, wonach das Programm für Veranstaltungen mit geheimen Abstimmungen und Wahlen rechtswirksam eingesetzt werden kann. Insbesondere erfüllt die Software im Betrieb folgende Anforderungen: 1. Nur stimmberechtigte Personen können Stimmen abgeben. 2. Personen können nicht unberechtigt mehrfach abstimmen. 3. Die Stimmen werden nur anonymisiert gespeichert. Die Stimmabgaben werden durch das Hosting nicht protokolliert. Insbesondere sind Server-Logs (für IP-Adressen u. a.) deaktiviert. Das Gutachten liegt dem Präsidium vor.

Nach § 27 Absatz 8 unserer Geschäftsordnung müssen bei der Auszählung der Wahlen mindestens zwei Synodale mitwirken. Diesmal wird das Programm OpenSlides für uns das Zählen ansich übernehmen, die Auswertung des so festgestellten zahlenmäßigen Ergebnisses das Präsidium in Zusammenarbeit mit dem Rechtsdezernenten des LKA, Herrn Dr. Triebel.

Das Präsidium bittet die Synode um Zustimmung für diese Entscheidung. Gibt es dazu Wortmeldungen? Das sehe ich nicht. Können wir in OpenSlides dazu noch eine Abstimmung vornehmen? Das funktioniert. Dann stelle ich das jetzt zur Abstimmung.

105 Stimmen sind abgegeben, 103 haben mit Ja, zwei mit Nein gestimmt. Damit ist die Auslegung der Geschäftsordnung so beschlossen. Und ich übergebe an Elke König.

Die VIZEPRÄSES: Ich rufe jetzt auf den Tagesordnungspunkt 7.1, Vorstellung und Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Mitglieder in die EKD-Synode und VELKD-Generalsynode. Zu wählen sind die ersten und zweiten Stellvertretungen für die 9 Mitglieder, die wir im November 2020 gewählt haben. Ich erinnere noch mal:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Julia Rau, (Mecklenburg und Pommern), Dr. Kai Greve (Hamburg und Lübeck), Hans-Peter Strenge (Hamburg und Lübeck), Malte Krüger (Schleswig und Holstein) und ich aus Mecklenburg und Pommern.

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren Anne Gidion (Hamburg und Lübeck), Friedemann Magaard (Schleswig und Holstein), Frank Howaldt (Hamburg und Lübeck).

Aus der Gruppe der Mitarbeitenden Hans-Jürgen Wulf (Hamburg und Lübeck).

Also für jeweils 5 ehrenamtliche, 3 ordinierte und eine mitarbeitende Person sind Stellvertretungen zu wählen. Jeweils eine der zu wählenden Personen darf am 1. Januar des Jahres, in dem die Amtszeit der EKD-Synode beginnt, also 2021, das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Wir werden die Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Mitglieder in einem Wahlgang durchführen. Die Reihenfolge ergibt sich dann aus dem Abstimmungsergebnis, wobei das Ergebnis, das Sie nach der Wahl sehen werden, noch nicht das endgültige Ergebnis ist, da dann vom Rechtsdezernat, in Gestalt von Herrn Dr. Triebel, noch geprüft wird, wie es sich mit der unter 27-jährigen Person verhält.

Nun kommen wir aber erstmal zu den Vorstellungen. Wir haben zwei Vorstellungsformate. Einige Kandidat*innen haben sich weiterhin für das Videoformat entschieden und andere für die Vorstellung über Zoom.

Wir beginnen mit der Vorstellung der Kandidat*innen aus der Gruppe der Ehrenamtlichen und hier mit den Videovorstellungen im Block: Herr Rüdiger Blaschke, Frau Dr. Christiane Eberlein-Riemke, Frau Lisa-Mary Hartmann, Herr Martin Kruth, Herr Michael Kühn, Frau Heinke Mahrt, Frau Karin Penno-Burmeister, Frau Svenja Stever, Frau Bettina von Wahl und Frau Anna-Sophie Warnemünde.

Syn. BLASCHKE: stellt sich vor

Syn. Frau Dr. EBERLEIN-RIEMKE: stellt sich vor

Syn. Frau HARTMANN: stellt sich vor

Syn. KRUTH: stellt sich vor

Syn. KÜHN: stellt sich vor

Syn. Frau MAHRT: stellt sich vor

Syn. Frau PENNO-BURMEISTER: stellt sich vor

Syn. Frau STEVER: stellt sich vor

Syn. Frau VON WAHL: stellt sich vor

Syn. Frau WARNEMÜNDE: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Wunderbar, diesen schönen Vorstellungen zu lauschen. Dann hören wir jetzt die Zoom-Vorstellungen der Kandidat*innen aus der Gruppe der Ehrenamtlichen Herr Jesse Boie, Frau Ann-Kathrein Gräning, Frau Renate Ott-Filienius und Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer.

Syn. BOIE: stellt sich vor

Syn. Frau GRÄNING: stellt sich vor

Syn. Frau OTT-FILENIUS: stellt sich vor

Syn. Frau Prof. Dr. SCHIRMER: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Ich danke allen Kandidatinnen und Kandidaten, die sich jetzt zur Wahl stellen. Wir haben 14 Vorstellungen gehört. Sie haben zehn Stimmen, jeweils fünf Stimmen für erste und zweite Stellvertretung. Das Ergebnis teilen wir mit, wenn wir die tatsächliche Zuordnung vorgenommen haben, so wie sie sein soll. Dann kommen wir jetzt zur Wahl.

Der Wahlgang ist jetzt abgeschlossen und wir kommen zu den Vorstellungen der Kandidat*innen aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und sehen auch hier erst die Videovorstellungen: Frau Linda Pinnecke, Frau Margit Wegner, Herr Andreas Wendt, Herr Dr. Tobias Woydack.

Syn. Frau PINNECKE: stellt sich vor

Syn. Frau WEGNER: stellt sich vor

Syn. WENDT: stellt sich vor

Syn. Dr. WOYDACK: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Dann hören wir jetzt die Zoom-Vorstellungen der Kandidat*innen aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren Herr Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann, Herr Michael Stahl.

Syn. Prof. Dr. GUTMANN: stellt sich vor

Syn. STAHL: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Wir haben jetzt alle Vorstellungen aus dieser Gruppe gehört und es folgt dasselbe Prozedere wieder. Wir blenden den Stimmzettel ein. Es sind sechs Kandidaten, die sich vorgestellt haben und Sie haben bis zu sechs Stimmen. Wir gucken dann in der Reihenfolge der Stimmen, wer erster und zweiter Stellvertreter sein wird. Ich eröffne den Wahlgang.

Die Wahlhandlung ist abgeschlossen und ich bitte um Einblendung des Ergebnisses. Das bedeutet: Linda Pinnecke hat die erste Stellvertretung von Anne Gidion, Margit Wegener ist die erste Stellvertretung von Friedemann Magaard und Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann ist der erste Stellvertreter von Frank Howaldt, Tobias Woydack ist der zweite Stellvertreter von An-

ne Gidion, Michael Stahl ist der zweite Stellvertreter von Friedemann Magaard und Andreas Wendt ist der zweite Stellvertreter von Frank Howaldt. Ich frage die Kandidaten, ob sie die Wahl annehmen.

*Alle Kandidat*innen nehmen die Wahl an.*

Und wir haben jetzt noch die Gruppe der Mitarbeiter*innen und sehen auch hier erst die Videovorstellung von Herrn Stefan Feilcke.

Syn. FEILCKE: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Dann hören wir jetzt die Zoom-Vorstellungen der Kandidatin aus der Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Frau Dr. Ina Bösefeld.

Syn. Frau Dr. BÖSEFELD: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank! Damit sind wir am Ende der Vorstellungen der Kandidat*innen und kommen nun zur Wahl. Es wird die erste und zweite Stellvertretung von Hans-Jürgen Wulf gesucht. Sie haben bis zu zwei Stimmen. Der Wahlzettel ist eingeblendet, es kann losgehen.

Ich denke, wir können den Wahlgang jetzt abschließen. Das Ergebnis: Die erste Stellvertretung für Hans-Jürgen Wulf wird Dr. Ina Bösefeld, übernehmen die zweite Stellvertretung Stefan Feilcke.

Beide Kandidaten nehmen die Wahl an.

Die VIZEPRÄSES: Damit haben wir den ersten Block abgeschlossen und kommen zu TOP 7.2, Vorstellung und Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Gastmitglieder in die Vollkonferenz der UEK. Auch hier werden wir in einer gemeinsamen Liste abstimmen und die Reihenfolge ergibt aus der Anzahl der Stimmen.

Wir beginnen mit der Vorstellung der Kandidaten aus der Gruppe der Ehrenamtlichen und hier mit den Videovorstellungen von Herrn Dr. Andreas Ruwe und Herrn Conrad Witt.

Syn. Dr. RUWE: stellt sich vor

Syn. WITT: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Wir kommen zu den Vorstellungen der Kandidaten aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren und sehen auch hier erst die Videovorstellungen von Herrn Dr. Ulf Harder

Syn. Dr. HARDER: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Dann hören wir jetzt die Zoom-Vorstellungen der Kandidaten aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren Herr Jens Haverland und Herrn Johannes Staak.

Syn. HAVERLAND: stellt sich vor

Syn. STAAK: stellt sich vor

Die VIZEPRÄSES: Wir danken allen für die Vorstellung und kommen nun zur Wahl. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, wir haben einen Stimmzettel, wo beide Gruppen drauf sind, die Ehrenamtlichen und die Pastoren. Sie haben in jeder Gruppe zwei Stimmen. Dann eröffne ich jetzt den Wahlgang. Nach der Abendbrotpause werden wir Ihnen die Zuordnungen verkünden. Und was es noch alles geben wird, sagt Ihnen jetzt Präses Hillmann.

Die PRÄSES: Bevor wir in die Abendbrotpause gehen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass für die Beteiligungsarbeit des Ausschusses Junge Menschen im Blick Gruppenarbeit vorgesehen ist. Nach unserer Geschäftsordnung sind die Arbeiten nicht öffentlich. Wenn Sie also als Nicht-Synodale interessiert sind an dem Thema, verfolgen Sie den TOP bitte im Live-Stream, damit Sie nicht versehentlich in die Gruppenräume eingeteilt werden. Der Ausschuss weist darauf hin, dass es für die anschließende Beteiligungsarbeit sinnvoll sein könnte, ein zweites Gerät parat zu haben. Das heißt ein zweites Mobilfunkgerät, das könnte auch ein Smartphone sein. Ich habe nochmal nachgefragt, man kann auch auf seinem Laptop eine zweite Seite aufmachen. Ich bin gespannt, was da auf uns zukommt und übergebe vor einer dreiviertelstündigen Abendbrotpause – länger können wir das nicht machen, sonst wird es zu spät – an Frau König zum Gebet.

Abendbrotpause

Die PRÄSES: Das Ergebnis der Wahl der ehrenamtlichen Stellvertretenden in der EKD-Synode und der VELKD-Generalsynode ist wie folgt: Die meisten Stimmen hat Jesse Boie. Er vertritt Frau Julia Rau, weil sie zu der Altersgruppe U27 gehört, so wie er auch. Frau Bettina von Wahl wird die 1. Stellvertreterin von Elke König. Dr. Kai Greve wird vertreten durch Prof. Dr. Ingrid Schirmer, Hans-Peter Strenge durch Michael Kühn und Malte Krüger durch Dr. Eberlein-Riemke. In zweiter Linie wird Elke König vertreten durch Svenja Stever, Lisa Rau von Lisa-Marie Hartmann, Kai Greve durch Ann-Kathrein Gräning, Hans-Peter Strenge durch Karin Penno-Burmeister und Malte Krüger durch Martin Kruth.

Herr Boie, Frau von Wahl, Frau Schirmer, Herr Kühn und Frau Eberlein-Riemke nehmen die Wahl an. Bei den übrigen Kandidaten werden wir schriftlich anfragen, ob sie die Wahl annehmen.

Bei der Wahl der Gastmitglieder in die UEK-Vollversammlung gibt es folgende Ergebnisse: Herr Kurowski wird vertreten durch 1. Conrad Witt und 2. Dr. Ruwe und Matthias Bartels wird vertreten durch 1. Pastor Staak und 2. Pastor Haverland. Auch hier fragen wir schriftlich nach, ob sie die Wahl annehmen.

Wir kommen zu TOP 9.1. Der Ausschuss Junge Menschen im Blick hat das Präsidium schon im letzten Jahr gebeten, eine Beteiligungseinheit nach Artikel 12 der Verfassung durchführen zu dürfen. Dieser Bitte kommen wir heute nach. Die Gruppenarbeiten in den Break-Out-Sessions sind ausschließlich für Synodale zugänglich und nicht öffentlich. Dann bitte ich nun Frau Seeland, mit der Beteiligungseinheit zu beginnen.

Syn. Frau SEELAND: Ich begrüße Sie herzlich zu unserer Arbeitseinheit „Beteiligung und Partizipation“. Mit unserer Arbeitseinheit möchten wir sensibilisieren, auf die Partizipation Beteiligung junger Menschen aufmerksam machen und herausfinden, wo und warum Partizipation gelingt. Unsere Arbeitseinheit ist selbst auch partizipativ gestaltet. Wir beginnen mit einem Video von jungen Menschen, die von ihren Erfahrungen erzählen. Nach dem Video dürfen Sie selbst überlegen, wo Sie beteiligt waren oder sind. Dazu nutzen wir das Tool "Mentimeter". Nach einem theoretischen Input gehen wir für 20 Minuten in die Break-Out-Sessions. Abgerundet wird die Arbeitseinheit durch ein Quiz.

Video

Gruppenarbeit

das Quiz wird aufgrund einer technischen Störung auf den nächsten Tag verschoben.

Die PRÄSES: Damit sind wir am Ende des ersten Tages angekommen. Ich darf Sie morgen früh um 9.00 Uhr wieder begrüßen und möchte nun Pastor Sieghard Wilm um den Abendsegen bitten, der hierfür ein Video erstellt hat.

Syn. WILM: Abendsegen

2. Verhandlungstag

Sonnabend, 24. April 2021

Propst VETTER: hält die Morgenandacht.

Die PRÄSES: Guten Morgen und herzlichen Dank für diese Morgenandacht. Dank an Propst Martin Vetter für die Liturgie und Hans-Jürgen Wulf für die musikalische Gestaltung. Danke auch an David Wulf für die technische Gestaltung der Andacht. Ich nehme an die Namensgleichheit ist nicht ganz zufällig. Es ist doch schön, dass wir Kinder haben die technisch bewandert sind.

Ich bitte Sie nun bei OpenSlides wieder auf „anwesend“ zu gehen, damit wir die Beschlussfähigkeit für die spätere zweite Lesung sicherstellen können.

Kommen wir nun zum ersten Tagesordnungspunkt für heute, dem Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern. Herr Bischof Jeremias, bitte.

Bischof JEREMIAS: Ich möchte, bevor Sie den Bericht sehen, drei kurze Vorbemerkungen geben: Sie hören jetzt gut 50 Minuten Bericht, was eigentlich eine Länge ist, die ich selber nicht als Standard für Bischofsberichte setzen will. Es hat etwas mit dem Modus, den wir gewählt haben, zu tun. Sie werden Interviews sehen, die wir bereits gekürzt haben. Die Originale finden Sie auf www.nordkirche.de. Es wird einen ganz kurzen Ausschnitt aus einem Interview mit Altbischof Heinrich Radtke geben. Er ist mittlerweile 92 Jahre alt, hat kürzlich eine Coronaerkrankung überstanden und ist streng isoliert in seinem Pflegeheim. Das war eine spezielle Interviewsituation. Wir standen bestimmt 50 Meter entfernt vor seinem Zimmer im Pflegeheim, haben ihn nur kurz heranzoomen können und haben das Interview dann per Telefon geführt. Ich entschuldige schon einmal die schlechte Tonqualität. Ich möchte mich herzlich bedanken. Es war sehr erstaunlich für mich, dass alle Menschen, die wir um ein Interview gebeten haben, sofort zugesagt und offenherzig geantwortet haben. Auch ein herzliches Dankeschön an das Filmteam, das ordentlich Überstunden geschoben hat und auch an mein Team aus der Bischofskanzlei, ganz besonders an die Pressereferentin Annette Klinkhardt.

Hohes Präsidium, liebe Synodale, wenn Sie jetzt denken „Der schon wieder?“, „Hatten wir den nicht gerade?“, haben Sie völlig Recht. Mein letzter Bischofsbericht ist gerade einmal ein gutes halbes Jahr her; ich habe ihn auf unserer letzten präsentischen Tagung im September vergangenen Jahres gegeben. Da wir mit dieser Sondersynode aber 2021 vier Tagungen haben, mit der Wahlsynode im Juni ja sogar fünf, hat das Präsidium beschlossen, dass es gut sei, auf jeder Tagung einen Bischofsbericht zu hören. Daher also schon wieder der Sprengel Mecklenburg und Pommern.

Nun haben im zurückliegenden halben Jahr coronabedingt weit weniger Veranstaltungen stattgefunden als gewöhnlich. Und ich möchte es vermeiden, wieder einmal nur über die Pandemie zu sprechen. So ist in mir der Gedanke gereift, Ihnen dieses Mal einen thematischen Bericht vorzulegen. Das Thema dieses Berichts ist allerdings nun doch durch zwei Ereignisse bestimmt, die zahlreiche Menschen in unserem Sprengel Anfang dieses Jahres sehr beschäftigt haben, die Abschiede von den kurz hintereinander verstorbenen ehemaligen Bischöfen Christoph Stier und Horst Gienke; vom Tod Gienkes haben wir ja während unserer letzten Tagung im Februar erfahren und mit dem einfühlsamen Gebet von Vizepräses Elke König von ihm Abschied genommen.

Daher also der Titel meines Berichts: „Jesus Christus, gestern und heute und derselbe auch in Ewigkeit. Heilsame Erzählräume über die Vergangenheit öffnen.“ Der Bibelvers aus dem

Hebräerbrief bezeugt, dass die Präsenz Jesu Christi all unsere Zeitdimensionen umgreift. Das gibt Trost und Halt, wo das Gestern wie das Heute und das Morgen allesamt eigentümlich unsicher geworden sind. Die von der Pandemie gezeichnete *Gegenwart* hat uns in einer Weise ins Wanken gebracht, wie wir es uns vor gut einem Jahr nicht hätten vorstellen können. Es fällt uns schwer, unsere Fülle zu sehen und aus ihr zu schöpfen. Viele unter uns sind müde und kraftlos. Unsere *Zukunft* erweist sich als ebenfalls als unwägbar, das zeigen die ersten teilweise heftigen Debatten im Zukunftsprozess unserer Nordkirche. Und der Blick in die jüngere *Vergangenheit* scheint an manchen Stellen von Tabus bewehrt; ungezählte Geschichten warten noch darauf erzählt zu werden.

Der Hebräerbrief sagt uns zu, dass die liebende Gegenwart Christi die Glaubenskonstante durch die Zeiten sein will. Christus, der Mittler der Schöpfung, der Gekreuzigte und Auferstandene, wird auch noch derselbe sein, wenn er einmal sein gnädiges Gericht über alle Menschen spricht. Er gibt Fundament in wackligen Zeiten. Von ihm her komme ich, er begleitet mich in der unübersichtlichen gegenwärtigen Zeit, in ihm findet mein Leben sein Ziel. Christus vertreibt meine Angst vor einer bedrückenden Gegenwart, vor einer ungewissen Zukunft und vor einem Blick in eine umstrittene Vergangenheit.

Unter dem Horizont dieser Zusage soll in diesem Bericht also der Fokus auf die Vergangenheit im Mittelpunkt stehen, verbunden mit der Frage, was dieser Blick zurück für uns heute austrägt. Wir haben in unserem Sprengel Abschied genommen von zwei prägenden Bischöfen. Beide haben ihre Landeskirchen zur Zeit der friedlichen Revolution 1989 geleitet. Die Trauer um sie hat nicht nur vielfältige Erinnerungen an das Kirchesein zu DDR- Zeiten ausgelöst, sondern auch manche Debatten hervorgerufen und damit deutlich gemacht: Die kirchliche DDR- Vergangenheit ist als Thema dran.

Christoph Stier als Bischof der Mecklenburgischen Kirche und Horst Gienke als derjenige der Pommerschen Kirche waren völlig unterschiedliche Charaktere. Hier der eher zögerliche, leise Bischof Stier, ein tief geistlicher Mensch, der sich bei allen Entscheidungen absicherte bei denen, die mit ihm Verantwortung trugen. Dort Bischof Gienke, glühender Christ, Volksmissionar, nahe an den Menschen, der seine Überzeugungen durchzusetzen wusste. So unterschied beide nicht nur eine divergierende Auffassung der eigenen kirchenleitenden Rolle, sondern sie standen auch für konträre Modelle des Umgangs der Kirche mit dem atheistischen Staat DDR. Stier blieb der Linie seines Vorgängers Heinrich Rathke treu, trat staatlichen Vertretern distanziert gegenüber und lehnte Kontakte mit der Staatssicherheit strikt ab. Gienke dagegen wählte, durch Gespräche mit Staat und Stasi Vorteile für seine Kirche erwirken zu können und sah diese Kontakte als missionarische Chance.

Ich bin dankbar, die Gelegenheit gehabt zu haben, mit beiden noch kurz vor ihrem Tod zu sprechen. Die Abschiede von den beiden Altbischöfen haben ans Licht gebracht, wie viele Wunden aus der Vergangenheit noch offen stehen und wie großen Gesprächsbedarf es heute noch an dieser Stelle gibt. Die Vergangenheit und unser Umgang mit ihr prägt gerade hier unsere Gegenwart mit.

Wie Sie wissen, trage ich seit Beginn meines Amtes die Aussage vor mir her, zu der ich bis heute hundertprozentig stehe, dass die Zusammenarbeit im Sprengel reibungslos klappt, Mecklenburg und Pommern so viel gemeinsam haben und nur gemeinsam die spezifische Situation des östlichen Teils unserer Landeskirche ins Bewusstsein rufen und stark machen können.

Einen signifikanten Unterschied zwischen beiden ehemaligen Landeskirchen gibt es aber doch und der liegt weit weniger in einer unterschiedlichen Bekenntnistradition als vielmehr in der nur skizzierten völlig konträren Haltung der kirchenleitenden Verantwortungsträger in den 80er Jahren im Blick auf Staat, Partei und Stasi. Dabei ist es mir ein zentrales Anliegen zu

betonen: Die Bedrängung der Christinnen und Christen durch den Staat, die dadurch geprägte Situation der Gemeinden und auch das Agieren der Pastorinnen und Pastoren und Mitarbeitenden wich hier wie dort kaum voneinander ab. Es war eher die staatspolitische Linie des pommerschen Bischofs und weiter Teile des Konsistoriums, die sich von mecklenburgischem kirchenleitendem Handeln abhob, aber auch von dem überwiegenden Konsens im DDR-Kirchenbund.

Ich selbst habe Mecklenburg zu DDR-Zeiten wegen einer Gemeindeparterschaft einige Male besucht und lebe seit meinem Vikariat ab 1993 überaus gern in Mecklenburg-Vorpommern, das meine Heimat geworden ist. Das heißt: Ich spreche als jemand, der die DDR nur aus Besuchen kennt, also auf diese Geschichte von außen blickt. Immer wieder stelle ich fest: Wir Leute mit westdeutscher Herkunft neigen dazu zu meinen, schon alles über die DDR und ihre Kirche zu wissen, und sind uns sicher, dass wir vieles besser gemacht hätten. Mir sind in all den Jahren an dieser Stelle sämtliche Gewissheiten abhandengekommen. Von daher liegt es mir fern, hier irgendetwas beurteilen oder gar irgendjemanden verurteilen zu wollen. Ich werde vielmehr gleich zurücktreten und Menschen das Wort überlassen, die erzählen, wie sie als Christinnen und Christen aus Mecklenburg und Pommern zu DDR-Zeiten gelebt, geglaubt, gelitten und gehandelt haben.

Was dabei allerdings unübersehbar erlebbar wird, ist, dass gerade kirchlich Engagierte von staatlicher Repression in der DDR betroffen waren. Christliche Schülerinnen und Studenten wurden massiv benachteiligt, aber auch in den Betrieben war es nicht leicht als Kirchenmitglied. Politisch nonkonforme Menschen erfuhren erbarmungslose staatliche Härte. Niemals möchte ich in der Haut eines Menschen gesteckt haben, den die Stasi zersetzen wollte oder inhaftierte. Doch einige mussten auch unter *kirchlichen* Fehlentscheidungen leiden. Stasikontakte kirchlicher Verantwortungsträger säten Misstrauen und belasteten die Arbeit der Kirche. Für mich ist es keine Frage, dass wir als Kirche heute an der Seite der Betroffenen von damaliger politischer Willkür zu stehen haben.

Mir ist es also ein Anliegen, Gesprächsräume zu öffnen, wo bis heute Schweigen herrscht, Scham, tiefe Verletzungen, Ängste. Wenn nicht wir in der Kirche, wer könnte solche Räume öffnen? Wenn ich nun mehrere Stimmen aus Mecklenburg und Pommern zu Wort kommen lasse, dann geschieht dies natürlich völlig exemplarisch. Erzählungen sind immer exemplarisch. Die Menschen, die wir jetzt hören, wollen uns allen Mut machen, ebenfalls die Scheu abzulegen und einander unsere Geschichten zuzumuten. Erfüllen wir also die wichtigste Voraussetzung eines heilsamen Erzählraums: Hören wir ihnen zu.

(Nach den Interviews:)

Wir haben Menschen aus Mecklenburg und Pommern zugehört. Ihre Geschichten sind noch viel länger. Und Tausende Geschichten mehr warten darauf, gehört zu werden.

Erzählräume öffnen heißt für mich: Lasst uns aufeinander zugehen! Zuerst einmal als Menschen aus Ost und West. Wir haben die privilegierte Chance dazu in unserer Landeskirche aus Ost und West. Wie wäre es zum Beispiel, damals bestehende pommersch-nordelbische Gemeindeparterschaften noch einmal zu revitalisieren für ein Treffen, das dazu dient, einander zu erzählen, was Kirche für uns bedeutet hat, als sie in Ost und West getrennt war, und wie das heute ist? Und weitere Begegnungen zwischen Ost und West für solche Erzählungen zu nutzen. Das Leben als Christinnen und Christen unterscheidet sich diesseits und jenseits der Elbe im Blick auf Vergangenheit und Gegenwart derart, dass wir innerhalb unserer Kirche immer wieder Orte und Zeiten des intensiven Austauschs schaffen sollten. Dabei zeigt sich

für mich: Für zahlreiche dieser Geschichten hat es eine Generation Abstand gebraucht, damit sie überhaupt erzählt werden können.

Ebenso benötigen wir diesen Austausch auch noch verstärkt zwischen Mecklenburg und Pommern. Die unterschiedlichen staatskirchenpolitischen Maximen zu DDR- Zeiten sind für manche bis heute Hinderungsgrund, aufeinander zuzugehen. Lasst uns an dieser Stelle Ängste abbauen und einander offene Ohren schenken dafür, was uns bewegt hat und heute bewegt! Gerade Betroffene staatlicher Willkür sollten in unseren Gemeinden und Einrichtungen Orte des seelsorgerlichen Vertrauens und der Bereitschaft zuzuhören finden. Ein hervorragendes Beispiel erzählter Geschichte ist das 2019 vorgelegte Biografienprojekt aus dem Kirchenkreis Mecklenburg, das zusammen mit der Nordkirche und dem Bundesland entstanden ist. Es vereinigt 148 Porträts von Menschen, die zwischen 1945 und 1990 politisch verfolgt und diskriminiert wurden. Viele von ihnen bezeugen, sich im Rahmen dieses Projektes das erste Mal wirklich gehört gefühlt zu haben. Es verdient noch größere Verbreitung und reiche Nutzung in den Gemeinden! In Pommern schätzen wir uns glücklich über das nordkirchliche Projekt der Erforschung der Geschichte der Greifswalder Kirche von 1970 bis 1990 durch Irmfried Garbe, der mit Elan am Werk ist.

Schließlich: Solche barrierefreien Erzählräume braucht es auch zwischen Alt und Jung. Für die heute 35jährigen ist das geteilte Deutschland eine historische Größe; manche von ihnen fragen sich, warum sie sich mit dieser Vergangenheit überhaupt beschäftigen sollen. Und doch warten sie auf die Geschichten von uns Älteren, so wie wir ihnen zuhören sollten, was es für sie bedeutet, heute in Ost- oder Westdeutschland zu leben und zu arbeiten.

Es geht bei diesen Erzählräumen niemals um Nostalgie. Es geht um unsere eigene Historie in Ost und West, um Freuden und Wunden, Erfolge und Scheitern, Geglücktes und Schuld. Wenn wir diese Historie teilen, einander mitteilen, fallen mutige Schritte in die Zukunft leichter. Wie wir mit unserer Geschichte und mit unseren Geschichten umgehen, entscheidet mit darüber, ob wir heute glaubhaft und überzeugend Kirche leben können.

Das müssen wir nicht aus eigener Kraft. Christus bleibt derselbe gestern, heute und in Ewigkeit. Seine unendliche Güte überdauert Diktaturen und Pandemien. Er ist es, der uns mit unserer Vergangenheit versöhnt, uns erfüllte Gegenwart schenkt und uns in seine Zukunft geleitet. Ich danke Ihnen!

Die PRÄSES: Wow! Vielen Dank für diesen schon fast poetisch erscheinenden Bericht! Sie sagten 50 Minuten wären lang – ich fand sie kurz. Ich schlage vor, wir machen 5 Minuten Pause, um das sacken zu lassen und beginnen dann mit der Aussprache.

Pause

Die PRÄSES: Wir kommen jetzt zur Aussprache zu dem eindrucksvollen Beitrag.

Syn. Dr. VON WEDEL: Vielen Dank für diesen sehr eindrucksvollen Bericht. Eigentlich war er kein Sprengelbericht sondern etwas ganz anderes. Das hat mich einerseits beeindruckt, andererseits auch sehr erfreut. Alle die, die bei der Nordkirchenentstehung dabei waren, haben bekannte Gesichter wiedergesehen, was schon schön war. Und das zweite wirklich eindrucksvolle und schöne war, dass vieles, was unsere Nordkirche jetzt ausmacht, seine Wurzeln genau in dem hat, was Sie in diesem Bericht so schön dargestellt haben, nämlich, dass wir einen Kirchenteil haben, indem es viele Jahre ganz anders gelaufen ist als anderswo. Man könnte böswillig sagen, dass es kein Wunder ist. Hier ist ein großes Gefängnis an einem Land der Freiheit angeschlossen worden, so könnten es die Wessis sehen. Aus dem Bericht ist aber deutlich geworden, dass es ganz anders war. Es sind Kirchen zusammengekommen, die eine

Vergangenheit haben, die aus Kampf gegen Schwierigkeiten und Leben in schwierigen Situationen gewachsen sind und ihre Stärke gewonnen haben. Wenn man auf die letzten 10 oder 12 Jahre unserer Nordkirche zurücksieht weiß man, dass das alles nur möglich war, weil wir eben diese starken Partner im Osten haben.

Syn. Frau RACKWITZ-BUSSE: Ich wollte meiner Berührung Ausdruck verleihen. Im Chat hat es dazu ja auch schon viele Beiträge gegeben. Sie haben uns mit Ihrem Bericht wirklich ein Geschenk gemacht und Erzählräume geöffnet. Es geht mir gerade in unseren Verbänden in Gemeindepädagogik und Diakonie so, dass wir 2012 angefangen haben, uns zu treffen und zu erzählen, wie die anderen eigentlich gearbeitet haben. Das hat leider irgendwie aufgehört und ich finde dieser Bericht ist ein guter Anstoß, miteinander wieder Erzählräume zu schaffen, um mit unseren Erfahrungen in einen Austausch zu gehen. Diese unterschiedlichen Schätze und auch Verletzungen sind auch eine Stärke, die wir haben. Und ich danke auch den Gesprächspartnern sehr, dass sie uns das in dieser Offenheit zur Verfügung gestellt haben. Es würde mich freuen, wenn wir diese Biografiearbeit weiter im Blick behalten.

Syn. BOHL: Ich danke Dir von Herzen für diesen kostbaren und für mich sehr bewegenden Bericht. Ich habe intensiv zugehört. Für mich hat sich ganz viel angeknüpft an die Arbeit und Begegnungen, die wir in den Verfassunggebenden Synoden gehabt haben. Ich merke, dass manches davon im Alltag etwas versackt ist. In der gleichen Zeit, wo wir im Nordkirchenprozess zwischen Ost und West zusammengearbeitet haben, hat es die Erfahrung gegeben, dass viele Gemeindeparterschaften nach Mauerfall und Wiedervereinigung ausgelaufen sind, weil viele meinten diese Treffen wären nicht mehr nötig. Ich fand deinen Hinweis im Bericht ganz wichtig, dass wir an diese alten Gemeindeparterschaften wieder anknüpfen können und dass es wirklich eine ganze Generation braucht, um wirklich miteinander sprachfähig zu sein und sich noch einmal Geschichten aus Ost und West zu erzählen und daraus zu lernen. Vielleicht kann das ja auch jetzt erst richtig in Gang kommen.

Syn. Frau GIDION: Ich schließe mich dem Dank an. Es war wirklich ein berührender und stimmegebender Bericht. Sie haben Raum gelassen, indem Sie zurückgetreten sind und den Erzählenden Raum gegeben haben. Ich möchte noch einen Aspekt hinzufügen. 2019 hatten wir bei 30 Jahre Mauerfall ein Pastorkolleg unter dem Titel „Grenzgänger“. Dort waren nur Kolleginnen und Kollegen, die aus einem Teil der Landeskirche kommen und jetzt im anderen Teil arbeiten. Das ist nochmal eine wichtige Perspektive für das Nordkirchewerden. Das Vikarinnen und Vikare oder PzA geschickt werden und das ja auch nicht immer ganz freiwillig und glücksbetont. Die Dinge, die dort passieren, haben viel mit dem Nordkirchewerden zu tun. Ich habe mich immer gefragt, wo in diesen Geschichten die Zukunft ist. Sie haben ja gesagt, wenn man sich mit seiner Geschichte befasst, kann man anders in die Zukunft gehen. Wenn die Menschen nicht für sich bleiben und man Wunden und Narben nicht pflegt und kultiviert, sondern wo durch diese professionellen Grenzgänge plötzlich Aufrüttelungen passieren, hüben wie drüben, nämlich wenn ein Pastor mit Ostprägung in eine Westgemeinde kommt und andersherum, dann entsteht Zukunft, die die gemeinsame Geschichte umwandelt. Das fand ich bei den Voten von Arnold Pett damals sehr stark, wie man nämlich mit den teilweisen sehr starken Vorgängergestalten umgeht und dies in gemeinsame Nordkirchengeschichte umwandelt.

Syn. Frau EIBEN: Ich möchte zwei Unterstreichungen machen. Auf dem Weg zur Nordkirche gab es gemeinsam mit Bischöfin Wartenberg-Potter zweimal die Möglichkeit, healing of memories mit dem anglikanischen Pastor Michael Lapsley zu erleben. Das waren Momente, wo ich viel gelernt habe, von denen ich immer noch zehre. Es waren wirklich heilige Momente, wo man sich in einer Offenheit Ost- und Westbiografien erzählt und auch davon erzählt, wie

es unseren Glauben geprägt hat. Dabei wurde viel Kostbares geteilt. Das sollten wir unbedingt fortsetzen. Das zweite schließt an das von Anne Gidion Gesagte an. Wir haben in unserem Pastorenkonvent genutzt, dass wir Kolleg*innen haben, die aus Mecklenburg-Vorpommern kommen und jetzt im Herzogtum Lauenburg oder Lübeck arbeiten. Wir haben uns einladen lassen und gesagt, zeig uns doch mal, wo du gearbeitet hast, zeig uns ein Stück deiner Geschichte.

Syn. HOWALDT: Ich möchte auch in diesen Resonanzraum des Dankes treten. Inhaltlich sowieso. Ich möchte aber besonders für dieses Format danken. Das war für mich ein großer Unterschied zu anderen Berichten, die ich damit nicht abwerten will. Aber ich bin noch nie so aufmerksam einem Sprengelbericht gefolgt. Ich würde mir wünschen, häufiger einen klaren Fokus zu setzen. Insgesamt fühle ich mich als Synodaler ja gut informiert über die Sprengel aus Kirchenzeitungen, Newslettern etc. Ihre Entscheidung, lieber Tillmann Jeremias, die ja auch von Ihrer bischöflichen Identität zeigt, fand ich sehr beeindruckend. Das wäre für mich auch im Blick auf die Zukunft der Kirche beispielhaft.

Syn. STRENGE: Vielen Dank für den interessanten Bericht und die Interviews mit den Zeitzeugen.

Ich möchte auf das gezeigte Buch zum Biografienprojekt zurückkommen. Wir haben das mit dem Fachbeirat für Erinnerungskultur alles begleitet. Ein faszinierendes Buch mit interessanten Biographien. Das verdient allenthalben Aufmerksamkeit. Dazu gehören zwei Arbeitshefte und eine CD. Die Anschaffung lohnt sich in jedem Fall z. B. auch für Konfirmandenunterricht, oder Gemeindenachmittage.

Das Format hat mir sehr gut gefallen, man konnte 50 Minuten gut zuhören. Herzlichen Dank für diese Art des Sprengelberichts.

Landesbischöfin KÜHNBAUM-SCHMIDT: Ich freue mich sehr darüber, dass Erzählräume eröffnet werden sollen. Als wir das Biografienbuch im Herbst 2019 präsentiert haben, habe ich auf die Bedeutung und Wichtigkeit dieser Erzählräume hingewiesen. Ich möchte für unseren Zusammenhang hier und jetzt deshalb die Beobachtung zur Verfügung stellen, dass die Erzählräume, die sich in der Diskussion zum Bischofsbericht gerade eröffnen, ausschließlich von Synodalen bestritten werden, die nicht aus Mecklenburg oder Pommern kommen. Das bemerke ich, ich sehe es, es beschäftigt mich und ich weiß noch nicht genau, was das bedeutet. Aber als Landesbischöfin möchte ich das nicht einfach übergehen. Vielleicht möchten und werden sich ja auch noch Menschen aus anderen biographischen Zusammenhängen äußern.

Die PRÄSES: Wir haben kurz im Präsidium darüber nachgedacht und finden, dass es durchaus bedenkenswert ist. Vielen Dank, Frau Kühnbaum-Schmidt hierfür.

Syn. GATTERMANN: Ich habe kurz überlegt, ob ich zurückziehen soll, aber es gibt eine Botschaft die mir an dieser Stelle sehr wichtig ist. Auch wenn ich nicht aus der DDR stamme, kann ich etwas tun. Mir ist deutlich geworden, Geschichte zu erzählen, meiner jüngeren Frau und meinen Kindern – keiner kennt die DDR aus eigener Erinnerung. Ich kannte sie sehr gut aus Besuchen bei Verwandtschaft in der Nähe von Grevesmühlen, die wir regelmäßig besucht haben. Als kleines Kind verstand ich manches nicht, z. B. die Bilder von den Grenzkontrollen. Die Bilder der Grenzöffnung, die ich mit 11 Jahren erlebt habe, treiben mir heute noch die Tränen in die Augen. Mit der Grenzöffnung endete auch jeder Kontakt zur Verwandtschaft. Das habe ich nicht verstanden, aber ich habe auch nicht gefragt. Vor vier Jahren wollte ich nicht mehr passiv bleiben und habe Urlaub in Mecklenburg geplant und ich habe mit ganz viel Mut, Kontakt aufgenommen zu unserer Verwandtschaft. Nach der Maueröffnung war das für

mich das zweitbewegendste und persönlichste Ost-West-Erlebnis. Ich rufe dazu auf, dass wir uns mehr von diesen Geschichten erzählen und nicht passiv dabei bleiben.

Syn. WULF: Ich kann mich Herrn Gattermann anschließen, denn meine eigene kirchenmusikalische, auch theologische und Glaubensbiographie wäre ohne die Partnerschaftskontakte von 1970 nach Sachsen und nach Mecklenburg nicht denkbar. Zu den Erzählräumen treten also auch Musizerräume. Ich empfinde z. B. die Zusammenarbeit bei den Chorfesten, die ja eine Tradition sind, als sehr beglückend. Das ist sicherlich auch ein Stück zum Zusammenwachsen und zur Identität. Deshalb freue ich mich auch, dass wir pandemiebedingt unser Chorfest in das zehnjährige Bestehen der Nordkirche verlegen müssen.

Die PRÄSES: Das waren jetzt zwei Erweiterungen der Erzählräume, einmal im Hinblick auf die westlichen Geschwister aus der früheren Zeit und dann auf den musikalischen Raum. Und jetzt Herr Magaard bitte.

Syn. F. MAGAARD: Vielen Dank für den Bericht und die Einlassungen dazu. Ich möchte den Gedanken verstärken, dass solche Begegnungssituationen nicht von alleine geschehen. Im Chat habe ich gelesen, Mitarbeitende kann man zusammenführen in Intervisionskontexte. Ich stelle mir vor, unser Küster besucht einen Küster z. B. an der Marienkirche in Rostock. Wir haben in unserer Kirchengemeinde den Besuch von Elke König in unserer Kirchengemeinde sehr genossen. Sie hat nicht nur als Kirchenfrau, sondern auch als Pädagogin erzählt und hat sich die Bühne geteilt mit einem Pädagogen, der in Husum gelebt hat. Das war ein sehr reger Austausch. Ich möchte Anne Gideon an dieser Stelle unterstützen: Es ist ein sehr strategisches Thema.

Syn. BARTELS: Mein erster Dank gilt Tilmann Jeremias für den Bericht. Als ich das in der Vorankündigung gelesen habe, war ich etwas beunruhigt, aber es ist großartig geworden. Ich danke sehr für die Balance zwischen den Dingen, die in kleinen Biographien eine Rolle gespielt haben und die kirchenpolitisch allgemein eine Rolle gespielt haben.

Ich danke zweitens der Landesbischöfin, die sich früher gemeldet hat als ich. Ich frage mich, woran es liegt, dass sich zu diesem Thema zunächst nur Menschen aus dem ehemaligen Nordelbien gemeldet haben. Ich danke bei diesem Bericht vor allem dafür, dass es Dinge an die Oberfläche gebracht hat, die wir schon mal beredet haben: Denn die Kirchenleitung hat besprochen, ein Projekt zu starten, das die Gespräche in den Partnerschaften zwischen Nordelbien und Pommern noch einmal in den Fokus nimmt. Die Pommersche Synode hat 2019 noch mal einen Beschluss gefasst, dass es ein Seelsorgeangebot geben soll für Menschen, die gelitten haben, nicht nur unter staatlichen Repressionen, sondern auch unter denen von kirchlicher Seite.

Konkret möchte ich reagieren auf die Situation in Jarmen. Das kann ich, weil mein Großvater Pastor in Jarmen war und mein Vater dort aufgewachsen ist. Ich habe mich schwer getan mit der Formulierung, es sei eine ambivalente Situation gewesen. Ich weiß, dass Werner Lukas wirklich Menschen ins Gefängnis gebracht hat. Und nicht erst zur Zeit von Bischof Abromeit sind ihm die Pensions- und auch die Ordinationsrecht entzogen worden. Das war schon 1991, die Pommersche Kirche hat da wirklich schnell reagiert. Pastor Lukas war von sehr hohem persönlichen Ehrgeiz geprägt. Er hat versucht, in der Pommerschen Kirche verschiedene höhere Ämter anzustreben. Es hat damals in Pommern Menschen gegeben, die sich gerade gemacht haben, und die kamen nicht aus dem Konsistorium. Sie haben gesagt, das geht nicht. Er ist in der Tat extrem verflochten gewesen mit der Staatsicherheit, aber er war in Pommern ein Sonderfall.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich wollte ursprünglich gar nicht sprechen, aber ich tue es, weil die Landesbischöfin aufgerufen hat, dass sich auch diejenigen zu Wort melden sollen, die in der DDR groß geworden sind. Aber bei mir hat der Bericht so viel Trauer ausgelöst, obwohl ich dachte, ich hätte die Trennung seit sechzig Jahren überwunden. Ich bin als Kind mit meinen Eltern in den Westen gekommen und ich habe ein Jahr getrauert, weil mich das so unvermittelt getroffen hat. Wir wussten ja als Kinder nicht, dass wir nicht zurückkehren würden. Ich dachte, ich hätte alles verarbeitet, aber es ist alles wieder aufgebrochen. Ich werde mich damit noch einmal beschäftigen.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Frau Dr. Varchmin, auch für Ihre eigenen Erfahrungen und den Schmerz, den Sie noch heute in der Erinnerung erleiden und mit uns teilen.

Syn. ANTONIOLI: Ich danke Bischof Tilman Jeremias zunächst mal für den Bericht. Es ist auch ein gewagter Raum, der da eröffnet wurde. Ich bin im Osten aufgewachsen und habe mich eigentlich nie damit identifiziert. Jeder der im Osten gelebt hat, hat seine eigene Haltung dazu. Das ist aber widersprüchlich, darum hat sich wohl auch noch keiner aus dem Osten gemeldet. (die Landesbischöfin wies darauf hin). Ich habe neulich in dem Buch von Helga Schubert gelesen, zu Ostdeutschen sind wir eigentlich erst nach der Wiedervereinigung geworden. Ich finde es großartig, dass wir uns heute in dieser Runde hier, und dass auch ihr die ihr mehrheitlich im Westen groß geworden seid, das antut. Das ist auch eine ganz starke Seite unserer Nordkirche. Es wird ja immer das Narrativ von Widerstand und Ergebung (Bonhoeffer) von der DDR-Kirche erzählt, aber es gibt dazwischen noch vielmehr und darüber hinaus. Es gibt Verrat und sich – Andienen. Das gab es natürlich auch in Mecklenburg. Es gab in der DDR kein Leben ohne Kompromisse. Darum bleibt dieses Thema wohl auch immer schambesetzt.

Syn. KELLERHOF: Ich bin letztendlich ein Betroffener. Ich bin groß geworden in Penkuhn. Mein Vater war Superintendent dort und ich habe als Kind die Spannungen miterlebt. In Greifswald war ich in der jungen Gemeinde sehr aktiv. Der Bericht hat mich ein bisschen kalt erwischt. Ich würde es sehr begrüßen, wenn diese Gesprächsräume eröffnet werden. In meiner Eigenschaft als Wirtschaftsleiter in Züssow war ich auch Dozierender im Brüderhaus und habe dort Pastor Lukas erlebt. Später als Einrichtungsleiter in Tutow habe ich viele Berichte gehört von Leuten, die ihn erlebt haben. Ich kann nur unterstreichen, wie vielschichtig das ganze Problem ist. Als Nachrücker im Aufarbeitungskreis in Pommern habe ich viele Lebensberichte gelesen, wie Betroffene von der Stasi gezwungen worden sind, aber einige leider auch freiwillig mitgemacht haben. Etwas Positives noch: Marien-Lübeck war die Partnergemeinde von Penkuhn. Seit dem habe ich eine zweite Nenncousine meiner Mutter, die unsere Familie jahrelang begleitet hat.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Herr Kellerhof auch für Ihren Beitrag, aus dem viel persönliche Berührtheit spricht. Ich habe keine weiteren Wortmeldungen. Bischof Jeremias, Sie haben die große Resonanz auf Ihren Bericht gehört. Sie haben Ermutigung gehört für das Format, insbesondere haben Sie aber bemerkt, dass Sie unter uns Synodalen einen Gesprächsraum eröffnet haben. Möchten Sie auf diese Anmerkungen zu Ihrem Bericht noch einmal antworten?

Bischof JEREMIAS: Ich bin ganz beglückt und auch beschenkt von dem, was Sie gesagt haben und was im Chat geschrieben wurde. Das Schönste für mich war, dass es tatsächlich gelungen ist, hier ein Gesprächsraum zu eröffnen. Wir haben gehört, wo es auch schon passiert, z. B. im Pastorkolleg und in Breklum. Wir brauchen sie aber immer wieder. Ich finde, als Nordkirche haben wir hierfür sogar einen richtigen Auftrag. Im Vorfeld wurde mir des Öfteren davon abgeraten, das Thema DDR- Vergangenheit aufzugreifen, aber schon allein die

Tatsache, dass dieser intensive Austausch jetzt möglich war, hat mir gezeigt, dass es gut war, dies nicht wegzuschieben. Ganz, ganz herzlichen Dank für diesen Austausch.

Die PRÄSES: Mir bleibt an dieser Stelle noch ein Dank an alle diejenigen, die an und in diesem Film mitgewirkt haben. Sie haben unsere Synode damit sehr bereichert.

Ich habe die schwierige Aufgabe jetzt zum normalen Synodengeschäft zurückzukehren. Wir machen eine Pause von 15 Minuten in der Sie die Gelegenheit haben, an unserer Umfragen zum Co2-Verbrauch im Autopiloten teilzunehmen. Ich hatte Ihnen ja gestern davon schon berichtet. Ich würde mich sehr freuen, wenn viele von Ihnen die Gelegenheit wahrnehmen, die Fragen im Autopiloten zu beantworten.

Pause

Die PRÄSES: Das Präsidium hat nach Absprache mit der Kirchenleitung entschieden, dass wir das Quiz „Junge Menschen im Blick“ noch nachholen im Umfeld des Antrags „Situation junger Leute in der Pandemie“.

Wir kommen jetzt zur zweiten Lesung der Kirchengesetze. Gibt es noch Synodale unter uns, die noch nicht verpflichtet sind? Das ist nicht der Fall. Ich übergebe an Vizepräses Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Ich rufe auf die 2. Lesung des 2. Kirchengesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften. Ich weise Sie darauf hin, dass nach § 26 Absatz 2 der Geschäftsordnung bei aktuell 131 anwesenden Synodalen ein Quorum von mindestens 104 Synodalen dem Gesetz zustimmen muss, da mit diesem Gesetz auch Verfassungsänderungen verbunden sind. Mit freundlicher Unterstützung des Dezernates Dienst- und Arbeitsrecht, Dr. Greve, Herrn von Wedel und Propst Melzer liegt nach der gestrigen Beratung eine geänderte Fassung für die 2. Lesung vor. Diese neue Fassung können Sie in der Einzelaussprache bei Open Slides einsehen. Dort sind die Änderungen deutlich markiert.

Ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. Dr. GREVE: Als Vorsitzender des Rechtausschusses und in Absprache mit Propst Melzer und Herrn von Wedel erläutere ich Ihnen die Änderungen. Mit Frau Anton, Frau Kühl, Frau Böhland und Herrn Luncke haben wir die Rechtsförmlichkeitsprüfung nachgeholt und in der Vorlage des Gesetzes entsprechend überarbeitet. Ich weise auf einen Punkt besonders hin: In Artikel 30 Absatz 2 haben wir für die bessere Lesbarkeit des Gesetzes die Nummerierung des Gesetzes beibehalten. Bei allen Änderungen handelt es sich ausschließlich um formale Änderungen.

Der VIZEPRÄSES: Da ich keine weiteren Wortmeldungen sehe, schließe ich die allgemeine Aussprache und eröffne die Einzelaussprache.

Hier sehen Sie in Artikel 1 die Änderung, durch den angenommenen Antrag von Herrn Vullriede, wodurch ein Satz in den Zeilen 6 und 7 gestrichen ist. Außerdem wurde das Wort „zuständig“ bei den Bischöfen hinzugefügt und bei den Pröpsten gestrichen. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache zu Artikel 1.

Bei 120 abgegebenen Stimmen 111 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen ist der Artikel so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 2. In Zeile 7 erkennen Sie noch einmal die inhaltliche Änderung durch den Antrag von Herrn Vullriede. Auch in diesem Artikel wurde das Wort „zuständig“ gestrichen bzw. entsprechend ergänzt. In den Zeilen 26 ff. wurden die Nummerierungen angepasst. In den Zeilen 42 ff. sehen Sie die Änderung durch den angenommenen Antrag von Frau Eiben.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache zu Artikel 2.
Bei 123 abgegebenen Stimmen 114 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen ist der Artikel so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 3. Hier ist der § 4 a ergänzt. Auch in diesem Artikel wurde das Wort „zuständig“ gestrichen bzw. entsprechend ergänzt.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache zu Artikel 3.
Bei 122 abgegebenen Stimmen 113 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 9 Enthaltungen ist der Artikel so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 4. Hier gibt es nur wenige redaktionelle Änderungen.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache zu Artikel 4.
Bei 124 abgegebenen Stimmen 114 Ja-Stimmen, 3 Nein-Stimmen und 7 Enthaltungen ist der Artikel so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 5. Hier gibt es nur eine redaktionelle Änderung.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache zu Artikel 5.
Bei 122 abgegebenen Stimmen 113 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 9 Enthaltungen ist der Artikel so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 6. Hier gibt es keine Änderungen.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache zu Artikel 6.
Bei 121 abgegebenen Stimmen 113 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 8 Enthaltungen ist der Artikel so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 7. Hier gibt es einige Änderungen bei den Nummerierungen. Auch in diesem Artikel wurde das Wort „zuständig“ gestrichen bzw. entsprechend ergänzt.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache zu Artikel 7.
Bei 120 abgegebenen Stimmen 111 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 8 Enthaltungen ist der Artikel so angenommen.

Ich rufe auf Artikel 8. Hier gibt es keine Änderungen.

Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen und schließe die Einzelaussprache zu Artikel 8.
Bei 116 abgegebenen Stimmen 110 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 5 Enthaltungen ist der Artikel so angenommen.

Wir kommen zur Gesamtabstimmung des Kirchengesetzes in Zweiter Lesung.

Bei 127 abgegebenen Stimmen 116 Ja-Stimmen, keine Nein-Stimme und 11 Enthaltungen ist das Kirchengesetz so angenommen.

Herzlichen Dank an alle, die sich an der Überarbeitung nach der 1. Lesung beteiligt haben.

Die PRÄSES: Ich rufe auf den TOP 3.1, die 2. Lesung des Kirchengesetzes über Zustimmung des Partnerschaftsvertrages der Süd-Ohio-Synode. Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Ich sehe keine Wortmeldungen. Wir kommen dann zur Einzelaussprache in Artikel 1, ich sehe keine Wortmeldungen. Zur Abstimmung: Es gab 125 Stimmen, 121 Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen. Wir kommen zur Einzelaussprache in Artikel 2, es gibt hierzu keine Wortmeldungen. Bei der Abstimmung wurden 120 Stimmen abgegeben: 116 Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen sowie 2 Enthaltungen. Kommen wir nun zur Gesamtabstimmung: bei 122 abgegebenen Stimmen gab es 118 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen.

Vielen Dank! Kommen wir nach diesen Gesetzen zu etwas Fröhlicherem: Wir holen das Quiz von gestern Abend nach.

Syn. Frau BERNY *führt ein Onlinequiz durch. Herr Prof. Dr. Dr. Christoph Stumpf geht als Sieger hervor.*

Die PRÄSES: Vielen Dank, das war eine schöne Abwechslung. Es hat wirklich Spaß gemacht und wir sollten überlegen, wie wir das in weiteren Synoden auch machen könnten.

Die VIZEPRÄSES: Ich hoffe sehr, dass es keine Spaßbremse wird, denn jetzt haben wir wieder Arbeit. Ich eröffne den TOP 6.1, den Antrag des Ausschusses Junge Menschen im Blick.

Syn. Frau SEELAND: Liebe Mit-Synodale, Ihnen ist mit den Unterlagen unser Antrag zugegangen, wie Frau Hillmann schon erwähnte, haben wir noch eine Sortierung eingebaut, in der es um die Adressatenfrage geht, an wen sich die einzelnen Spiegelstriche richten.

Wir haben in der nahen Vergangenheit schon vermehrt auf die Situation von jungen Menschen in der aktuellen Situation aufmerksam gemacht und möchten dieses jetzt noch mit dem Antrag bekräftigen.

Uns, der Ausschuss „Junge Menschen im Blick“, ist es wichtig, dass Sie und wir die Situation und die Perspektiven von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in der Pandemie wahrnehmen.

Sie sollen die Pandemie nicht nur aus einem subjektiven Erleben wahrnehmen, was jedoch möglicherweise in die Richtung geht. Sie sollen wahrnehmen, wie schwer die Situation für die eigenen Kinder oder für junge Menschen in Ihrem Umfeld ist. Wenn Sie zum Beispiel vor allem junge Menschen in Gruppen auf der Straße sehen, von denen keiner einen Mund-Nasen-Schutz trägt, sollen Sie es wahrnehmen, hinterfragen und nicht verurteilen.

Wir haben uns im Ausschuss mit den verschiedenen wissenschaftlichen Studien zur Covid-19-Pandemie, die in den letzten Monaten veröffentlicht wurden, auseinandergesetzt. Einige sind in unserem Antrag bzw. in der Begründung zitiert.

In unserem Antrag geht es um eine Veränderung der Haltung, um das Wahrnehmen der Belastung und der Belange von Kindern und Jugendlichen in dieser Situation. Junge Menschen wurden und werden aktuell nicht gefragt, wenn es um ihre Belange in der Pandemie geht. Das müssen wir als Kirche ändern und anders machen, auch hierfür haben wir Artikel 12 in unserer Verfassung.

Entsprechend ist uns zentral wichtig: Beteiligen Sie junge Menschen in Ihren Kontexten! Besonders jetzt in der Zeit der Pandemie! Beteiligung hat vor allem etwas mit Haltungsveränderung zu tun, das haben wir gestern versucht, deutlich zu machen. Entsprechend ist unser Antrag vor allem ein Apell hinzuschauen, wahrzunehmen, zu stützen und Beteiligung zu ermöglichen. Und das sieht an jedem Ort und in jedem Kontext anders aus.

Ich habe noch ein paar wenige praktische Beispiele für Sie: Die Gesetzeslage hat sich erneut verändert. Prüfen Sie mit Ihren jugendlichen Teamer*innen, was das jetzt für Ihre Arbeit heißt. Welche Aktionen werden möglich? Oder was ist aktuell nicht mehr möglich? Wie planen wir zum Beispiel für die Sommerfreizeiten? Sprechen Sie auch mit den Konfis: Wie machen wir weiter? Was ist mit unseren Konfirmationen?

Kommen Sie ins Gespräch mit den Jugendlichen in Ihren Gemeinden: Wie wollt ihr vorkommen in unseren Gottesdiensten? Wie sollen wir aktuelle Gottesdienste feiern? Überlegen und unterstützen Sie Kinder und Jugendliche, die jetzt Begleitung von Ihnen und uns brauchen. Es kommen sicher noch mehr Fragen auf, versuchen Sie diese zusammen zu beantworten.

Sie, als Kirchenleitung: Was bedeuten die neuen Gesetze für junge Menschen? Wie können wir uns als Kirche einsetzen, dass Freizeiten im verantwortungsvollen Rahmen möglich sind? Wie kann die Finanzierung von Selbsttests für unsere Kinder und Jugendlichen ermöglicht werden? Gehen Sie auch hier in den Austausch mit jungen Menschen.

So kommen junge Menschen von der Enttäuschung wieder ins Handeln. Und ganz sicher haben Sie Ideen, die mit den gesetzlichen Regelungen konform sind, aber dennoch Handlungsoptionen beinhalten! Das ist in der Zeit der Pandemie so wichtig!

Wenn Sie, die verantwortlichen Gremien, über die Belange von Kindern und Jugendlichen entscheiden, ohne die jungen Menschen ausreichend zu beteiligen, dann werden Sie nicht nur der Verfassung der Nordkirche (Artikel 12) nicht gerecht – Sie nehmen sich auch eine riesen Chance in Kontakt und auf Augenhöhe mit jungen Menschen zu bleiben und zu gehen!

Kirche ist für junge Menschen ein Ort, an dem sie merken, dass ihre Sorgen und Ängste besonders jetzt in der Pandemie aufgegriffen werden und Raum bekommen. Sie werden in die Krisenkommunikation eingebunden und ernst genommen. Das ist für junge Menschen heilsam und kompetenzerweiternd, genauso wie für uns als Kirche. Den demografischen Faktor halten wir nicht auf, aber wir können etwas tun, dass die Kirche eine Relevanz für junge Menschen behält bzw. hat und um den Traditionsabbruch nicht noch zu verstärken. Das können wir aber nur mit den jungen Menschen gemeinsam!

Daher bitten wir Sie, unserem Antrag zuzustimmen und die Inhalte des Antrags an Ihrem jeweiligen Wirkungsort umzusetzen.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich eröffne die allgemeine Aussprache.

Syn. Dr. TIETZE: Es ist ein spannender Antrag und ich unterstütze vieles davon und habe mich auch in meinen Möglichkeiten als Landespolitiker dafür eingesetzt, dass wir eine starke Jugendbeteiligung in unserem Land haben. Ich möchte euch einmal erzählen, wie es mir als Abgeordneter eines Landtages, der ja auch Abgeordneter einer Regierungsfraktion ist, in der aktuellen Covid-Situation geht. Es war nicht immer so, dass Parlamente eingebunden sind, und dass auch erst sehr spät in den Ministerpräsidentenkonferenzen Entscheidungen gefallen sind, die bei der Bevölkerung in vielerlei Hinsicht negativ angekommen sind. Dennoch waren sie notwendig, da die Inzidenzen hoch gingen. Das Virus kennt eben keine politischen Prozesse. Mir tut es unendlich weh, dass wir Schulen schließen müssen oder Kindergärten möglicher Weise wieder geschlossen werden. Aber jetzt davon auszugehen, dass die Kirchenleitung Einfluss auf die Politik nimmt, dass die Beteiligungsrechte bei Covid gegenüber den Jugendlichen gestärkt werden, halte ich für schwierig. Wir haben jetzt ein Bundesinfektionsschutzgesetz, die Länder sind quasi entmachtet, die Bundesregierung regiert im Grunde genommen durch. Vieles, was im Gesetz steht, ist für mich eher eine Verschlechterung als das, was wir in Schleswig-Holstein haben. Ich weiß aber auch nicht, wo das enden wird. Wir würden Euch hier jetzt Hoffnungen machen, die in absehbarer Zeit nicht erfüllt werden können. Man muss eher überlegen, wie man starke politische Stimmen erhebt, wie Ihr das beim Klimawandel durch Fridays für Future tut. Was braucht es, dass junge Menschen stärker in politischen Fragen wahrgenommen werden?

Syn. NAß: Ich danke für diesen Antrag. In verschiedenen Rückmeldungen aus den Einrichtungen der Diakonie habe ich genau diese Voten gehört, die durch den Ausschuss jetzt eingebracht wurden, dass z. B. mangelnde Beteiligung beklagt worden ist. Wir haben fast ein Jahr verloren im Bereich der Bildung, was eine riesige Herausforderung darstellt. Ich würde gern noch ein paar Informationen aus dem Blick der Diakonie geben. Der Antrag enthält ja mehrere Punkte. Auf der einen Seite in den Ziffern 3 und 4 grundsätzliche Bestimmungen zur Parti-

zipation und in den ersten beiden Ziffern Punkte zur Kompensation der Bewältigung der Pandemie. Bei dem Thema grundsätzliche Partizipation möchte ich darüber informieren, dass gerade im Bereich der frühkindlichen Bildung, auch im Bereich der Kita die Demokratisierungsprozesse ein ganz wesentlicher Bestandteil des diakonischen Profils bedeutet. Allein in Schleswig-Holstein sind es 580 Kitas in evangelischer Trägerschaft. Das sind Orte mit Demokratiebildung und Partizipation von Kindern, so wie es in Artikel 12 unserer Verfassung beschrieben ist. Gestern war ja der Verweis auf das Bundesfamilienministerium mit den Partizipationsprozessen. Und als Folge davon hat der Fachverband der Evangelischen Kindertagesstätten an einem Bundesprojekt teilgenommen und eine Handreichung erarbeitet für Demokratiebildung aus evangelischer Perspektive in einer Kita. Diese Implementierungsprogramme werden sehr stark verfolgt, auch wenn sie coronabedingt nur online möglich sind. Auch in anderen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe, sowohl in stationären als auch in ambulanten Angeboten, ist das Empowerment junger Leute ein wichtiger Baustein der diakonischen Arbeit. Vor Corona gab es regelmäßig Landesjugendkongresse, wo junge Menschen mit Politikern zusammen gekommen sind und diskutiert haben. In den Einrichtungen ist die Partizipation an den inhaltlichen Ausrichtungen ein Qualitätsstandard. Ich sage das in dieser Ausführlichkeit, weil das eben auch alles kirchliche Orte sind. Ich komme jetzt noch zu dem Punkt Bewältigung der Auswirkungen der Pandemie. Im Bereich der Kita möchte ich darauf hinweisen, dass bis auf einen ganz kurzen Zeitpunkt die Kitas mit ihren Notgruppen geöffnet waren. Sie verweisen an anderer Stelle auf die Überlastung der Alleinerziehenden. Der Zugang zu den Notgruppen stand gerade Kindern in alleinerziehenden Familien offen. Ich möchte das noch einmal unterstreichen, weil an dieser Stelle viel von den Erzieherinnen geleistet wurde. Sie sind oft nachgegangen, wo Kinder verloren gingen, auch im Migrationsbereich, um sie in den Kitabereich hereinzuholen, damit keine Bildungsabbrüche stattfanden. Auch in der Kinder- und Jugendhilfe gab es viele spannende Projekte, die mit Hilfe der Bevölkerung initiiert worden sind, wo es auch um Kompensation von Bildungsbenachteiligung ging, nicht nur im Kognitiven, sondern auch im Mobilitätsbereich. Viele Einrichtungen haben ihre Türen aufgehört, es war grenzwertig, aber es sollten ruhige Orte geschaffen werden, damit Kinder einen Ort hatten, um z. B. in Ruhe Schularbeiten zu machen u. s. w. Ein Projekt war z. B. in Rantzau-Münsterdorf, dass ein Computerraum in einem Wohnprojekt eingerichtet werden sollte. Dazu wurde ein Film im Rahmen der NDR Aktion Hand in Hand für Norddeutschland gedreht; am Ende sind sie geflutet worden von Laptops und Computern, sie könnten jetzt einen Bürogroßhandel eröffnen. Sie sagen in Ihrem Antrag ja, dass Kirchengemeinden auffordern sollen zu spenden für Tablets. Hier gibt es mittlerweile einen Rechtsanspruch für Bedarfsmilieus, dass pro beschultem Kind ein Rechner zur Verfügung stehen muss. Die Diakonie unterstützt diese Klageverfahren. Es wird der Fokus ja auf die Pandemiebewältigung gelegt, ich würde aber gerne auch eine Aufmerksamkeit darauf legen, dass die Ungerechtigkeiten in der Gesellschaft sich verstärkt haben. Vielleicht ist es möglich, dass sich die Synode an anderer Stelle mit den Ursachen der Ungerechtigkeit in unserer Gesellschaft befassen kann. Dazu gehören für mich die unzureichenden Bedarfsbemessungen in Hartz IV oder das Eintreten für eine Kindergrundsicherung oder eine Implementierung von Kindergrundrechten in unserer Verfassung.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich möchte mich zu den Adressaten äußern, dort auch nur zu Punkt 2, wo die Kirchenleitung angesprochen ist. Leider sitzen bei mir nicht die Politiker auf dem Schoß und warten darauf, dass ich sie für bestimmte Dinge sensibilisiere. Das, was wir machen sollen, ist, dass wir uns Politiker vornehmen und diese versuchen zu sensibilisieren. Das ist eine schwierige Aufgabe, der ich mich zwar nicht entziehen möchte, aber die eben schwierig ist. Das zweite sind die landeskirchlichen Beauftragten. Diesen kann die Synode keine Weisungen erteilen und nicht bestimmen, in welcher Form sie tätig werden sollen. Sie unterstehen dem Präsidenten des Landeskirchenamtes und dann der Kirchenleitung. Wenn Ihr

da als Jugendliche etwas erreichen wollt, müsst Ihr die Kirchenleitung bitten. Ich möchte den Blick noch einmal aufs Ganze richten, ob den Autoren des Antrages klar geworden ist, dass der gesamte Punkt 2 nichts weiter ist, als die Bitte darum, dass die Kirchenleitung lobbymäßig tätig wird für eine benachteiligte Gruppe. Das kann man machen, aber es muss einem klar sein. Hier wird der Kirchenleitung nichts aufgegeben, was ihrer Aufgabe entspricht, nämlich kirchliche Fragen zu klären, sondern sie soll sich für die benachteiligte Gruppe „Jugendliche in der Pandemie“ einsetzen.

Syn. HOWALDT: Die hier formulierten Anmerkungen zu Artikel 12 sind vor allem eine Forderung nach Partizipation. Und die beginnt schon durch das Gespräch und die Diskussion. Die aktuellen Maßnahmen greifen aber in das Leben der Jugendlichen so sehr ein, dass Partizipation an vielen Stellen kaum mehr möglich ist. Deshalb sollten wir als Kirche gerade einen Raum geben, in dem auch mit den jungen Erwachsenen kritisch über Maßnahmen diskutiert wird. Im Gespräch mit Jugendlichen darf die Rede von Alternativlosigkeit nicht überhand nehmen.

Bischof MAGAARD: In der Gesprächsgruppe gestern haben wir uns über die Situation der Jugendlichen in den Gemeinden ausgetauscht. Hier wäre eine best-practise Analyse hilfreich. Den Hinweis auf die Notwendigkeit der Gespräche mit der Politik nehme ich gerne auf, denn wir müssen stärker darauf achten, dass die Form der Partizipation nicht nur in der Nordkirche stattfindet. Deshalb unterstütze ich gerne diesen Antrag.

Syn. Frau FÄHRMANN: Der Antrag legt den Finger in die Wunde zum Thema Haltung gegenüber Jugendlichen. Ich habe erlebt, dass die kirchengemeindliche Jugendarbeit mit Tag 1 der Pandemie beendet wurde und bis heute nicht wieder aufgenommen wurde. Wir sind als Kirche gefragt und können uns nicht hinter dem Bundesinfektionsschutzgesetz verstecken – denn dieses sagt nichts über das kirchliche Selbstverwaltungsrecht aus. Das wäre auch verfassungsrechtlich hochbedenklich. Wir sind als Kirche gefragt und sollten den eben benannten Schwung mitnehmen. Deshalb unterstütze ich diesen Antrag.

Syn. F. MAGAARD: Ich schätze das Kerngeschäft der Kirchenleitung anders ein als Henning von Wedel, denn das Handeln der Kirchenleitung zeigt auch eine außenpolitische Wirkung. Deshalb ist es angemessen, hier Position für die Jugendlichen zu beziehen. Schließlich bekommen auch die landeskirchlichen Beauftragten, die an dieser Stelle des Antrages ebenfalls erwähnt sind, Richtungsweisungen aus der Kirchenleitung.

Syn. Prof. Dr. SCHULZE: Meiner Meinung nach ist das Wort „Alternativlosigkeit“ in dem Antrag gut gewählt. Deshalb sollten wir uns auch an dieser Diskussion beteiligen und Jugendliche mit in die Diskussion einbeziehen. Denn wenn wir uns nicht für Jugendliche einsetzen, tun es andere. Insofern sehe ich den Antrag auch als eine Art politische Resolution.

Syn. Frau HANSEN: Ich möchte Ihnen ein Beispiel geben für alternative Möglichkeiten der Partizipation in einer Kirchengemeinde: Mit dem Umstieg auf Instagram, gemeinsamen Videoaktivitäten und Fenstergesprächen konnten wir Jugendliche auch fragen, wie es ihnen geht und was ihnen gerade gut tut. Dabei wurde deutlich, dass die Jugendlichen lieber eine Freizeit planen wollen, die eventuell nicht stattfinden kann, als gar nicht zu planen.

Landesjugendpastorin Frau WOYDACK: Mein Ziel als Landesjugendpastorin ist es, für die Situation der Jugendlichen zu sensibilisieren. Das Bedürfnis nach Sommerfreizeiten ist zurzeit besonders groß. Über die landesjugendpolitischen Ansprechpartner, im Verbund mit anderen Jugendverbänden und die Landesjugendringe versuchen wir Politiker*innen für die Situation

zu sensibilisieren. Durch den Rückhalt aus der Kirche werden wir dabei noch stärker. Gerade jetzt können wir viel von Jugendlichen lernen, die mit den modernen Medien ohnehin viel besser vertraut sind. Das sollten wir als Chance nutzen. Gegenüber dem System Schule haben wir gute Möglichkeiten Jugendliche partizipieren zu lassen. Neben der Sorge um die Jugendlichen mache ich mir auch Sorgen um die Kirche. Nach einer Studie aus der Württembergischen Landeskirche ist ein starker Abbruch der Kontakte zu Jugendlichen erkennbar. Wir sollten als Kirche den Jugendlichen deshalb einen guten Heimatort bieten.

Bischöfin FEHRS: Partizipation ist definitiv ein Leitungsthema. Daraus sollte folgen, dass wir diese Aufgabe als Kirchenleitung annehmen, klar und als bewusster Vorgang, denn es ist wichtig Kirche, Gesellschaft und die Politik für die Situation der Kinder und Jugendlichen zu sensibilisieren. Diese leiden besonders unter der Pandemie. Als Kirche müssen wir uns auf die Agenda schreiben, Kinder und Jugendliche ganz klar zu unterstützen und zu begleiten.

Syn. Frau STEEN: Dadurch, dass Jugendliche uns den Antrag vorgelegt haben, beginnt ja bereits die Partizipation und ich glaube, dass wir diese Lobbyarbeit auch leisten müssen. Deshalb freue ich mich, wenn die Kirchenleitung, trotz der Herausforderung, diesen Antrag mitträgt.

Syn. Dr. VON WEDEL: Den Appell an die Kirchenleitung, dafür zu sorgen, dass die Jugendarbeit nicht eingestellt wird, finde ich wunderbar. Der Antrag lässt sich durch zwei Hinweise leicht verändern. Anstelle von Punkt 2 Landeskirchliche Beauftragte könnten wir einen Pfeil einfügen. Dadurch wird auch dieser Teil zum Auftrag für die Kirchenleitung, die dann den landeskirchlichen Beauftragten Aufträge erteilt. Meiner Meinung nach könnte der Antrag an einigen Stellen noch konkreter sein als ein allgemeiner politischer Appell.

Syn. GATTERMANN: Ich wollte nicht direkt dagegensprechen wie bei Henning. Ich lese hieraus, dass es sich um ein wichtiges Thema handelt, das Thema der Partizipation. Das ist eine Frage der Haltung, die wird hier eingefordert. Vielleicht ein gutes Beispiel, nicht in der Rolle der Kirchenleitung, sondern in der Rolle als Vater: Bei uns wurde der Spielplatz zugemacht, mit der Begründung Infektionsschutzgesetz. In Wirklichkeit standen andere Gründe dahinter. Ich habe den Bürgermeister angerufen. Wir haben konstruktiv geredet und der Spielplatz wurde wieder geöffnet.

Mein kirchliches Engagement beruht darauf, dass der Kirchenvorstand damals etwas beschlossen hat, was ich nicht gut fand. Das ich aber dabei geblieben bin, lag daran, dass dort eine Person war, Silke Leng, die damals in der Jugendarbeit war. Sie hat sich zur Aufgabe gesetzt, Kinder zum Leuchten zu bringen. Das heißt nicht nur, sie zu Wort kommen zu lassen, sondern sie zu bestärken, in der Aufgabe zu wachsen. Für mich geht es bei diesem Antrag nicht darum, in der Pandemie zu sagen, alle bleiben zu Hause, sondern es fordert uns heraus, zu überlegen, wo und wie sind wir Kirche. Eine wunderbare Chance zu überlegen, wofür stehen wir als Kirche und was ist uns wichtig.

Syn. Dr. TIETZE: Ich unterstütze diesen Antrag aus vollster Überzeugung und mit ganzem Herzen. Durch meine Wortmeldung sollte kein Schatten darauf fallen. Wir haben in dieser Woche erlebt, dass es einen schwarzen Tag für den Föderalismus gab. Der Bundesrat hat den Vermittlungsausschuss nicht angerufen, weil man sich nicht dem Vorwurf aussetzen wollte, dass man nicht alles zur Bekämpfung der Pandemie tue. Fakt ist aber, die Bundesregierung hat die Länder entmachtet. Partizipationsrecht gibt es im Bundesrecht nicht. Die Politik in Schleswig-Holstein ist sehr sensibilisiert, gerade auf die Situation der Kinder und Jugendlichen. Aber jetzt hat sich der Bund das Recht genommen und übt es aus, deshalb stehen wir

etwas ratlos davor. Trotzdem: Der Antrag ist sehr gut und danke, Heiko Naß für Deine Erläuterungen, die waren sehr, sehr gut.

Bischof MAGAARD: Ich spreche jetzt in der Vertretung der Vorsitzenden der Kirchenleitung und mache folgenden Vorschlag. Es ist verdienstvoll, dass die Jugendlichen die jeweiligen Adressaten ihrer Anliegen geklärt haben. Die Kritik am Abschnitt mit den Landeskirchlichen Beauftragten ließe sich am einfachsten dadurch heilen, dass sie einfach nicht fett gedruckt werden. Dann liefe dieser Abschnitt unter der Kirchenleitung und man stattdessen sagt: Dann blieb das in der Verantwortung der Kirchenleitung. Das wäre so ein Vorschlag aus Kirchenleitungsperspektive und vielleicht kann man den ganzen Antrag dann jetzt so beschließen.

Syn. Dr. VON WEDEL: Ich habe schon eine Änderung ans Synodenbüro geschickt.

Syn. Dr. GREVE: Wir haben hier einen Antrag, von dem alle sagen, er geht in die richtige Richtung. Er ist inhaltlich richtig, er ist notwendig und er bringt ein Anliegen vor, das berechtigt ist. Ich persönlich habe keine Probleme mit Lobbyarbeit durch die Kirchenleitung. Wir tun das themenbezogen ja z. B auch beim Klimaschutz. Wir haben heute Vormittag gehört, wie weit es gehen kann, wenn die Prüfung der Rechtsförmlichkeit vorgenommen wird. Das dürfen wir diesem Antrag nicht antun. Er sollte so unverändert beschlossen werden. Wir sollten nicht versuchen, am Wording zu arbeiten. Das wird dem Antrag und dem Zweck des Antrags und dem Inhalt des Antrags nicht gerecht.

Die VIZEPRÄSES: Wir wollten auch gerne die Einzelaussprache bei diesem Antrag vermeiden. Damit würden wir dem Antrag wirklich etwas antun. Ich schlage vor, dass wir diese kleine redaktionelle Änderung bei den Landeskirchlichen Beauftragten vornehmen. Ich frage Malin Seeland, ob das in Ordnung ist.

Syn. Frau SEELAND: Ja, das wäre für mich in Ordnung, damit das dann für alle so passt.

Die VIZEPRÄSES: Vielen Dank, ich frage Henning von Wedel, käme das Deinen Intensionen auch entgegen?

Syn. Dr. VON WEDEL: Das ist ein Stück in meine Richtung. Ich hatte einen Vorschlag gemacht, der viel einfacher und richtiger ist. Mein Vorschlag ist, dem zweiten Absatz auch einen Doppelpfeil voranzusetzen, und den Satz anzufangen mit „Bei den Ländern darauf hinzuwirken...“.

Die VIZEPRÄSES: Aber mit der Kleinkosmetik wärest Du auch schon einverstanden, ja?

Syn. Dr. VON WEDEL: Ja natürlich, besser als nichts.

Die VIZEPRÄSES: Ich frage jetzt noch einmal, gibt es ein ganz dringendes Bedürfnis, in diesen vier Punkten etwas ändern zu wollen? Ich sehe keinen auf der Redeliste. Dann traue ich mich jetzt zu sagen: Wir stellen diesen gesamten Antrag jetzt zur Abstimmung. Das Endergebnis liegt vor. Es sind 113 Stimmen abgegeben worden, 105 Synodale haben mit Ja gestimmt, 2 haben mit Nein gestimmt und es gab 6 Enthaltungen. Ich bedanke mich recht herzlich bei allen engagierten jungen Menschen in diesem Ausschuss, insbesondere bei Malin Seeland. Und ich bedanke mich bei der gesamten Synode für diese tolle Diskussion.

Die PRÄSES: Vielen Dank, Elke König, für die engagierte Führung durch diesen Tagesordnungspunkt. Ich denke, wir haben uns eine fünfzehnminütige Pause verdient, allerdings auf Kosten der Mittagspause.

Nach der Pause hören wir den Klimaschutzbericht von Bischof Magaard. Anschließend werden wir Wahlen durchführen. Dann sind wir zwischen halb zwei/zwei am Ende der Tagung angelangt und sie können ein spätes Mittagessen genießen.

Pause

Die PRÄSES: Wir kommen zum TOP 2.3 Klimaschutzbericht 2019 und ich bitte Bischof Gothart Magaard uns diesen vorzustellen.

Bischof MAGAARD: Sehr geehrte Synodale, mit dem Klimaschutzbericht für das Jahr 2019 legen wir Ihnen heute den vierten Klimaschutzbericht der Nordkirche vor. Wie weit sind wir im Bemühen um ein klimaschützendes Verhalten im Berichtsjahr gekommen: Was haben Kirchenkreise und die landeskirchliche Ebene mit den nach dem Klimaschutzgesetz vorgeschriebenen Mitteln gemacht – Sie erinnern sich: Mindestens 0,8% der Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise und des Anteils der Landeskirche müssen für Klimaschutzzwecke verwendet werden

(KISchG §4 Abs 1 1Die Kirchenkreise und die Landeskirche sind ab dem Haushaltsjahr 2016 bis zum Ablauf des Haushaltsjahres 2025 verpflichtet, mindestens 0,8 Prozent der Schlüsselzuweisungen an die Kirchenkreise nach Artikel 123 Absatz 1 der Verfassung bzw. des Anteils der Landeskirche nach Artikel 123 Absatz 3 der Verfassung entsprechend dem jährlichen Haushaltsbeschluss der Landessynode für Klimaschutzzwecke zu verwenden).

Und er gibt Antwort auf die Frage: Wie weit sind wir gekommen im Blick auf die Verminderung unserer CO₂- Emissionen?

Einen großen Schritt haben wir getan: Die KlimaschutzmanagerInnen und EnergiecontrollerInnen der Kirchenkreise tragen erheblich dazu bei, dass wir nun viel genauere Kenntnis über unsere Emissionsdaten haben.

Übersicht über die Verwendung der Mittel für Klimaschutzzwecke

Beginnen wir mit dem Bericht über die Verwendung der Mittel für Klimaschutzzwecke.

Im Jahr 2019 betrug die Gesamtsumme für Klimaschutzmaßnahmen gemäß KISchG in den 13 Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene 3,287 Mio. €

In allen Kirchenkreisen und auf der landeskirchlichen Ebene wurden damit zum Teil erhebliche energetische Sanierungen finanziert. Einige Kirchenkreise übertreffen die 0,8% Mindestanforderung für Klimaschutzzwecke. Der Klimaschutzbericht gibt einen guten Überblick über die vor Ort getätigten Investitionen. Die meisten Kirchenkreise haben Kirchenkreismanager*innen angestellt und entnehmen die Personalkosten aus diesen Klimaschutzmitteln.

Die Rücklagenentwicklung gestaltet sich unterschiedlich: Während der Kirchenkreis Altholstein alle Klimaschutzmittel weiterhin in eine Rücklage überführt, um nach Erstellung eines Gebäudestrukturplans zielgerichtet diese Mittel an Klimaschutzprojekte der Kirchengemeinden auszukehren, haben andere Kirchenkreise keine Rücklagen gebildet und alle Mittel bereits in den entsprechenden Jahren ausgegeben.

Ein gutes Beispiel für eine Investition im Gebäudebereich ist die Sanierung der Pfarrscheune der Kirchengemeinden Lichtenhagen Dorf und Lütten Klein:

Energie- und Emissionsbilanzen

Schauen wir uns die Energie- und Emissionsbilanzen an: Inzwischen liegen uns Daten aus fast allen Kirchenkreisen vor, das Bild ist also genauer. Dennoch: Für einige Kirchenkreise müssen wir weiterhin auf das Instrument der Hochrechnung verweisen, manches konnte auch nur geschätzt werden. Dafür braucht man Annahmen aus anderen Bereichen, in denen man schon eine bessere Datenlage hat.

Das Klimaschutzbüro hat alle Emissionen – sowohl hochgerechnete wie geschätzte – summiert und entsprechend des Klimaschutzkonzeptes der Nordkirche, nachdem der Gebäudebestand 80%, die Mobilität 15% und die Beschaffung 5% ausmachen, eine erste grobe Gesamtschätzung vorgenommen.

Die Emissionen von Treibhausgasen (THG) aus dem Energieverbrauch der Gebäude summieren sich auf rund **68.801 Tonnen** CO₂-Äquivalent.

Rechnen wir die geschätzten Emissionen in den Bereich Mobilität und Beschaffung dazu, kommen wir auf eine Summe von **86.001 t CO₂-Äquivalent** als Gesamtemission aus der Nordkirche.

Für ein besseres Verständnis der Größenordnung kann man diese Emissionen in einen Geldbetrag umrechnen. Die Klima-Kollekte ist ein Die Klimakollekte, also der CO₂-Kompensationsfonds der christlichen Kirchen, bietet die Kompensation von Treibhausgas-Emissionen für 23 €pro Tonne CO₂-Emission an.

Allein für die Treibhausgas-Emissionen der Nordkirche im Jahr 2019 müssten wir rund 1,6 Mio. €zur Kompensation unserer Emissionen aufwenden.

Aber, wie gesagt, es handelt sich hier immer noch um grobe Schätzungen.

Ein wichtiger Baustein in der Vermeidung von CO₂-Emissionen ist das Energiecontrolling.

Hier ein Beispiel aus dem Kirchenkreis Hamburg – Ost.

Beschaffung und Mobilität:

Am 1. Januar 2019 ist die **Beschaffungsverwaltungsvorschrift** (BeschVwV) der Nordkirche in Kraft getreten. Damit wurde die Einhaltung der Vorgaben aus dem Bereich Beschaffung aus dem Klimaschutzgesetz (KISchG) verpflichtend.

Seit dem 1.6.2019 ist das Beschaffungsportal der Nordkirche „**kirchenshop.de**“ online. Zur Erleichterung der Beschaffung werden in diesem Shop Produkte, die der BeschVwV entsprechen, mit dem Nordkirchensignet gekennzeichnet.

Bildung und Advocacy

Klimaschutz ist nicht nur die Optimierung unseres Gebäudebestands oder die Bilanzierung von CO₂-Emissionen. Der Klimaschutzbericht zeigt eine ganze Reihe von guten Projekten und Maßnahmen im Bildungsbereich auf:

Im Jahr 2019 ist die Nordkirche dem Ökumenischen Netzwerk Klimagerechtigkeit beigetreten. Klimaschutz ist für uns als Kirche immer auch mit der Frage nach der globalen Klimagerechtigkeit verbunden. Gerade im aktuellen gesellschaftlichen Diskurs zu Fragen des Klimaschutzes wird so die Stimme der Kirchen hörbar – so etwa im Aufruf „Churches for future“, der vom Ökumenischen Netzwerk initiiert wurde.

Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch die Jugendklimakonferenz 2019.

Unter dem Thema: „Ideen.Machen.Zukunft“ haben vom 2.-6. Oktober in Kiel 120 Jugendliche, davon 10 ökumenische Gästen der Ev. Luth. Kirche Finnlands, an Perspektiven für eine klimafreundliche Zukunft gearbeitet. In einer Live-Übertragung wurden Erfahrungen zum Klimawandel mit dem Ökumenischen Jugendrat Asiens in Singapur diskutiert.

Die Jugendklimakonferenz der Nordkirche war Teil des offiziellen Programms zum Bürgerfest am Tag der Deutschen Einheit am 2. und 3. Oktober in Kiel. Als offizieller Jugendpartner der Schleswig – Holsteinischen Staatskanzlei hat das Jugendpfarramt eine Segelparade zum Klimaschutz und einen Klimatalk im Saal der Kunsthalle Kiel mit 200 Gästen durchgeführt.

Ausblick

Wie geht es weiter im Klimaschutz: Die Kirchenleitung hat im April 2020 einen Ausschuss berufen, der der Landessynode im Februar des nächsten Jahres einen Klimaschutzplan für die Jahre 2022 bis 2028 vorschlagen wird. Diesem Ausschuss gehören unter meiner Leitung an:

Der Leiter des Klima- und Umweltschutzbüros, Pastor Jan Christensen,
Pröpstin Petra Kallies für den Gesamtkonvent der Pröpstinnen und Pröpste
und vom Jugendpfarramt entsandt ist Helena Funk.

Aus dem Landeskirchenamt arbeiten mit: Dr. Matthias Triebel für das Dezernat Recht, Dirk Behrens für das Baudezernat sowie Dr. Christoph Schöler als Geschäftsführer des Hauptbereichs Mission und Ökumene.

Aus dem Synodalen Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung Pastor Friedemann Magaard und Prof. Dr. Rainer Lauterbach.

Dieser Ausschuss hat sich vorgenommen, in 5 Untergruppen wesentliche Perspektiven für den Klimaschutz in der Nordkirche zu erarbeiten. Insgesamt sind über 40 Expertinnen und Experten aus Kirchenkreisen und – Gemeinden, Dienste und Werken der Nordkirche in diese Detailfragen einbezogen. Wichtige Themen sind der Klimaschutz in den Bereichen Gebäude, Mobilität und Beschaffung. Aber auch an der Frage nach der strategischen Ausrichtung von Bildung und Öffentlichkeitsarbeit wird gearbeitet. Und nicht zuletzt beschäftigt uns die Frage, wie die Zusammenarbeit in der Nordkirche insgesamt im Bereich des Klimaschutzgesetzes verbessert werden kann, also: Wie wird aus dem Klimaschutz ein gemeinsames Projekt aller Akteure.

Denn: die Zeit drängt:

Der Weltklimarat (IPCC) mahnt: Die nächste Dekade wird der entscheidende Zeitraum sein, dramatische Kippeffekte im globalen Klima zu verhindern. Diese Irreversibilität muss unbedingt verhindert werden. Deshalb wird auch für die Nordkirche ihre 2. Dekade (2022 -2032) entscheidend sein, um ambitionierte Ziele im Klimaschutz zu beschreiben und nachprüfbar umzusetzen:

Die Arbeit in diesem Ausschuss in den letzten Monaten hat uns deutlich gemacht: Wir sind im Klimaschutz weit gekommen, aber: Wir stehen erst am Anfang eines komplexen Umsteuerns in vielen Handlungsfeldern: Auch für uns als Kirche wird der Abschied vom fossilen Zeitalter Veränderungen mit sich bringen. Die wichtigste Strecke des Weges liegt unmittelbar vor uns! Aus dem fernen Globalziel CO₂-Neutralität 2050 muss eine Praxis 2032 werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die PRÄSES: Vielen Dank für den Bericht. Wir kommen zur Aussprache zu dem Bericht.

Syn. Dr. TIETZE: Vielen Dank, lieber Bischof Magaard für den Bericht und die Hoffnung machenden Veranstaltungen. Leider fehlen noch viele Daten zum Klimaschutz, beispielsweise sind aus den Kirchenkreisen Altholstein nur 18 Prozent und Mecklenburg und Pommern 3 Prozent der Daten enthalten. Laut Gesetz sollen die Daten bilanziert werden, was so nur schwer möglich ist. Warum fehlen noch so viele Daten? Außerdem hat mich erstaunt, dass weder für Mobilität noch für Beschaffung Daten zur Verfügung stehen, zumal der Verkehrssektor in Europa ein Hauptemittent ist. Mich sorgt auch, dass mit 83 Prozent ein sehr hoher Anteil an fossilen Brennstoffen im System ist. Loben möchte ich die gute Bildungsarbeit in diesem Bereich.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Erst einmal kann ich Andreas Tietze in fast allem nur zustimmen und das bekräftigen, was er gesagt hat. Ich war entsetzt darüber, dem Bericht zu entnehmen, dass der Klimaschutz in der Nordkirche noch nicht ernst genommen wird. Auf allen Ebenen wurden viele Hausaufgaben noch nicht gemacht. In einigen Kirchenkreisen haben wir 5 Jahre ungenutzt verstreichen lassen, wirkliche Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen! Das darf nicht sein, besonders, wo wir eigentlich nur noch die nächsten 10 Jahre Zeit haben, den CO₂-Ausstoß drastisch zu reduzieren. Warum verstehen wir unseren kirchlichen Auftrag zur Bewahrung der Schöpfung nicht als einen Auftrag für den Klimaschutz? Mich frustriert, dass wir die „freiwilligen Vereinbarungen unseres Klimaschutzgesetzes“ nicht eingehalten haben! Machen es die Unternehmen ebenso mit ihren freiwilligen Vereinbarungen zu mehr Nachhaltigkeit, fordern wir als Kirche das Lieferkettengesetz! Wir sind nicht besser als die Unternehmen und machen uns als Kirche unglaubwürdig. Zu den fehlenden Bilanzdaten kommt noch hinzu, dass selbst in der Bildungsarbeit noch Angaben fehlen, bzw. z.T. überhaupt keine Angaben gemacht wurden (und diesen Punkt sehe ich eben anders als Andreas Tietze). Die Bilanzierung ist zwingend notwendig, sie sind das A & O, zu wissen, wo wir stehen, und um daraus auch Motivation zu schöpfen, weiterzumachen. Wie können wir Restriktionen erwirken für diejenigen, die keine Daten liefern?

Syn. Prof. Dr. LAUTERBACH: Wir benötigen dringend ein Referenzjahr, um mögliche Einsparungen ausrechnen zu können, denn wir wissen zurzeit nicht wo wir stehen. Mir hat das Beispiel im mündlichen Bericht sehr gut gefallen, indem die CO₂-Tonnen in Euro umgerechnet wurden. Wir müssten also 1,6 Millionen Euro ausgeben, um 1,6 Tonnen CO₂ zu kompensieren. In meinen Augen ist es sinnvoll, das Geld dafür zu investieren. Das Jahr 2050 als Ziel für Klimaneutralität ist entschieden zu spät, bereits 2033 sollten wir dieses Ziel erreicht haben. Das bestätigt auch der Weltklimarat. Die im Bericht beschriebenen Sanierungen von Heizungen sind leider nicht als Fossil oder Nichtfossil gekennzeichnet. Die auf Seite 27 aufgeführte Summe zur Aufwendung für Immobilien ist beispielsweise nicht genauer definiert. Die auf Seite 28 aufgeführte Summe zu Renovierungsarbeiten im Zuge von Pfarrstellenwechseln scheint kein klimarelevantes Aufkommen zu sein. Bei den Ausgaben für Klimamittel sollte man darauf achten, dass sie auch nur für Klimaprojekte getätigt werden.

Syn. F. MAGAARD: Ich stimme dem zu, dass es noch Luft nach oben gibt. Ich möchte den Blick nach vorne richten, den Du, Gothart, ja schon angedeutet hast. 80 % der Emissionen im Gebäudebereich ist bemerkenswert. Da müssen wir uns sehr stark kümmern. Ich möchte schon etwas spoilern für das, was uns im Frühjahr erwartet. Es geht nicht nur um die Entwicklung der Fachlichkeit sondern auch um Querschnittsthemen. Wenn wir über Kommunikation und Bildung sprechen, geht es nicht nur um Pressemitteilungen und neue Bildungsformate sondern es geht darum, das Thema in unsere Organisationen hinein zu kommunizieren und Leute zu befähigen, diese Dinge umzusetzen. Die Synode hat 2015 nicht nur hart gearbeitet, sondern es hat auch ein Momentum gegeben, diesen Funkenschlag, wie hoch relevant dieses

Thema ist. Das aber über Kirchenkreise, Gemeinden und Einrichtungen in die Festungen der Organisationen zu bringen, ist unheimlich schwer. Ich finde es auch sehr bemerkenswert, dass der Ausschuss eine Untergruppe über die Schnittstelle in die Kirchenkreise hinein gegründet hat. Hier entscheiden sich die Umsetzungsfragen. Es ist Gutes auf dem Weg und ich will die Erwartungen auch schön groß machen, damit wir weit springen, wenn es soweit ist.

Syn. BAUCH: Wir hatten gestern in unserer Klimaarbeit ein Gespräch mit dem Klimaforscher Dirk Notz, der uns auf den neuesten Datenstand der Forschung gebracht hat. Das war sehr erschreckend, weil in den letzten fünf Jahren Dramatisches passiert ist. Die Frage ist doch wie wir als Kirche reagieren. Mein Gefühl ist, dass wir die 0,8 % als kirchliches Ruhekitzen nutzen. Ich glaube wir, brauchen deutlich größere Anstrengungen. Die EU macht das gerade mit ihrem Greendeal vor. Die Frage ist, was machen wir? Das Jahr 2050 ist unser zweites Ruhekitzen. Das schieben wir alles in die Zukunft. Ich glaube, wir müssen schneller handeln. Ich arbeite ja selber in der Untergruppe Bildung und Kommunikation und einer meiner ersten Eindrücke war, dass wir viele gute Dinge machen, diese aber noch unkoordiniert sind. Die Frage ist nach Zielen und klaren Vorgaben für die nächsten Jahre. Ich möchte auch noch eine kritische Rückfrage stellen. Was ist mit denen, die keine Daten liefern. Gibt es die Möglichkeit das zu sanktionieren?

Syn. Frau WITTKUGEL-FIRRINCIELI: Ich möchte etwas zur E-Mobilität sagen. Vielleicht haben sie etwas von der Kongo-Kampagne mitbekommen. Mich treibt die Sorge um, dass wir eine Verlagerung der Emissionen in den globalen Süden mitmachen, wenn wir nur auf Elektromobilität setzen. Das bringt nur weniger Emissionen bei uns. Aber wer Dr. Mukwege auf dem Kirchentag zugehört hat, der weiß, dass wir über die E-Mobilität Ausbeutung der Natur und sexuelle Gewalt im Kongo vorantreiben. Ein großer Grund, womit die Warlords dort ihr Geld verdienen, sind die Grundstoffe für die Akkus der E-Mobilität.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Ich möchte meine Vorrednerin unterstützen. Wir können nicht so tun, als ob wir unsere persönliche Mobilität weiter aufrechterhalten können. Wo über die Zukunft der Mobilität gesprochen wird, geht es darum, den ÖPNV mehr auszubauen zu Lasten des motorisierten Individualverkehrs. Und Klimaschutz ist auch eine Sache der Haltung. Wir müssen eine sozial-ökologische Transformation durchführen. Mit unseren alten Vorstellungen und alten Methoden werden wir den CO₂-Ausstoß nicht reduzieren und erst recht keine sozial-ökologische Transformation herbeiführen können.

JD BOIE: Das Thema E-Mobilität beschäftigt uns in der Untergruppe genauso wie der ÖPNV. Was bei Klimagerechtigkeit hilft, ist das Thema Bildung und im Gegensatz zu Herrn Tietze hat es mich verwundert oder erschrocken, als ich die Zahlen dafür in den jeweiligen Kirchenkreisen gelesen habe. In den wenigsten Kirchenkreisen sind ernstzunehmende Ausgaben im Bildungsbereich erfolgt. In fünf Kirchenkreisen gar nichts und in weiteren fünf oder sechs Kirchenkreisen irgendetwas zwischen 0,06 % und 2 %. Deshalb eine Bitte auch in dem Wissen, dass wir keine Weisungsbefugnis haben, Bildung ist doch auch ein Thema, das hilft. Nehmt dieses ernst.

Die PRÄSES: Vielen Dank, möchte Bischof Magaard das noch zusammenfassen oder reagieren?

Bischof MAGAARD: Danke für die Rückmeldungen – auch für die Ungeduld. Wir werden sie in den Ausschuss mitnehmen und wir brauchen diese Energie, die in Ihren Voten deutlich wurde. Ich erinnere mich an die Debatte im Vorfeld des ersten Klimaschutzgesetzes. Das war sehr umstritten und hat zwei Anläufe gebraucht. Das zeigt, wie komplex und kontrovers die-

ses Thema ist. Ja, es ist auch eine Haltungsfrage. Wir müssen ehrlich sein. Wir haben in der Gruppe schon diskutiert, ob wir das Ziel der Klimaneutralität von 2050 auf 2040 vorziehen müssten. Wir müssen dann aber auch ein Bild entwickeln, was es erfordern würde dieses Ziel zu erreichen. Was die Datenerhebung angeht, es ist unglaublich mühsam die Daten aller Orte zusammenzutragen. Sie sind wichtig, aber bezwecken noch zu wenig.

Syn. BARTELS: Ich möchte nur sagen, dass sich Haltungswechsel nicht nur in Euros niederschlägt. Es ist schwierig, Bildungsangebote in Euros und Cents wiederzugeben. In meinem Kirchenkreis passiert viel an dieser Stelle. Das schlägt sich allerdings nicht in Euro nieder. Ich vermute, dass dies in anderen Kirchenkreisen ähnlich ist. Vielleicht müssen wir noch einmal nachdenken, wie man es besser darstellen kann.

Syn. Frau Dr. VARCHMIN: Auch Nordfriesland hat in der Bildungsarbeit wenig oder gar nichts angegeben, was mich wundert. Ich weiß aus sicherer Quelle, dass an dieser Stelle viel passiert. Das zeigt mir, dass es nicht bewusst ist, dass es auch eine Bildungsarbeit für den Klimaschutz ist. Das ist genau das, was ich mit Haltung und Bewusstsein meinte: Wenn man die hat, zählt man diese Maßnahmen auch zu den Maßnahmen des Klimaschutzes und meldet sie.

Die PRÄSES: Vielen Dank! Ich übergebe nun an Vizepräses Hamann.

Der VIZEPRÄSES: Liebe Synodale, wir kommen jetzt zu den restlichen Wahlen, das sind die Tagesordnungspunkt 7.4 bis 7.7. Ich frage als erstes für alle vier Wahlgänge, gibt es zu den einzelnen Wahlvorgängen noch weitere Vorschläge. Unter 7.4 ist es die Nachwahl in den Finanzausschuss, TOP 7.5 Nachwahl in den Digitalisierungsausschuss, TOP 7.6 Nachwahl in den Teilhabeausschuss und 7.7 Nachwahl in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Ich sehe auf der Rednerliste keine Wortmeldung und gehe davon aus, dass für alle vier Tagesordnungspunkte die Vorschlagsliste so besteht, wie sie Frau Fähmann als Vorsitzende des Nominierungsausschusses eingebracht hat. Wir können also starten und ich rufe auf TOP 7.4, Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Finanzausschuss und ich bitte jetzt, dass sich erst Herr Matthias Bohl und dann Herr Torsten Denker vorstellen. Wir haben im Präsidium angesichts der vorgerückten Stunde vereinbart, dass wir Sie bitten, sich innerhalb maximal einer Minute vorzustellen.

Syn. BOHL: stellt sich vor

Syn. DENKER: stellt sich vor

Der VIZEPRÄSES: Wir kommen jetzt zur Wahl. Der Wahlzettel wird im Autopiloten eingeblendet. Ich eröffne den Wahlgang und bitte Sie jetzt, Ihre Stimmen abzugeben.

Auf Herrn Denker entfielen 82 Stimmen, auf Herrn Bohl 78 Stimmen. Ich frage Sie, ob Sie die Wahl annehmen.

Beide nehmen die Wahl an

Der VIZEPRÄSES: Vom Präsidium und der Synode die besten Wünsche und Gottes Segen bei der Arbeit.

Ich rufe auf TOP 7.5, Nachwahl in den Digitalisierungsausschuss. Und ich bitte nun darum, dass sich Frau Gudrun Nolte vorstellt.

Syn. Frau NOLTE: stellt sich vor

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank. Wir kommen zur Wahl und ich bitte, den Wahlzettel einzublenden.

Frau Nolte erhält 104 von 104 abgegebenen Stimmen. Herzlichen Glückwunsch. Nehmen Sie die Wahl an?

Syn. Frau Nolte: nimmt die Wahl an

Der VIZEPRÄSES: Gottes Segen für das Amt und alles Gute im Digitalisierungsausschuss. Ich rufe jetzt auf TOP 7.6, Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Teilhabeausschuss. Und ich bitte nun darum, dass sich Frau Jutta Grashof vorstellt.

Syn. Frau GRASHOF: stellt sich vor

Der VIZEPRÄSES: Vielen Dank für die Vorstellung, die damit abgeschlossen ist. Wir können den Wahlgang eröffnen und ich bitte Sie um Ihre Stimme.

Auf Frau Grashof entfielen 105 von 105 abgegebenen Stimmen. Und ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Frau Grashof nimmt die Wahl an

Der VIZEPRÄSES: Herzlichen Dank dafür und auch Ihnen Gottes Segen bei der Arbeit in dem Ausschuss.

Ich rufe nun auf TOP 7.7, Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Und ich bitte darum, dass sich Herr Prof. Dr. Edzard Popkes vorstellt.

Syn. BARTELS: stellt Prof. Dr. Popkes vor

Der VIZEPRÄSES: Danke für die kurze Vorstellung. Das reicht für einen ersten Eindruck. Sie sehen jetzt im Autopiloten die Wahl und können Ihre Stimme abgeben.

Prof. Dr. Popkes ist mit 93 von 93 abgegebenen Stimmen gewählt. Vorbehaltlich seiner Zustimmung, von der wir momentan ausgehen, gratulieren wir in die Ferne. Der TOP 7.7 ist damit beendet und ich übergebe an Frau Hillmann.

Die PRÄSES: Liebe Synodale, liebe Gäste, damit sind wir fast am Ziel dieser Tagung angekommen. Wir werden die Tagung gleich mit dem Abschlussegens durch Bischof Magaard beenden.

Wiedersehen werden wir uns am 5. Juni 2021. Das ist eine Synode zur Wahl des Bischofs oder der Bischöfin im Sprengel Hamburg und Lübeck. Angesichts der Entwicklung in der letzten Zeit erscheint es dem Präsidium, dass es wenig wahrscheinlich ist, in Präsenz tagen zu können. Da müsste sich die Pandemieentwicklung erheblich positiver darstellen. Wir prüfen deshalb derzeit, wie eine digitale Wahl ermöglicht werden kann und haben auch schon einige Ideen. Ich bedauere das wirklich sehr, aber wir halten unter den gegebenen Umständen und der derzeitigen Pandemielage eine so medienwirksame Veranstaltung in Präsenz für ein völlig falsches Signal.

Davon aber unabhängig möchte ich mich ganz herzlich im Namen des Präsidiums bei Ihnen allen bedanken. Sie waren wieder großartige Synodale.

Ich bedanke mich ganz herzlich beim gesamten Team, welches für die technische und inhaltliche Unterstützung verantwortlich war. Ein herzliches Dankeschön auch an das gesamte Synodenteam und alle Mitwirkenden.

Ich danke wie immer meinen Vizepräsidenten Herrn Hamann und Frau König für die gemeinsame Leitung dieser Tagung. Es ist immer schön, zwischen euch in der Synode zu sitzen, egal ob präsent oder digital.

Und damit, lieber Bischof Maggaard, gebe ich an Sie weiter mit der Bitte um den Abschlussegen.

Bischof Maggaard: macht den Abschlussegen.

Ende der Tagung!

**Vorläufige Tagesordnung
für die Sondertagung der II. Landessynode
der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
am 23. und 24. April 2021
im digitalen Raum**

Stand 24. März 2021

- TOP 1 Schwerpunktthema**
--
- TOP 2 Berichte**
TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern
TOP 2.2 - verschoben -
TOP 2.3 Klimaschutzbericht 2019
- TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften**
TOP 3.1 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen
 der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, und der
 Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland
TOP 3.2 Zweites Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften
- TOP 4 Jahresabschluss**

- TOP 5 Haushalt**

- TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen**
TOP 6.1 Antrag der Vorsitzenden des Ausschusses Junge Menschen im Blick für eine
 Stellungnahme der Landessynode zu Junge Leute und Corona
- TOP 7 Wahlen**
TOP 7.1 Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Mitglieder in die EKD-Synode
 und VELKD-Generalsynode
TOP 7.2 Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Gastmitglieder in die Vollkonfe-
 renz der UEK
TOP 7.3 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss
TOP 7.4 Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Finanzausschuss
TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss
TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Teilhabeausschuss
TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit,
 Frieden und Bewahrung der Schöpfung
- TOP 8 Anfragen**
- TOP 9 Verschiedenes**
TOP 9.1 Beteiligungseinheit des Ausschusses Junge Menschen im Blick in Anlehnung
 an Artikel 12 Verfassung



**Beschlüsse
der 1. Sondertagung der II. Landessynode
am 23. und 24. April 2021
im digitalen Raum**

Präliminarien

Abweichung von der Geschäftsordnung

Aufgrund der Nutzung der Tagungsplattform OpenSlides wird beschlossen von der Geschäftsordnung der Landessynode in folgenden Punkten abzuweichen:

§ 6 Absatz 2 Satz 1 – Die Beschlussfähigkeit wird nicht per Namensaufruf sondern durch die Verwendung der Teilnehmendenliste im Tagungsprogramm OpenSlides festgestellt.

§ 9 Absatz 1 – Auf zwei Besitzer wird für diese Tagung verzichtet.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Beschlussfähigkeit wird anhand der Teilnehmendenliste, die für alle einsehbar ist, festgestellt. Es sind mehr als 78 Synodale anwesend.

Die Landessynode ist somit nach § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung beschlussfähig.

Folgende Schriftführer werden nach § 9 Absatz 2 der Geschäftsordnung mit Zustimmung der Landessynode berufen:

Frau Elisabeth Most-Werbeck, Herr Hans-Ulrich Seelemann und Herr Nils Wolffson als Schriftführer*innen.

Feststellung der Tagesordnung

Die den Synodalen schriftlich zugegangene vorläufige Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Ergänzung und Veränderung:

Der Tagesordnungspunkt 7.3 Nachwahl eines Ersatzmitglieds in den Wahlvorbereitungsausschuss wird vertagt.

TOP 1 Schwerpunktthema

--

TOP 2 Berichte

TOP 2.1 Bericht aus dem Sprengel Mecklenburg und Pommern

Der Bericht wird von Bischof Tilmann Jeremias in Form eines Films gehalten.
Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 2.3 Klimaschutzbericht 2019

Der Bericht wird von Bischof Gothart Magaard gehalten.
Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 3 Kirchengesetze und andere Rechtsvorschriften

- TOP 3.1 Kirchengesetz über die Zustimmung zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherischen Kirche in Amerika, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**
 Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Prof. Dr. Christoph Stumpf.
 Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.
 Eine Aussprache schließt sich an.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

- TOP 3.2 Zweites Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**
 Die Einbringung erfolgt für die Kirchenleitung durch den Synodalen Dr. Karl-Heinrich Melzer.
 Eine Stellungnahme des Rechtsausschusses wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Dr. Kai Greve, eingebracht.
 Eine Stellungnahme des Ausschusses für Dienst und Arbeitsrecht wird durch den Ausschussvorsitzenden, den Synodalen Jens Brenne, eingebracht.
 Eine Aussprache schließt sich an.

Der Änderungsantrag zu Artikel 1 des Synodalen Torben Vullriede wird angenommen.

Der Änderungsantrag zu Artikel 2 der Synodalen Frauke Eiben wird angenommen.

Der Geschäftsordnungsantrag des Synodalen Norbert Wüstefeld, das Gesetz auf eine spätere Tagung zu verschieben, wird abgelehnt.

Zur zweiten Lesung wird eine aufgrund einer Rechtsförmlichkeitsprüfung überarbeitete Fassung des Kirchengesetzes vorgelegt.

Die Landessynode stimmt dem Gesetz in erster und zweiter Lesung zu.

- TOP 4 Jahresabschluss**
keine Vorlagen

- TOP 5 Haushalt**
keine Vorlagen

TOP 6 Anträge und Beschlussvorlagen

- TOP 6.1 Antrag der Vorsitzenden des Ausschusses Junge Menschen im Blick für eine Stellungnahme der Landessynode zu Junge Leute und Corona**
 Der Antrag wird von der Vorsitzenden des Ausschusses, der Synodalen Malin Seeland, eingebracht.

Eine Aussprache schließt sich an.

Die Synode stimmt dem Antrag und der dazugehörigen Stellungnahme zu mit der Maßgabe, dass unter Punkt 2 „die landeskirchlichen Beauftragten“ nicht fettgedruckt wird.

TOP 7 Wahlen

TOP 7.1 Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Mitgliedern in die EKD-Synode und VELKD Generalsynode

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

Blaschke, Rüdiger	Schleswig und Holstein	46 Stimmen
Boie, Jesse*	Schleswig und Holstein	82 Stimmen
Eberlein-Riemke, Dr. Christiane	Hamburg und Lübeck	65 Stimmen
Gräning, Ann-Kathrein*	Schleswig und Holstein	58 Stimmen
Hartmann, Lisa-Mary*	Hamburg und Lübeck	59 Stimmen
Kruth, Martin*	Mecklenburg und Pommern	49 Stimmen
Kühn, Michael	Hamburg und Lübeck	67 Stimmen
Mahrt, Heinke	Schleswig und Holstein	46 Stimmen
Ott-Filenius, Renate	Hamburg und Lübeck	33 Stimmen
Penno-Burmeister, Karin	Schleswig und Holstein	51 Stimmen
Schirmer, Prof. Dr. Ingrid	Hamburg und Lübeck	69 Stimmen
Steuer, Svenja	Schleswig und Holstein	64 Stimmen
von Wahl, Bettina	Mecklenburg und Pommern	76 Stimmen
Warnemünde, Anna-Sophie*	Hamburg und Lübeck	41 Stimmen

Damit sind zur ersten Stellvertretung Herr Jesse Boie, Frau Prof. Dr. Ingrid Schirmer Frau Bettina von Wahl, Herr Michael Kühn und Frau Dr. Christiane Eberlein-Riemke

und zur zweiten Stellvertretung Svenja Steuer, Lisa-Mary Hartmann, Ann-Kathrein Gräning, Karin Penno-Burmeister und Martin Kruth gewählt. Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren:

Gutmann, Prof. Dr. Hans-Martin	Hamburg und Lübeck	72 Stimmen
Pinnecke, Linda	Hamburg und Lübeck	94 Stimmen
Stahl, Michael	Hamburg und Lübeck	50 Stimmen
Wegner, Margit	Hamburg und Lübeck	86 Stimmen
Wendt, Andreas	Schleswig und Holstein	39 Stimmen
Woydack, Dr. Tobias	Hamburg und Lübeck	65 Stimmen

Damit sind zur ersten Stellvertretung Frau Linda Pinnecke und Frau Margrit Wegner und zur zweiten Stellvertretung Herr Prof. Dr. Hans-Martin Gutmann und Herr Dr. Tobias Woydack gewählt. Alle Gewählten nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Mitarbeitenden:

Bösefeld, Dr. Ina	Mecklenburg und Pommern	89 Stimmen
Feilcke, Stefan	Hamburg und Lübeck	75 Stimmen

Damit sind Frau Dr. Ina Bösefeld zur ersten und Herr Stefan Feilcke zur zweiten Stellvertretung gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.2 Wahl der ersten und zweiten stellvertretenden Gastmitglieder in die Vollkonferenz der UEK

Es stellen sich vor und erhalten an Stimmen:

Aus der Gruppe der Ehrenamtlichen:

Ruwe, Dr. Andreas	Mecklenburg und Pommern	60 Stimmen
Witt, Conrad	Mecklenburg und Pommern	77 Stimmen

Damit sind Herr Conrad Witt zur ersten Stellvertretung und Herr Dr. Andreas Ruwe zur zweiten Stellvertretung gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

Aus der Gruppe der Pastorinnen und Pastoren:

Harder, Dr. Ulf	Mecklenburg und Pommern	56 Stimmen
Haverland, Jens	Schleswig und Holstein	57 Stimmen
Staak, Johannes	Mecklenburg und Pommern	60 Stimmen

Damit sind Herr Johannes Staak zur ersten Stellvertretung und Herr Jens Haverland zur zweiten Stellvertretung gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.4 Nachwahl von zwei stellvertretenden Mitgliedern in den Finanzausschuss

Matthias Bohl und Torsten Denker stellen sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1 minütigen Redezeit vor und werden per digitaler Abstimmung in der Reihenfolge Herr Torsten Denker (82 Stimmen) und Herr Matthias Bohl (78 Stimmen) gewählt.

Die Gewählten nehmen die Wahl an.

TOP 7.5 Nachwahl eines Mitglieds in den Digitalisierungsausschuss

Gudrun Nolte stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1 minütigen Redezeit vor und wird per digitaler Abstimmung gewählt. Frau Nolte nimmt die Wahl an.

TOP 7.6 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Teilhabeausschuss

Jutta Grashof stellt sich in einer von der Landessynode beschlossenen 1 minütigen Redezeit vor und wird per digitaler Abstimmung gewählt.
Frau Grashoff nimmt die Wahl an.

TOP 7.7 Nachwahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Ausschuss Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung

Prof Dr. Enno Edzard Popkes wird in einer von der Landessynode beschlossenen 1 minütigen Redezeit von Pastor Matthias Bartels vorgestellt und wird per digitale Abstimmung gewählt.
Herr Prof. Dr. Popkes nimmt die Wahl an.

TOP 8 Anfragen
Keine Vorlagen**TOP 9 Verschiedenes****TOP 9.1 Beteiligungseinheit des Ausschusses Junge Menschen im Blick in Anlehnung an Artikel 12 Verfassung**

Der Ausschuss beginnt die Einheit mit einer Plenumsarbeit. Eine Gruppenphase schließt sich an. Die Ergebnisse aus den Gruppen werden vom Ausschuss ausgewertet und den Synodalen zu einem späteren Zeitpunkt nach der Tagung mitgeteilt. Die Beteiligungseinheit endet im Plenum mit einem Quiz.

Die Online-Kollekte aus dem Synodengottesdienst hat bis zum Stand der Veröffentlichung dieses Protokolls einen Betrag von 2.770,-- Euro ergeben und ist bestimmt für die Seeleute in Kiribati.

Kiel, 3. Mai 2021

gez. Ulrike Hillmann

**Kirchengesetz
zu dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Süd-Ohio Synode,
Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika,
und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland**

Artikel 1

Dem Partnerschaftsvertrag zwischen der Süd-Ohio Synode, Evangelisch-Lutherische Kirche in Amerika, und der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland wird zugestimmt. Der Vertrag wird nachstehend veröffentlicht.

Artikel 2

- (1) Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.
- (2) Der Tag, an dem die Vereinbarung in Kraft tritt, ist im Kirchlichen Amtsblatt bekannt zu geben.

Az.: NK 1586-6 – M Ch/ R Bt

Zweites Kirchengesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften

Vom

Artikel 1 Änderung der Verfassung

Die Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 2, 127), die zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 16. März 2021 (KABl. S. 146, 190) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. In Artikel 26 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 wird die Angabe „Absatz 6“ durch die Angabe „Absatz 7“ ersetzt.
2. Artikel 30 wird wie folgt geändert.

a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) In Kirchengemeinden, die zu einem Pfarrsprengel nach Artikel 23 Satz 2 verbunden sind, besteht der jeweilige Kirchengemeinderat aus

1. mindestens einer Pastorin bzw. einem Pastor, die bzw. der in dem Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet,
2. den Pastorinnen und Pastoren, die diesen gleichgestellt sind, und
3. den gewählten und berufenen Mitgliedern.

Die Entscheidung, welche Pastorin bzw. welcher Pastor nach Satz 1 Nummer 1 welchem Kirchengemeinderat angehört, trifft die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden und den Pastorinnen und Pastoren, die im Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten. Kann das Einvernehmen nach Satz 2 nicht hergestellt werden, entscheidet die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst nach Rücksprache mit der Bischöfin bzw. dem Bischof im Sprengel. Soweit Patronatsrechte in einer zu einem Pfarrsprengel gehörenden Kirchengemeinde bestehen, stellt die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst vor der Zuordnung das Einvernehmen mit der Kirchenpatronin bzw. dem Kirchenpatron her. Jede Pastorin bzw. jeder Pastor muss Mitglied in mindestens einem Kirchengemeinderat sein.“

- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.
- c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und die Angabe „Absatz 2“ wird durch die Angabe „Absatz 3“ und die Angabe „Absatz 3“ wird durch die Angabe „Absatz 4“ ersetzt.
- d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und die Angabe „Absatz 4“ wird durch die Angabe „Absatz 5“ ersetzt.
- e) Die bisherigen Absätze 6 bis 8 werden die Absätze 7 bis 9.

3. Artikel 32 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „Pastorinnen und Pastoren sowie die“ gestrichen.
- b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„In Pfarrsprengeln mit mehreren gemeinsamen Pfarrstellen können die Pastorinnen und Pastoren, die nicht nach Artikel 30 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Mitglied sind und die im Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, an den Sitzungen aller Kirchengemeinderäte der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden mit beratender Stimme teilnehmen.“

4. Artikel 65 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Nummer 10 wird der Punkt am Ende durch ein Semikolon ersetzt.
- b) Folgende Nummer 11 wird angefügt:

„11. sie entscheiden im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden und den betreffenden Pastorinnen bzw. Pastoren, die im Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, welche Pastorin bzw. welcher Pastor welchem Kirchengemeinderat angehört; im Übrigen gilt Artikel 30 Absatz 2 Satz 3 und 4.“

Artikel 2 **Änderung des Einführungsgesetzes**

Teil 4 des Einführungsgesetzes vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 16. März 2021 (KABl. S. 146, 190) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 17 wird wie folgt geändert:

- a) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

„(2) In Kirchengemeinden, die zu einem Pfarrsprengel nach Artikel 23 Satz 2 der Verfassung verbunden sind, besteht der jeweilige Kirchengemeinderat aus

1. mindestens einer Pastorin bzw. einem Pastor, die bzw. der in dem Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet,
2. den Pastorinnen und Pastoren, die diesen gleichgestellt sind und
3. den gewählten und berufenen Mitgliedern.

Die Entscheidung, welche Pastorin bzw. welcher Pastor nach Satz 1 Nummer 1 welchem Kirchengemeinderat angehört, trifft die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden und den Pastorinnen und Pastoren, die im Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten. Kann das Einvernehmen nach Satz 2 nicht hergestellt werden, entscheidet die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst nach Rücksprache mit der Bischöfin bzw. dem Bischof im Sprengel. Soweit Patronatsrechte in einer zu einem Pfarr-

sprengel gehörenden Kirchengemeinde bestehen, stellt die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst vor der Zuordnung das Einvernehmen mit der Kirchenpatronin bzw. dem Kirchenpatron her. Jede Pastorin bzw. jeder Pastor muss Mitglied in mindestens einem Kirchengemeinderat sein.“

- b) Die bisherigen Absätze 2 und 3 werden die Absätze 3 und 4.
- c) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und die Angabe „Absatz 3“ wird durch die Angabe „Absatz 4“ und die Angabe „Absatz 5“ wird durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.
- d) Der bisherige Absatz 5 wird Absatz 6 und die die Angabe „Absatz 7“ wird durch die Angabe „Absatz 8“ ersetzt.

2. § 17a wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „Absatz 2“ durch die Angabe „Absatz 3“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 wird die Angabe „Absatz 6“ durch die Angabe „Absatz 7“ ersetzt.

3. § 17b wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird die Angabe „Absatz 3“ durch die Angabe „Absatz 4“ ersetzt.
- b) In Absatz 2 Satz 3 wird die Angabe „Absatz 5“ durch die Angabe „Absatz 6“ ersetzt.

4. In § 17c Absatz 1 Nummer 4 wird die Angabe „Absatz 4“ durch die Angabe „Absatz 5“ ersetzt.

5. In § 17f Absatz 2 Satz 1 wird die Angabe „Absatz 4“ durch die Angabe „Absatz 5“ ersetzt.

6. § 28 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

- a) In Satz 1 werden die Wörter „Pastorinnen und Pastoren sowie die“ gestrichen.
- b) Folgender Satz 2 wird angefügt:

„In Pfarrsprengeln mit mehreren gemeinsamen Pfarrstellen können die Pastorinnen und Pastoren, die nicht nach Artikel 30 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Verfassung Mitglied sind und die im Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten, an den Sitzungen aller Kirchengemeinderäte der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden mit beratender Stimme teilnehmen (Artikel 32 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung).“

7. § 81 wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 2 werden nach dem Wort „zusammen“ die Wörter „, wenn nicht durch Kirchengesetz etwas anderes bestimmt ist“ eingefügt.
- b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) 1 Die Kirchengemeinderäte können zur Vorbereitung gemeinsamer Entscheidungen einen Ausschuss im Pfarrsprengel bilden. Der Ausschuss im Pfarrsprengel besteht aus jeweils drei der zum Zeitpunkt der Wahl dem jeweiligen Kirchengemeinderat der beteiligten Kirchengemeinden angehörenden Mitglieder, von denen jeweils zwei ehrenamtliche Mitglieder sein müssen. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellver-

treterin bzw. ein persönlicher Stellvertreter bestimmt. Die stellvertretenden Mitglieder treten im Verhinderungsfall oder bei Ausscheiden eines Mitglieds an dessen Stelle. Die Amtszeit der Mitglieder sowie ihrer persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter im Ausschuss im Pfarrsprengel richtet sich nach der Amtszeit der Kirchengemeinderäte der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

8. In § 86 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 Buchstabe c wird die Angabe „Absatz 6“ durch die Angabe „Absatz 7“ ersetzt.

Artikel 3 Änderung des Pfarrstellen- und Vertretungsgesetzes

Das Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz vom 1. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 58), das zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 3. April 2019 (KABl. 230, 233) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 1 Absatz 2 wird folgender Satz 3 angefügt:

„Als Änderung einer Pfarrstelle gilt auch, wenn sie einem Pfarrsprengel zugeordnet oder aus einem solchen herausgelöst wird.“

2. Nach § 4 wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a Bildung, Änderung und Aufhebung von Pfarrsprengeln

(1) Die Bestimmungen zur Errichtung, Änderung und Aufhebung von Pfarrstellen gelten auch, wenn ein Pfarrsprengel gemäß Artikel 23 Satz 2 der Verfassung gebildet, geändert oder aufgehoben wird.

(2) Abweichend von § 2 Absatz 1 Satz 2 ist anstelle der Anhörung der betroffenen Kirchengemeinderäte oder Verbandsvorstände vor der Beschlussfassung das Benehmen mit den betroffenen Kirchengemeinderäten oder Verbandsvorständen herzustellen.

(3) Die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst kann die Entscheidung nach Artikel 30 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden und den betreffenden Pastorinnen bzw. den betreffenden Pastoren ändern, wenn

1. sich der Aufgabenbereich der Pfarrstelle ändert,
2. sich die Anzahl der im Pfarrsprengel tätigen Pastorinnen und Pastoren ändert oder sich deren Dienstumfänge ändern,
3. sich die Anzahl der dem Pfarrsprengel zugeordneten Pfarrstellen ändert oder
4. andere Gründe bestehen.

Kann das Einvernehmen nach Satz 1 nicht hergestellt werden, entscheidet die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst nach Rücksprache mit der Bischöfin bzw. dem Bischof im Sprengel. In Pfarrsprengeln, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Zweiten Kirchengesetzes

setzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom ... (KABl. S...) bestehen, soll die Entscheidung nach Artikel 30 Absatz 2 Satz 2 der Verfassung unverzüglich vorgenommen werden.“

Artikel 4 **Änderung des Pfarrstellenbesetzungsgesetzes**

Das Pfarrstellenbesetzungsgesetz vom 10. Januar 2014 (KABl. S. 109), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 28. März 2021 (KABl. S. 188) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 2a wird wie folgt geändert:

a) In Absatz 1 Satz 4 wird die Angabe „Absatz 2“ durch die Wörter „den Absätzen 2 und 3“ ersetzt.

b) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Ferner können abweichend von Absatz 1 in den Personalplanungseinheiten nach § 1 Absatz 2 Nummer 1 Personalplanungsförderungsgesetz, die einer Besetzungssperre unterliegen, auf Antrag des Kirchenkreisrats jährlich im kirchlichen Interesse jeweils bis zu zwei Pastorinnen und Pastoren im Probendienst mit der Verwaltung einer Pfarrstelle einer Kirchengemeinde oder eines Kirchengemeindeverbands beauftragt werden. Die Entscheidung trifft das Landeskirchenamt. § 23 bleibt unberührt. Sofern in einer Personalplanungseinheit nach § 2 Absatz 1 Nummer 1 Personalplanungsförderungsgesetz, die keiner Besetzungssperre unterliegt, ein Bedarf an der Verwaltung einer Pfarrstelle durch eine Pastorin bzw. einen Pastor im Probendienst besteht, soll dieser vorrangig berücksichtigt werden.“

c) Der bisherige Absatz 3 wird Absatz 4.

d) Der bisherige Absatz 4 wird Absatz 5 und in Satz 1 wird die Angabe „3“ durch die Angabe „4“ ersetzt.

2. § 13 wird wie folgt gefasst:

„§ 13 **Wahl in eine gemeinsame Pfarrstelle**

(1) Ist für mehrere Kirchengemeinden eine gemeinsame Pfarrstelle (Pfarrsprengel) gemäß Artikel 23 Satz 2 der Verfassung eingerichtet, so beraten und beschließen die Kirchengemeinderäte, sofern dieses Kirchengesetz eine Beteiligung vorsieht, gemeinsam durch eine Wahlversammlung. Die Wahlversammlung besteht aus jeweils drei der zum Zeitpunkt der Wahl dem jeweiligen Kirchengemeinderat der beteiligten Kirchengemeinden angehörenden Mitglieder, von denen mindestens zwei ehrenamtliche sein müssen. Für jedes Mitglied wird eine persönliche Stellvertreterin bzw. ein persönlicher Stellvertreter bestimmt. Die stellvertretenden Mitglieder treten im Verhinderungsfall oder bei Ausscheiden eines Mitglieds an dessen Stelle. Die Mitglieder sowie die persönlichen Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Wahlversammlung werden vor jeder Wahl durch die jeweiligen Kirchengemeinderäte bestimmt. Die Wahlversammlung nimmt auch die Aufgaben des nach § 8 Absatz 2 Satz 1 und 2 zu bil-

denden Wahlausschusses wahr. An den Sitzungen der Wahlversammlung nehmen nur die Mitglieder der Wahlversammlung, im Verhinderungsfall die stellvertretenden Mitglieder und die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst teil.

(2) Die Wahlhandlung kann nur durchgeführt werden, wenn alle Mitglieder der Wahlversammlung anwesend sind. Kann die Wahlhandlung mangels ausreichender Anzahl von Mitgliedern der Wahlversammlung nicht durchgeführt werden, kann sie in einer zweiten Sitzung erfolgen, in der mehr als die Hälfte der zum Zeitpunkt der Wahl der Wahlversammlung nach Absatz 1 Satz 2 angehörenden Mitglieder anwesend sein müssen. Hierauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung hinzuweisen. In der Ladung zur Wahlhandlung kann für den Fall der Beschlussunfähigkeit in der ersten Sitzung bereits zur zweiten Sitzung eingeladen werden. Zwischen den beiden Sitzungen müssen mindestens zwei Tage liegen.

(3) Für die Durchführung der Wahl gilt § 10 Absatz 3 bis 6. Gewählt ist, wer mindestens zwei Drittel der Stimmen der zum Zeitpunkt der Wahl der Wahlversammlung nach Absatz 1 Satz 2 angehörenden Mitglieder erhalten hat. Abweichend von Satz 2 ist im Fall von Absatz 2 Satz 2 gewählt, der mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Mitglieder der Wahlversammlung nach Absatz 1 Satz 1 erhalten hat.

(4) Soweit Patronatsrechte in einer zu einem Pfarrsprengel gehörenden Kirchengemeinde bestehen, sind die der Kirchenpatronin bzw. dem Kirchenpatron zustehenden Rechte nach § 22 zu beachten.

(5) Wurde innerhalb eines Besetzungsverfahrens in zwei Wahlgängen keine Pastorin bzw. kein Pastor gewählt, wird das Besetzungsverfahren beendet und die Pfarrstelle durch bischöfliche Ernennung besetzt.

Artikel 5 **Änderung des Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetzes**

Das Pfarrdienstgesetzergänzungsgesetz vom 31. März 2014 (KABl. S. 219), das zuletzt durch Artikel 1 des Kirchengesetzes vom 12. November 2020 (KABl. S. 370) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. Dem § 8 wird folgender Absatz 3 angefügt:

„(3) Die Änderung einer Pfarrstelle nach § 1 Absatz 2 Pfarrstellen- und Vertretungsgesetz vom 1. Dezember 2015 (KABl. 2016 S. 58), das zuletzt durch Artikel 3 des Kirchengesetzes vom 3. April 2019 (KABl. 230, 233) geändert wurde, in der jeweils geltenden Fassung ist keine Änderung des mit der Pfarrstelle übertragenen Auftrags nach § 25 Absatz 1 Pfarrdienstgesetz der EKD. Die Pastorin bzw. der Pastor erhält über die Änderung der Pfarrstelle eine Mitteilung. § 79 Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 Pfarrdienstgesetz der EKD bleibt unberührt.“

2. Dem § 30 Absatz 1 wird folgender Satz angefügt:

„In einem Pfarrsprengel bedarf der Beschluss nach Satz 1 der Mehrheit der Stimmen der zum Zeitpunkt des Beschlusses jedem Kirchengemeinderat der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden angehörenden Mitglieder.“

3. § 31 wird wie folgt geändert:

a) Nach Absatz 2 wird folgender Absatz 3 eingefügt:

„(3) Ist für mehrere Kirchengemeinden eine gemeinsame Pfarrstelle gemäß Artikel 23 Satz 2 der Verfassung eingerichtet (Pfarrsprengel), beraten die Kirchengemeinderäte unter dem Vorsitz der zuständigen Pröpstin bzw. des zuständigen Propstes und in Gegenwart der Pastorin bzw. des Pastors über die gemeinsame Arbeit. Der Beschluss bedarf der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen der zum Zeitpunkt des Beschlusses den Kirchengemeinderäten der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden angehörenden Mitglieder und des Einvernehmens der zuständigen Pröpstin bzw. des zuständigen Propstes.“

b) Die bisherigen Absätze 3 bis 5 werden die Absätze 4 bis 6.

Artikel 6 Änderung des Personalplanungsförderungsgesetzes

In § 2 Absatz 2 Satz 2 und § 5 Absatz 1 Satz 3 des Personalplanungsförderungsgesetzes vom 3. April 2019 (KABl. S. 230) wird jeweils nach der Angabe „Absatz 2“ die Angabe „und 3“ eingefügt.

Artikel 7 Änderung des Kirchengemeinderatswahlgesetzes

In § 2 Absatz 1 des Kirchengemeinderatswahlgesetzes vom 27. Oktober 2020 (KABl. S. 355), das durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 23. März 2021 (KABl. S. 184) geändert worden ist, werden folgende Sätze angefügt:

„In Kirchengemeinden, die zu einem Pfarrsprengel nach Artikel 23 Satz 2 der Verfassung verbunden sind, besteht der jeweilige Kirchengemeinderat aus

1. mindestens einer Pastorin bzw. einem Pastor, die bzw. der in dem Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet,
2. den Pastorinnen und Pastoren, die diesen gleichgestellt sind und
3. den gewählten und berufenen Mitgliedern.

Die Entscheidung, welche Pastorin bzw. welcher Pastor nach Satz 2 Nummer 1 welchem Kirchengemeinderat angehört, trifft die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst im Einvernehmen mit den Kirchengemeinderäten der im Pfarrsprengel verbundenen Kirchengemeinden und den Pastorinnen und Pastoren, die im Pfarrsprengel eine Pfarrstelle innehaben oder verwalten. Kann das Einvernehmen nach Satz 3 nicht hergestellt werden, entscheidet die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst nach Rücksprache mit der Bischöfin bzw. dem Bischof im Sprengel. Soweit Patronatsrechte in einer zu einem Pfarrsprengel gehörenden Kirchengemeinde bestehen, stellt die zuständige Pröpstin bzw. der zuständige Propst vor der Zuordnung das Einvernehmen mit der Kirchenpatronin bzw. dem Kirchenpatron her. Jede Pastorin bzw. jeder Pastor muss Mitglied in mindestens einem Kirchengemeinderat sein.“

Artikel 8

Inkrafttreten

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

*

Schwerin,

Die Vorsitzende der Kirchenleitung

Kristina Kühnbaum-Schmidt
Landesbischöfin

Az.: G: LKND:120 – DAR An

Herausgeber:
Das Präsidium der 2. Landessynode der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Verlag und Druck:
Landeskirchenamt
Postfach 34 49, 24033 Kiel
Dänische Straße 21-35, 24103 Kiel

Redaktion:
Landeskirchenamt Kiel
Britta Wulf, Claudia Brüß
Tel.: 0431/97 97 600
Fax: 0431/97 97 697
kiel@synode.nordkirche.de